

# Verkehr

## Personenverkehr mit Bussen und Bahnen



**2005**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 25. Juli 2007  
Artikelnummer: 2080310057004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe V C, Telefon: +49 (0)611 / 75 - 2848; Fax: +49 (0)611 / 75 39 24 oder E-Mail:  
[strassenpersonenverkehr@destatis.de](mailto:strassenpersonenverkehr@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

Qualitätsbericht (einschließlich Muster des Erhebungsvordrucks zum Jahresbericht 2005) .....
Öffentlicher Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2005 (Beitrag aus ‚Wirtschaft und Statistik‘ 6/2007) .....

## Tabellenteil

### Statistik des Schienennahverkehrs und des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs

<b>1</b>	<b>Verkehrsleistungsdaten 2005 (Jahresprogramm)</b>
1.1	Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten (PJ-01) .....
1.2	Verkehrsleistungen und Beförderungseinnahmen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-02) .....
1.3	Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-03) .....
1.4	Unternehmen, Fahrgäste und Einnahmen im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-04) .....
1.5	Fernverkehr mit Omnibussen (PJ-05) .....
1.6	Beförderungsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern – Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr (PJ-06) .....
1.7	Unternehmen und Verkehrsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-07) .....
1.8	Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten der Unternehmen (PJ-08) .....
1.9	Unternehmen mit Omnibusverkehr nach Verkehrsarten der Unternehmen (PJ-09) .....
1.10	Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen – Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr (PJ-10) .....
1.11	Unternehmen, Verkehrsleistungen und Einnahmen nach Ländern (PJ-11) .....
<b>2</b>	<b>Strukturdaten (31. Dez. 2004) und Verkehrsleistungsdaten 2004 (5-Jahresprogramm – nächste Erhebung: 2009)</b>
2.1	Linienlängen (nach Ländern) und Zahl der Linien im Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen (P5-01) .....
2.2	Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art des Verkehrsmittels (P5-02) .....
2.3	Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten (P5-03) .....
2.4	Unternehmen und Beschäftigte nach Einsatzarten und Art des Verkehrsmittels (P5-04) .....

### Statistik des Schienenpersonenfernverkehrs 2005

1	Eigentumsverhältnisse der Unternehmen .....
2	Fahrgäste und Beförderungsleistung .....
3	Fahrleistung und Beförderungsangebot .....
4	Verflechtung des grenzüberschreitenden Verkehrs und des Transitverkehrs .....

## Anhang

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) .....
-------------------------------------------

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zuhalten
- ... = Angabe fällt später an
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- r = berechnete Zahl

### Abkürzungen

- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- PBefG = Personenbeförderungsgesetz
- einschl. = einschließlich
- z.T. = zum Teil
- km = Kilometer
- Pkm = Personenkilometer
- Bkm = Buskilometer
- Mill. = Million
- Mrd. = Milliarde

## **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

### **1.1 Bezeichnung der Statistik**

Jährliche / 5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs (EVAS-Nr. 46182)

### **1.2 Berichtszeitraum**

jährlich: Das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr, erstmals 2005

5-jährlich: 2004, 2009, 2014 etc.

In den Jahren der 5-jährlichen Erhebung entfällt die jährliche Erhebung

### **1.3 Erhebungstermin**

Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres

### **1.4 Periodizität**

Jährlich / 5-jährlich

### **1.5 Regionale Gliederung**

Bundesgebiet, Bundesländer; für Fahrleistungen: Kreise

### **1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten**

Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

### **1.7 Erhebungseinheiten**

Jährlich: Die unter 1.6 genannten Unternehmen, sofern sie mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, als Totalschicht sowie als Stichprobe höchstens 2 500 Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

5-jährlich: unabhängig von der Größe alle unter 1.6 genannten Unternehmen

### **1.8 Rechtsgrundlagen**

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2452) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung

### **1.9 Geheimhaltung und Datenschutz**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist

es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

### 2.1 Erhebungsinhalte

*jährlich bei der Totalschicht der Großunternehmen und bei den Stichprobenunternehmen:*

- a) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen,
- b) Zahl der Fahrgäste, Beförderungsleistung, Fahrleistung und Beförderungsangebot im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und im Gelegenheitsnahverkehr,
- c) Zahl der Fahrgäste im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels und nach Art des Ausbildungsverkehrs,
- d) direkte Beförderungseinnahmen und Einnahmen aus den Beförderungen im Ausbildungsverkehr, die im Schienen- und Liniennahverkehr sowie im freigestellten Omnibusverkehr erfolgen,
- e) Fahrleistung im städtischen Verkehr sowie Fahrleistung im Auftragsverkehr im Schienen und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels,
- f) im Fernverkehr mit Omnibussen nach Linien- und Gelegenheitsverkehr die Zahl der Fahrgäste und die Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen, die Fahrleistung und das Beförderungsangebot nach In- und Ausland,
- g) Zahl der Fahrgäste nach Art der Reisen im Gelegenheitsfernverkehr,

*jährlich bei der Totalschicht der Großunternehmen:*

- h) Beförderungsleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Ländern,
- i) Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Kreisen.

*Fünf-jährlich bei allen Unternehmen:*

Die unter a – i genannten Merkmale sowie

1. Linienlängen des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels und nach Ländern,
2. Zahl der Linien des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels,
3. Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art der Fahrzeuge sowie Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten,
4. Zahl der Beschäftigten nach Art des Verkehrsmittels und nach Einsatzarten.

### 2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten. Detaillierte Ergebnisse über das Verkehrsaufkommen sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Sie sind daher für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für die Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung. Insbesondere lassen sich optimale Entscheidungen zur Verbesserung der Verkehrsbedienung in der Fläche und in

Ballungsräumen nur treffen, wenn ausreichende statistische Informationen über die Struktur und die Entwicklung des Verkehrs insgesamt sowie die Entwicklung nach den einzelnen Verkehrsmitteln vorhanden sind. Die Jahresherhebung dient dabei insbesondere der Beobachtung der Entwicklung und der Strukturen der Verkehrsleistungen. Fünfjährlich werden zusätzlich einige wenige Informationen zur Infrastruktur, zur Verkehrsmittelausstattung und zu den Beschäftigten erhoben, die wichtige Voraussetzungen der Leistungserbringung im Personenverkehr darstellen.

### 2.3 Hauptnutzer der Statistik

Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Aufgabenträger, Verbände des Personenverkehrs und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen der Personenverkehrs, Generaldirektion TREN (Transport and Energie) der EU

### 2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Verkehrsstatistik“ eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Verkehrsstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Verkehrsverbänden. Zuletzt wurde die Erhebung einer umfassenden Überprüfung in Abstimmung mit den Nutzern im Rahmen der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes im Jahr 2003 unterzogen und dabei modifiziert und nochmals grundlegend vereinfacht.

## 3 Erhebungsmethodik

### 3.1 Art der Datengewinnung

Jährlich: Die Erhebung wird bei allen größeren Unternehmen als Totalschicht und bei den kleineren Unternehmen als Stichprobe mit Auskunftspflicht durchgeführt; auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen; Fünfjährlich: alle Unternehmen; derzeit: postalische Befragung per Papierfragebogen, in Zukunft auch Ausfüllung eines Online-Fragebogens via Internet

### 3.2 Stichprobenverfahren

kann derzeit noch nicht angegeben werden, da die Erhebung als Stichprobe erstmals 2006 für das Berichtsjahr 2005 durchgeführt wird. Hierzu müssen die Ergebnisse der im Jahr 2005 für das Berichtsjahr 2004 durchgeführten 5-jährlichen Erhebung vorliegen

### 3.3 ggf. Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren entfällt

### 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen melden ihre Angaben per Papier- oder in Zukunft per Online-Fragebogen

an das jeweils zuständige Statistische Landesamt. Diese übermitteln aggregierte Daten an das Statistische Bundesamt (dezentrale Erhebung)

### **3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen**

Die Angaben können vorhandenen Unterlagen entnommen werden. Mit der Neukonzeption der Statistik ab Berichtsjahr 2004 sind weitgehende Entlastungen von Berichtspflichtigen für die Unternehmen verbunden. Zum einen wurden ca. 60-70% der bis zum Jahr 2003 auskunftspflichtigen Unternehmen von jährlichen Berichtspflichten befreit, sodass jährlich nur noch rund 2 500 Unternehmen auskunftspflichtig sind; zum anderen wurde der Erhebungskatalog stärker auf Tatbestände ausgerichtet ist, die für aktuelle Fragestellungen benötigt werden und die die Unternehmen daher auch für eigene Zwecke erstellen. Aktuelle Angaben zur Belastung werden im Rahmen der Belastungsuntersuchungen des Statistischen Bundesamtes (Gruppe IA) für das Jahr 2004 erhoben; die Ergebnisse liegen noch nicht vor

### **3.6 Dokumentation des Fragebogens**

Siehe Anhang

## **4 Genauigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich ist die Genauigkeit der Ergebnisse als sehr hoch zu bewerten.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler (für Eckwerte)**

jährlich: kann derzeit noch nicht angegeben werden, da die Erhebung als Stichprobe erstmals 2006 für das Berichtsjahr 2005 durchgeführt wird.

5-jährlich: Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler (Überblick)**

Die Durchführung der 5-Jahreserhebung als Vollerhebung bedingt, dass zur Durchführung der Erhebung zumindest Adressangaben der zur Grundgesamtheit gehörenden Unternehmen bekannt sein müssen. Um dieses sicherzustellen, wurden mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes im Jahr 2003 die Genehmigungsbehörden verpflichtet, den Statistischen Ämtern Name und Anschrift der entsprechende Verkehre betreibenden Unternehmen zu übermitteln. Es ist daher davon auszugehen, dass Untererfassungen aufgrund von Fehlern in der Erfassungsgrundlage nicht oder nur in zu vernachlässigendem Umfang vorkommen.

Durch Auskunftspflicht und durch die Durchsetzung der Auskunftspflicht auch hinsichtlich einzelner Merkmale werden Ausfälle ganzer Einheiten (Unit-Non-Response) oder Antwortausfälle bei einzelnen Merkmalen (Item-Non-Response) bei den tabellierten Ergebnissen weitgehend ausgeschlossen. Bewusste oder unbewusste Falschangaben werden durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten verglichen, weitgehend erkannt und korrigiert.

#### 4.4 Revisionen

Die Größenordnung des Revisionsbedarfs zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da die Erhebung in der jetzigen Form erst ab dem Berichtsjahr 2004 durchgeführt wird.

#### 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen oder Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können

Keine

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse

Erste Ergebnisse werden 7 Monate nach Ablauf des Berichtsjahrs veröffentlicht

#### 5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse

Vollständige Ergebnisse werden 8 Monate nach Ablauf des Berichtsjahrs veröffentlicht

### 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Verabschiedung des Verkehrsstatistikgesetzes und den damit verbundenen Veränderungen der Erhebung sind die Ergebnisse ab Berichtsjahr 2004 sowohl zeitlich als auch räumlich auf Ebene der Bundesländer voll vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben, da in den Personenverkehrsstatistiken mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes ab Berichtsjahr 2004 erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen festgeschrieben wurden. Zu Details siehe: Bierau, D. und Reim, U.: „Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes“ in *Wirtschaft und Statistik* 3/2004, S. 259 ff.

### 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

#### 7.1 als Input (z. B. VGR)

Die Ergebnisse dieser Statistik werden für die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen verwendet

#### 7.2 falls verfügbar, Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen (z. B. Ergebnisse aus Statistiken mit anderer Periodizität, Statistiken anderer Institutionen), qualitative Bewertung der Unterschiede

Die Ergebnisse dieser Statistik sind Bestandteil des verkehrsstatistischen Systems zur Erfassung des Personenverkehrs. Sie zählen daher zu einem in sich geschlossenen, inhaltlich harmonisierten, mit klaren und überschneidungsfreien Zuständigkeitsregelungen versehen, auf Dauer angelegten und zukunftsweisenden Berichtssystem.

## **8 Weitere Informationsquellen**

### **8.1 Publikationswege, Bezugsadresse**

Ergebnisse zu dieser Statistik enthält Fachserie 8, Reihe 3.1 „Personenverkehr mit Bussen und Bahnen“, die kostenlos ausschließlich im Internet über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes downgeloadet werden kann: <http://www.destatis.de/shop>.

### **8.2 Kontaktinformation**

Statistisches Bundesamt

Gruppe Verkehr (V C)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 - 2848

Fax: 0611 / 75 - 3924

E-Mail: [strassenpersonenverkehr@destatis.de](mailto:strassenpersonenverkehr@destatis.de)

Ansprechpartner ist Bernd Reichel

### **8.3 weiterführende Veröffentlichungen**

Über diese Statistik wird jährlich in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ ein Aufsatz veröffentlicht.

Zu Details des seit dem Berichtsjahr 2004 geltenden Erhebungssystem siehe Bierau, D. und Reim, U.: „Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes“ in Wirtschaft und Statistik 3/2004, S. 259 ff.

## **9 Merkmale, Indizes und Klassifikationen (vorhandene Angaben in Fachserien)**

Verkehrsart: Liniennahverkehr, Linienfernverkehr, Gelegenheitsnahverkehr,

Gelegenheitsfernverkehr;

Art des Verkehrsmittels: Eisenbahn, Straßenbahn (einschl. Stadt-, U-, Hoch- und ähnliche Bahnen), Omnibus

**Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr – Jahresbericht 2005**

Postalische Anschrift der befragenden Behörde

Name des Unternehmens  
Anschrift

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Rücksendung bitte  
bis spätestens:  
15. XXXXXXXX 2006

Datum und Unterschrift der/des  
Auskunftserteilenden:

[Signature box]

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Anschrift + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Tel.: XXX - (Durchwahl)

Ansprechpartner/-in  
Herr XXXXXXXXXXXX - (XXXX)  
Frau XXXXXXXXXXXX - (XXXX)

Fax: XXXXXXXXXXXX - (XXXX)

E-Mail:  
XXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen sowie weitere  
Informationen befinden sich auf  
dem beigefügten Informations-  
blatt, das Bestandteil des Frage-  
bogens ist.

Unternehmensnummer

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen nur aus, sofern  
Ihr Unternehmen (*auch*) Personenverkehr mit Eisen-  
bahnen und/oder Straßenbahnen durchführt. Falls  
Sie Omnibusverkehr, aber keinen Schienenverkehr  
betreiben, setzen Sie sich bitte schnellstmöglichst

mit uns in Verbindung. Sie erhalten dann umge-  
hend einen anderen Fragebogen. Erläuterungen  
zu [1] bis [12] finden Sie auf dem beigefügten  
Informationsblatt des Fragebogens.

Unternehmensnummer 1  
SA

Eigentumsverhältnis am Unternehmen [1]	öffentlich	gemischt	privat
Eigentümer	008 <input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3



**Verkehrsleistungen im Jahr 2005**

- 1 Liniennahverkehr auf Schienen und Straßen [2]**  
**1.1 Fahrgäste im Schienen- und Liniennahverkehr**  
(einschl. Schüler- und Ausbildungsverkehr)

Fahrgäste [3]	Unternehmensfahrten	Verkehrsmittelfahrten		
		Eisenbahnen [4]	Straßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
Anzahl				
Insgesamt	009	010	011	012

- 1.2 darunter: Fahrgäste im Schüler- und  
Ausbildungsverkehr nach Art des  
Ausbildungsverkehrs**

Fahrgäste [3]	Unternehmensfahrten	Verkehrsmittelfahrten		
		Eisenbahnen [4]	Straßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
Anzahl				
mit Zeit- sowie sonstigen Fahrausweisen für Schüler, Studierende u. a. Auszubildende	013	014	015	016
bei speziellen Schülerfahrten (Sonderform des Linien- verkehrs, § 43 PBefG)	017	018	019	020
im freigestellten Schülerverkehr	021	022	023	024
<b>zusammen</b>	025	026	027	028

Bitte korrigieren Sie hier falls erforderlich Ihre Anschrift:

Name und Adresse des Unternehmens

Rücksendeanschrift

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

**Bemerkung:**

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

**1.3 Direkte Beförderungseinnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr sowie im freigestellten Omnibusverkehr (einschl. Einnahmen gemäß § 45a PBefG und § 148 SGB IX) [2]**

Unternehmensnummer 1  
SA

direkte Beförderungseinnahmen insgesamt (EUR) [5]

029

darunter:

aus Beförderungen im Schüler- und Ausbildungsverkehr (EUR)

030

**1.4 Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr [2]**

Fahrleistung [6]	Eisenbahnen [4]	Straßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
	Zugkilometer		Buskilometer
insgesamt (auf eigenen Linien)	<input type="text"/> 031	<input type="text"/> 032	<input type="text"/> 033
darunter: im städtischen Verkehr	<input type="text"/> 034	<input type="text"/> 035	<input type="text"/> 036
darunter: nicht selbst, sondern von Subunternehmen erbracht	<input type="text"/> 037	<input type="text"/> 038	<input type="text"/> 039
Nur für Subunternehmen: bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen erbracht	<input type="text"/> 040	<input type="text"/> 041	<input type="text"/> 042

Mögliche Werte bei „Nur für Subunternehmen: bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen erbracht“ bitte nicht beim

„insgesamt“ des jeweiligen Verkehrsmittels einbeziehen. Als städtischer Verkehr gilt hier der Orts- und Nachbarortlinienverkehr.

**1.5 Beförderungsleistung und Beförderungsangebot im Schienen- und Liniennahverkehr [2]**

Verkehrsleistungsgröße	Eisenbahnen [4]	Straßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
Beförderungsleistung (Personenkilometer) [7]	<input type="text"/> 043	<input type="text"/> 044	<input type="text"/> 045
Beförderungsangebot (Platzkilometer) [8]	<input type="text"/> 046	<input type="text"/> 047	<input type="text"/> 048

Die in **Personenkilometern** gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit deren durchschnittlicher mittlerer Reiseweite (bzw. Fahrtweite) in km errechnet.

Das in **Platzkilometern** gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt

aus den zurückgelegten Zug- bzw. Buskilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug. Ein Beispiel zur Ermittlung der Verkehrsleistungsgrößen finden Sie auf dem beigefügten Informationsblatt.

## 2 Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen [4], [9]

Hierbei handelt es sich um Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre, wobei in der Regel die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Fahrgäste (Anzahl) [3]	<input type="text"/>
	049
Beförderungsleistung (Personenkilometer) [7]	<input type="text"/>
	050
Fahrleistung (Buskilometer) [6]	<input type="text"/>
	051
Beförderungsangebot (Platzkilometer) [8]	<input type="text"/>
	052

## 3 Fernverkehr mit Omnibussen nach Linien- und Gelegenheitsverkehr [4], [10]

Fernverkehr: Die Reiseweite übersteigt in der Regel 50 km. Im Gegensatz zu Städtereisen sind reine Stadtrundfahrten am Ort je nach Art ihrer Durchführung in der Regel entweder dem Liniennahverkehr oder dem Gelegenheitsnahverkehr zuzuordnen.

Verkehrsleistungsgröße	Linienfernverkehr	Gelegenheitsfernverkehr
Fahrgäste (Anzahl) [3]		
im Inlandsverkehr [11]	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	053	054
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr [11]	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	055	056
Fahrgäste insgesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon nach Art der Reisen		
bei Mietomnibusverkehren		<input type="text"/>
		057
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen)		<input type="text"/>
		058
bei Ferienzielreisen (Pendel)		<input type="text"/>
		059
Beförderungsleistung (Personenkilometer) [7]		
im Inlandsverkehr [11]	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	060	061
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr [11]	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	062	063
Fahrleistung (Buskilometer) [6]		
auf inländischem Gebiet [12]	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	064	065
auf ausländischem Gebiet [12]	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	066	067
Beförderungsangebot (Platzkilometer) [8]		
auf inländischem Gebiet [12]	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	068	069
auf ausländischem Gebiet [12]	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	070	071

#### 4 Liniennahverkehr auf Schienen und Straßen in regionaler Gliederung [2]

##### 4.1 Beförderungsleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Bundesländern

Bitte tragen Sie die Bundesländer ein, in denen Sie Beförderungsleistungen erbracht haben. Sollten Sie in mehr als 5 Bundesländern tätig sein, bitten wir um vollständige Angaben auf einem weiteren Blatt. Etwaige Werte zum Linienfernverkehr sowie zum Gelegenheitsverkehr sind hier nicht einzubeziehen.

1  
SA

Beförderungsleistung im Bundesland [7]	Eisenbahnen [4]	Straßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
	Personenkilometer		
<input type="text"/> 2 0 0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> 2 0 0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> 2 0 0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> 2 0 0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> 2 0 0	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

##### 4.2 Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Kreisen

Bitte tragen Sie die inländischen Landkreise oder kreisfreien Städte ein, in denen Sie Fahrleistungen erbracht haben. Sollten Sie in mehr als 10 Kreisen tätig sein, bitten wir um vollständige Angaben auf einem weiteren Blatt. Etwaige Werte zum Linienfernverkehr sowie zum Gelegenheitsverkehr sind hier nicht einzubeziehen.

2  
SA

Fahrleistung im Kreis (kreisfreie Städte bzw. Landkreise) [6]	Eisenbahnen [4]	Straßenbahnen [4]	Omnibusse [4]
	Zugkilometer		Buskilometer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Informationsblatt

### - Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr - Jahresbericht 2005

**Unternehmen, die ausschließlich als Subunternehmen tätig sind, sowie Unternehmen, die ausschließlich freigestellten Schülerverkehr durchführen, sind zu dieser Statistik ebenfalls auskunftspflichtig.**

Bitte beziehen Sie in Ihre Meldung die Verkehrsleistungen Ihrer Subunternehmen ein. Beförderungen, die Sie im Auftrag eines anderen Unternehmens durchgeführt haben, sind hingegen nicht zu berücksichtigen. Sofern Sie ausschließlich als Subunternehmen

tätig waren, brauchen Sie lediglich die Frage 1.4 zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass im Schienen- und Liniennahverkehr die Summe der Fahrgastangaben bei mehr als einem eingesetzten Verkehrsmittel größer ist als die Fahrgastangaben zu den Unternehmensfahrten insgesamt (siehe [3]).

Soweit die vorhandenen Daten zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen auch sorgfältig geschätzte Angaben.

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### [1] Eigentumsverhältnisse am Unternehmen

Bei öffentlichen Unternehmen sind am Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen ausschließlich Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt, bei privaten Unternehmen sind dagegen keine Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt. Als öffentlich gelten auch Unternehmen, die zu 100% Tochterunternehmen von öffentlichen Unternehmen sind.

Als gemischtwirtschaftliche Unternehmen gelten alle übrigen Verkehrsunternehmen.

Die Zuordnung zum Eigentumsverhältnis ist unabhängig von der Rechtsform Ihres Unternehmens (z. B. AG, GmbH, KG).

#### [2] Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschl. Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz) die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

#### [3] Fahrgäste

Die Zahl der Fahrgäste ist für jedes Verkehrsmittel (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus) getrennt anzugeben. Setzt Ihr Unternehmen verschiedene Verkehrsmittel ein und steigt der Fahrgast während einer Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel Ihres Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt (Verkehrsmittelfahrt). Die Zahl der Fahrgäste Ihres Unternehmens (Unternehmensfahrten) muss deshalb um die Zahl der Umsteiger zwischen den Verkehrsmitteln niedriger sein als die Summe der Fahrgäste der einzelnen Verkehrsmittel (Verkehrsmittelfahrt).

Beispiel: Benutzt eine Person, um ein Fahrtziel zu erreichen, zunächst einen Bus, danach eine Straßenbahn und zum Schluss einen anderen Bus Ihres Unternehmens, so wird diese einmal beim Verkehrsmittel Bus und einmal beim Verkehrsmittel Straßenbahn gezählt. Das ergibt zwei Fahrgäste nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept und einen Fahrgast nach dem Unternehmensfahrtkonzept.

#### [4] Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

#### Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen. S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

#### Omnibusse

Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschl. Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

#### [5] Direkte Beförderungseinnahmen insgesamt

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr (siehe auch [2]) und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Grundsätzlich sind dabei alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung einzubeziehen, unabhängig davon, wer die Zahlungen leistete. Dies sind insbesondere Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen sowie Bestellerentgelte und Abgeltungszahlungen für die Beförderung von Schülern, Studierenden und anderen Auszubildenden (§ 45a Personenbeförderungsgesetz – PBefG), Schwerbehinderten (§ 148 Sozialgesetzbuch – SGB IX) und anderen begünstigten Personengruppen.

Nicht einzubeziehen sind dagegen andere Abgeltungszahlungen, z. B. für unterlassene Tarifierhebungen und Zahlungen zum Ausgleich verbundspezifischer Kosten. Nicht enthalten sind ebenfalls Ausgleichszahlungen öffentlicher Stellen, die kein Entgelt für Beförderungsleistungen darstellen, wie z. B. Subventionen oder Zuschüsse zur wirtschaftlichen Stützung der Verkehrsunternehmen. Einbezogen werden auch die bei Fahrten in Ihrem Auftrag von Dritten erzielten Beförderungseinnahmen, nicht jedoch gezahlte oder erhaltene Vergütungen für Auftragsfahrten. Bei Verbundunternehmen sind die auf Basis einer Einnahmenverteilung errechneten Einnahmen den kassenmäßigen Einnahmen vorzuziehen.

## [6] Fahrleistung

Die Fahrleistung ist in Zug-/Buskilometern für die einzelnen Verkehrsmittel getrennt anzugeben. Dabei sollen die Auftraggeber die gesamte Fahrleistung melden, unabhängig davon, ob sie von ihnen selbst oder von Subunternehmen erbracht wurde. Unternehmen, die auch als Subunternehmen tätig sind, dürfen die bei Fahrten im Auftrag eines anderen Unternehmens erbrachte Fahrleistung nicht einbeziehen. Diese ist für den Schienen- und Liniennahverkehr als eigene Position zu melden; siehe: „1.4 Nur für Subunternehmen“.

### Fahrleistung im städtischen Verkehr

Hier ist der Orts- und Nachbarortslinienverkehr zu melden.

### Fahrleistung im Auftragsverkehr

Zum einen ist von den Auftraggebern als Darunterposition die Fahrleistung anzugeben, die nicht von diesen selbst, sondern von Subunternehmen in deren Auftrag erzielt wurde, zum anderen sollen die Subunternehmen die Fahrleistung angeben, die sie bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen erbracht haben.

## [7] Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit deren durchschnittlicher mittlerer Reiseweite in km errechnet. Können im Liniennahverkehr keine differenzierten Angaben gemacht werden, sollte grundsätzlich für jede Fahrgastgruppe eine mittlere Fahrtweite angesetzt werden. Da die Fahrgäste nach Verkehrsmitteln gegliedert angegeben werden, sind auch unterschiedliche Fahrtweiten für jedes Verkehrsmittel zugrunde zu legen. Ein Beispiel zur Ermittlung der Beförderungsleistung finden Sie im Anschluss an die Erläuterungen.

## [8] Beförderungsangebot

Die Fahrleistung multipliziert mit dem Platzangebot (Sitz- und Stehplätze) je Fahrzeug (siehe auch das Beispiel nächste Seite).

## [9] Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

## [10] Fernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt. Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzeitreisen gemäß § 48 PBefG. Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzeitreisen übereinstimmt.

## [11] Fahrgäste und Beförderungsleistung im Inlandsverkehr, im grenzüberschreitenden Verkehr, im Transit- und Auslandsverkehr

Entscheidend für die Zuordnung der Fahrgäste und der Beförderungsleistung ist der Verlauf der Reise. Inlandsverkehr ist Verkehr, bei dem Start- und Zielpunkt der Reise innerhalb Deutschlands liegen und die Reise ausschließlich in Deutschland verläuft.

Im grenzüberschreitenden Verkehr, Transitverkehr und Auslandsverkehr liegen dagegen Start- und/oder Zielpunkt bzw. wichtige Haltepunkte im Ausland.

Eine Fahrt von Hamburg nach München ist somit dem Inlandsverkehr, eine Fahrt von Hamburg nach Wien oder von Warschau nach Berlin ist dagegen vollständig (also einschl. den im Inland erbrachten Personenkilometern) dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzurechnen.

## [12] Fahrleistung und Beförderungsangebot auf inländischem und ausländischem Gebiet

Hier sind die tatsächlich im Inland bzw. im Ausland gefahrenen Buskilometer bzw. Platzkilometer anzugeben. Die Fahrleistungsangaben können den Reiseabrechnungen nach dem Umsatzsteuergesetz (UStG) entnommen werden.

## Beispiel zur Ermittlung der Verkehrsleistungsgrößen

Ein Unternehmen hat drei Busse A, B und C. Bus A hat 50 (Sitz- und Steh) Plätze, Bus B hat 30 Plätze und Bus C hat 20 Plätze. Das Unternehmen führt mit seinen drei Bussen im Berichtsjahr insgesamt 15 Fahrten durch.

Fahrt	Bus	Platzangebot	Fahrleistung	Fahrgäste	Beförderungsleistung	Beförderungsangebot
		Anzahl	Bus-km	Anzahl	Personen-km	Platz-km
1	A	50	100	30	3 000	5 000
2	B	30	250	20	5 000	7 500
3	A	50	180	40	7 200	9 000
4	A	50	1 000	10	10 000	50 000
5	A	50	80	50	4 000	4 000
6	A	50	300	45	13 500	15 000
7	B	30	80	10	800	2 400
8	B	30	250	18	4 500	7 500
9	B	30	350	22	7 700	10 500
10	A	50	800	45	36 000	40 000
11	B	30	50	16	800	1 500
12	C	20	60	15	900	1 200
13	C	20	1 000	18	18 000	20 000
14	C	20	650	15	9 750	13 000
15	B	30	500	28	14 000	15 000
Insg.	3		5 650	382	135 150	201 600

Insgesamt wurden von dem Unternehmen 382 Fahrgäste befördert. Die Fahrleistung der drei Busse betrug zusammen 5 650 km. Die Personenkilometer errechnen sich **je Fahrt** als Fahrgäste multipliziert mit der Fahrleistung, die Platzkilometer als Platzangebot multipliziert mit der Fahrleistung. In der letzten Zeile werden die Personenkilometer und Platzkilometer der einzelnen Fahrten addiert, so dass sich die für den Fragebogen relevanten Daten ergeben. Aus dem Beispiel erkennt man auch, dass es falsch wäre, die Personenkilometer zu errechnen, indem man die Fahrgäste insgesamt (382) mit der Fahrleistung insgesamt (5 650) multipliziert, denn dabei würde unterstellt, dass jeder einzelne Fahrgast 5 650 km gefahren wäre. Zur Berechnung der Platzkilometer wäre es falsch, die Fahrleistung insgesamt (5 650) mit dem Platzangebot der drei Busse (50+30+20 = 100) zu multiplizieren.

Dennoch können Berechnungen auch auf aggregierter Basis erfolgen bzw. Angaben geschätzt werden, sofern Ihnen die Daten nicht auf Ebene der einzelnen Fahrten vorliegen, da gewisse Eckdaten bekannt sein sollten. Im Folgenden werden hierzu Beispiele aufgeführt, in denen davon ausgegangen wird, dass zumindest die **Fahrleistung** der Busse und deren jeweiliges Platzangebot bekannt sind.

## Berechnung bzw. Schätzung der

### a) Platzkilometer

Zur korrekten Berechnung der Platzkilometer müssen die Fahrleistung der einzelnen Busse und deren jeweiliges Platzangebot bekannt sein.

$$\text{Platzkilometer} = \text{Platzangebot je Bus} \times \text{Fahrleistung je Bus}$$

Für obiges Beispiel, in dem Bus A mit 50 Plätzen 2 460 km, Bus B mit 30 Plätzen 1 480 km und Bus C mit 20 Plätzen 1 710 km fuhr, ergibt sich:

$$(50 \times 2\,460) + (30 \times 1\,480) + (20 \times 1\,710) = 201\,600 \text{ Platzkilometer}$$

Fehlen detaillierte Angaben zu den Fahrleistungen jedes einzelnen Busses, können die Platzkilometer folgendermaßen geschätzt werden:

$$\text{Platzkilometer} = (\text{Fahrleistung aller Busse} \times \text{Platzangebot aller Busse}) / \text{Zahl der Busse}$$

Für obiges Beispiel ergibt sich:

$$5\,650 \times (50+30+20) / 3 = 188\,333 \text{ km.}$$

### b) Personenkilometer

Die Zahl der Personenkilometer ist grundsätzlich niedriger als die der Platzkilometer. Nur wenn alle Busse bei allen Fahrten voll ausgelastet waren, sind beide Zahlen identisch. Liegen Ihnen die Personenkilometer nicht im Detail vor, können sie am einfachsten unter Zuhilfenahme des Auslastungsgrads der Busse geschätzt werden. Sie müssen hierzu den Auslastungsgrad der Busse abschätzen und diesen mit den Platzkilometern multiplizieren.

$$\text{Personen-km insgesamt} = \text{Platz-km insgesamt} \times \text{Auslastungsgrad}$$

Für obiges Beispiel wird geschätzt, dass die Busse im Durchschnitt zu zwei Dritteln (= 67 %) besetzt waren.

Dies ergibt:

$$201\,600 \times 0,67 = 135\,072 \text{ Personen-km}$$

Alternativ können die Personenkilometer auch über die Zahl der Fahrgäste und deren durchschnittliche Reiseweite geschätzt werden:

$$\text{Personen-km insgesamt} = \text{Zahl der Fahrgäste insgesamt} \times \text{durchschnittliche Reiseweite der Fahrgäste.}$$

Im obigen Beispiel wird für die durchschnittliche Reiseweite eines Fahrgastes 350 km geschätzt. Dies ergibt:

$$382 \times 350 = 133\,700 \text{ Personen-km.}$$

### c) Fahrgäste

Die Zahl der Fahrgäste sollte bekannt sein; wenn aber hierzu Informationen fehlen, gibt es folgende Möglichkeit der Schätzung: Insgesamt hätten bei vollbesetzten Bussen in obigen Beispiel bei 15 Fahrten potenzielle 540 Fahrgäste (6 Fahrten von Bus A mit 50 Plätzen, 6 Fahrten von Bus B mit 30 Plätzen und 3 Fahrten von Bus C mit 20 Plätzen: 300 + 180 + 60) mit Ihrem Unternehmen reisen können. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von zwei Dritteln (67 %) ergibt sich ein Schätzwert von

$$540 \times 0,67 = 362 \text{ Fahrgästen.}$$

Eine weitere Möglichkeit der Schätzung: Wenn die Personenkilometer bekannt sind (hier 135 150), so kann über die Hilfsgröße „durchschnittliche Reiseweite der Fahrgäste“ (hier geschätzt 350 km) die Zahl der beförderten Personen wie folgt ermittelt werden:

$$\text{Personen-km} / \text{durchschnittliche Reiseweite} = 135\,150 / 350 = 386 \text{ Fahrgäste.}$$

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

## Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

Sie dient als Grundlage für eine Vielzahl verkehrspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder.

## Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

## Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 VerkStatG i. V. m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 VerkStatG.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen,

wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Prozentanteile der größten Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern/ Ordnungsnummern, Löschung, Unternehmensregister

Name und Anschrift des Unternehmens sowie Name des Inhabers oder des verantwortlichen Leiters des Unternehmens, Name und Telekommunikationsanschlussnummern der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom übrigen Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift des Unternehmens spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationalen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel und aus einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), die durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1) geändert worden ist.

Dipl.-Volkswirt Uwe Reim, Dipl.-Verwaltungswirt Bernd Reichel

# Öffentlicher Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2005

*Seit dem Berichtsjahr 2004 werden die Statistiken des öffentlichen Personenverkehrs mit Bussen und Bahnen nach einem neuen Konzept durchgeführt. Mit den Ergebnissen für das Berichtsjahr 2005 können in diesem Beitrag nun erstmals nach Einführung der neu konzipierten Statistik Vorjahresvergleiche dargestellt werden.*

*Insgesamt wurde der öffentliche Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Deutschland im Jahr 2005 von Fahrgästen 10,6 Mrd. Mal in Anspruch genommen, 1,2% öfter als im Vorjahr. Im Linienverkehr fuhren 10,5 Mrd. und damit rund 99% aller Fahrgäste. Davon nutzten 10,4 Mrd. Fahrgäste (+1,2%) den Nahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen und 125 Mill. Fahrgäste den Fernverkehr mit Eisenbahnen und Omnibussen (+1,2%). Im Durchschnitt legte jeder Einwohner Deutschlands etwa 1 165 km im Liniennahverkehr und rund 430 km im Linienfernverkehr zurück. Im Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen, zu dem vor allem der Reiseverkehr zählt, fuhren 98 Mill. Fahrgäste (+0,3%).*

## 1 Methodik

Das statistische Berichtssystem im öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Bahnen wurde mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG)<sup>1)</sup> ab dem Berichtsjahr 2004 grundlegend neu gestaltet. Mit den Ergebnissen für das Berichtsjahr 2005 können in diesem Beitrag nun erstmals nach Einführung der neu konzipierten Statistik Vorjahresvergleiche dargestellt werden.

Das Berichtssystem besteht aus den Erhebungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Straßenpersonenverkehr einerseits und denen im Schienenfernverkehr andererseits. Wie bei den Verkehrsstatistiken anderer Verkehrsträger werden Unternehmen, die entsprechende Verkehre betreiben, in die Statistik einbezogen, auch wenn sie den jeweiligen Verkehr nicht als Haupttätigkeit betreiben. Der Statistik liegt somit eine funktionale Betrachtung zugrunde. Methodisch sind die Statistiken in beiden Bereichen aufeinander abgestimmt und damit vergleichbar. Unterschiede in Art und Durchführung der Verkehre machen jedoch getrennte Erhebungen notwendig.

Das Erhebungssystem im Schienennahverkehr und im gewerblichen Straßenpersonenverkehr gliedert sich in eine vierteljährliche, jährliche und fünfjährliche Erhebung. Einbezogen werden Unternehmen, die Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U-, Stadt-, Schwebbahnen und ähnlicher Bahnen, aber ohne Berg- und Seilbahnen) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen (Kraftomnibusse und Obusse) betreiben. Nicht berücksichtigt wird der Verkehr mit Taxis oder mit Mietwagen. Der Erhebungsbereich und die Frageprogramme sind dabei im Sinne einer Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen in Abhängigkeit von der Größe der Unternehmen unterschiedlich abgegrenzt. So findet die fünfjährliche Erhebung als Vollerhebung bei allen Unternehmen statt, während die jährliche Erhebung als repräsentative Stichprobenerhebung mit verkürztem Merkmalskatalog

1) Gesetz über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz – VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318).

durchgeführt wird.<sup>2)</sup> Vierteljährlich werden ausschließlich Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen pro Jahr befragt.

Im Schienenfernverkehr gliedert sich das Erhebungssystem ebenfalls in vierteljährlich, jährlich und fünfjährlich zu erhebende Tatbestände. Hier werden alle Unternehmen erfasst, die Schienen-Personenfernverkehr im Inland betreiben.<sup>3)</sup>

Der Schwerpunkt der folgenden Darstellung liegt auf der Präsentation der detaillierten Ergebnisse der jährlichen Erhebungen für das Berichtsjahr 2005 (Kapitel 2 bis 6). Aktuellere Ergebnisse liefern die Vierteljahreserhebungen, allerdings nur in geringer Gliederungstiefe. Eckdaten der größeren Unternehmen für das Berichtsjahr 2006 runden die Darstellung daher ab (Kapitel 7).

## 2 Ergebnisüberblick

Im Jahr 2005 hat sich der öffentliche Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Deutschland positiv entwickelt. Er wurde von rund 10,6 Mrd. Fahrgästen genutzt; das waren 1,2% mehr Fahrgäste als im Vorjahr (siehe Tabelle 1). Sie fuhren im Nahverkehr durchschnittlich 9 Kilometer und im Fernverkehr durchschnittlich 308 Kilometer weit. Die Beförderungsleistung – als Produkt aus den beförderten Personen und der Fahrtweite – lag damit bei 158,3 Mrd. Personenkilometern (Pkm), was einer Zunahme von 1,7% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Tabelle 1: Fahrgäste und Beförderungsleistung 2005

Verkehrsart	Fahrgäste		Beförderungsleistung	
	Mill.	Veränderung gegenüber 2004 (%)	Mill. Pkm <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber 2004 (%)
Busse und Bahnen insgesamt .....	10 616	+1,2	158 306	+1,7
Linienverkehr .....	10 517	+1,2	131 550	+2,6
Nahverkehr .....	10 392	+1,2	95 995	+2,7
Fernverkehr .....	125	+1,2	35 555	+2,4
mit Eisenbahnen .....	119	+2,9	33 695	+4,0
mit Omnibussen .....	6	-22,9	1 860	-19,9
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen .....	98	+0,3	26 755	-2,5

1) Personenkilometer.

Der öffentliche Personenverkehr kann grundsätzlich nach der Art der Verkehre in Linien- und Gelegenheitsverkehr und nach den Entfernungszonen in Nah- und Fernverkehr untergliedert werden.<sup>4)</sup>

Im Linienverkehr wurden 10,5 Mrd. (+1,2%) und damit rund 99% aller Fahrgäste befördert. Davon nutzten 10,4 Mrd. Fahrgäste (+1,2%) den Nahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen (Anteil an der Gesamtzahl der

Fahrgäste: 97,9%) und 125 Mill. Fahrgäste den Fernverkehr mit Eisenbahnen und Omnibussen (1,2%). Von der Beförderungsleistung im Linienverkehr von 132 Mrd. Pkm, die gegenüber 2004 um 2,6% zunahm, entfiel dagegen aufgrund der höheren Fahrtweiten ein wesentlich größerer Anteil auf den Fernverkehr: Im Liniennahverkehr wurden 96 Mrd. Pkm (Anteil an der gesamten Beförderungsleistung: 60,6%) und im Linienfernverkehr 36 Mrd. Pkm (22,5%) erbracht.

Auf den Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen, zu dem vor allem der Reiseverkehr zählt, entfiel knapp jede hundertste Fahrt. Mit 98 Mill. Fahrgästen lag die Zahl der Reisenden um 0,3% höher als im Vorjahr. Aufgrund der auch hier höheren Reiseweiten trug der Gelegenheitsverkehr mit 27 Mrd. Pkm 16,9% zur gesamten Beförderungsleistung bei.

## 3 Liniennahverkehr

Linienverkehr ist eine zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können.

Dabei zählen zum Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen diejenigen Linienverkehre, die dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Im Zweifelsfall gilt die Fahrgastbeförderung als Nahverkehr, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt. Bei den Eisenbahnen zählt der Verkehr, der von bestimmten Zuggattungen (z. B. S-Bahn, Regionalbahn) abgewickelt wird, zum Nahverkehr.

Die Zahl der Fahrgäste spiegelt in der Verkehrsstatistik die Zahl der einzelnen Beförderungsfälle wider. Als beförderte Person oder Beförderungsfall im Linienverkehr gilt im Rahmen des Unternehmensfahrtkonzepts eine entgeltlich oder unentgeltlich (z. B. Freifahrer) durchgeführte und nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens, unabhängig davon, ob ein oder mehrere vom Unternehmen betriebene Verkehrsmittel benutzt wurden. Die Zahl der je Unternehmen beförderten Personen wird zu der Zahl der von allen Verkehrsunternehmen beförderten Personen kumuliert. Die Umsteiger, welche bei einer Fahrt die Fahrzeuge verschiedener Verkehrsunternehmen benutzen, werden dabei von jedem Unternehmen und somit mehrfach gezählt. Die Zahl der beförderten Personen wird von den Unternehmen in der Regel anhand der verkauften Fahrscheine ermittelt. Bei Zeitfahrausweisen und unentgeltlichen Beförderungen wird die Zahl der Fahrten mit Hilfe von Informationen aus Verkehrserhebungen zur Fahrtenhäufigkeit geschätzt.

2) Ergebnisse zu den nur fünfjährlich im Rahmen der Vollerhebung (zuletzt für das Berichtsjahr 2004) erfragten Strukturdaten (Fahrzeugbestand, Platzkapazität und Beschäftigte) enthält der letztjährige Aufsatz in dieser Zeitschrift; siehe Reim, U./Reichel, B.: „Öffentlicher Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2004“ in WiSta 4/2006, S. 360 ff.

3) Für weitere Informationen zu den genannten Erhebungen siehe auch Bierau, D./Reim, U.: „Novellierung des Verkehrstatistikgesetzes“ in WiSta 3/2004, S. 259 ff.

4) Zu den Abgrenzungen im Einzelnen siehe die folgenden Kapitel.

Im Jahr 2005 waren im Liniennahverkehr 2749 Unternehmen als Beförderer aktiv, 3,5% weniger als im Vorjahr. Sie beförderten zusammen 10,4 Mrd. Fahrgäste (+1,2%). Die Fahrgäste fuhren im Durchschnitt je Fahrt 9,2 km weit, sodass die Beförderungsleistung 96,0 Mrd. Pkm (+2,7%) betrug. Die Fahrzeuge der Unternehmen erbrachten jedoch mit knapp 3,5 Mrd. km eine um 2,1% geringere Fahrleistung als im Vorjahr (siehe Tabelle 2).

Da Fahrgäste im Verlauf einer Fahrt zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln eines Unternehmens umsteigen können, wird in der Erhebung auch die Zahl der Fahrgäste in den einzelnen Verkehrsmitteln (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus) erfragt. In den Fällen, in denen ein Unternehmen in der Personenbeförderung verschiedene Verkehrsmittel einsetzt, ist die Gesamtzahl der Fahrgäste nach dem Unternehmensfahrtkonzept und nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept unterschiedlich. Denn ein Fahrgast, der in ein anderes Verkehrsmittel desselben Unternehmens umsteigt, wird nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept bei jedem Verkehrsmittel gezählt, nach dem Unternehmensfahrtkonzept hingegen nur einmal.<sup>5)</sup> Das Verkehrsmittelfahrtkonzept ermöglicht somit getrennte Ergebnisse für jedes Verkehrsmittel (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus), das Unternehmensfahrtkonzept liefert Angaben für ein Unternehmen insgesamt.<sup>6)</sup>

Nach Verkehrsmitteln wurden im Liniennahverkehr im Jahr 2005 in Omnibussen 5,5 Mrd. Fahrgäste registriert (-0,5% gegenüber dem Vorjahr), auf Straßenbahnen entfielen

3,5 Mrd. Fahrgäste (+2,0%) und auf Eisenbahnen 2,0 Mrd. Passagiere (+2,4%). Die kürzesten Strecken wurden mit Straßenbahnen zurückgelegt. Hier ging eine durchschnittliche Fahrt über 4,4 km, die Länge einer durchschnittlichen Omnibusfahrt betrug 7,0 km, die einer durchschnittlichen Eisenbahnfahrt im Nahverkehr 20,8 km. Die unterschiedlichen Reiseweiten erklären sich dadurch, dass Straßenbahnen, zu denen auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebebahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen zählen, vor allem im Stadt- und Vorortverkehr eingesetzt werden, während Busse zum Teil und Eisenbahnen hauptsächlich im Regionalverkehr genutzt werden.

Obwohl die meisten Fahrgäste mit Bussen, die wenigsten mit Eisenbahnen unterwegs waren, wurde die höchste Beförderungsleistung aufgrund der höheren Reiseweite mit 42,1 Mrd. Pkm von den Eisenbahnen erbracht; gegenüber 2004 war dies eine Steigerung um 4,1%. Mit Omnibussen wurden 38,4 Mrd. Pkm (+0,9%) und mit Straßenbahnen 15,5 Mrd. Pkm (+3,3%) zurückgelegt. Damit entfielen auf Busse die Hälfte aller Beförderungsfälle bei Verkehrsmittelfahrten, auf Straßenbahnen knapp ein Drittel (32%) und auf den Eisenbahnnahverkehr etwas mehr als ein Sechstel (18%). Hinsichtlich der Beförderungsleistung dagegen erbrachten die Eisenbahnen 44% der Gesamtbeförderungsleistung im Liniennahverkehr, die Busse lagen bei 40% und die Straßenbahnen bei 16% (siehe Schaubild 1).

Insgesamt legten die Fahrzeuge im Liniennahverkehr 3,5 Mrd. Bus- bzw. Zugkilometer zurück, das waren 2,1% weni-

Tabelle 2: Verkehrsleistungen und Einnahmen im Liniennahverkehr 2005 nach Verkehrsmitteln und Eigentumsverhältnissen

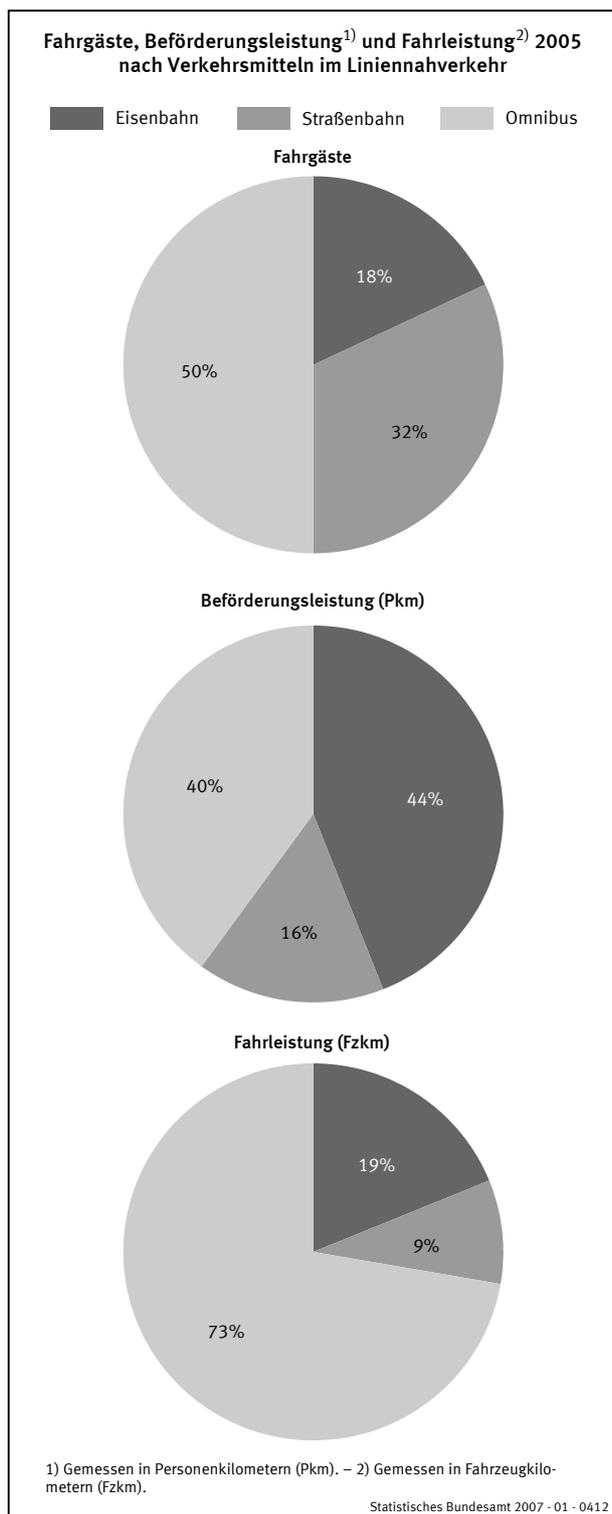
Gegenstand der Nachweisung	Unternehmen <sup>1)</sup>	Fahrgäste	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Beförderungseinnahmen
	Anzahl	Mill.	Mill. Pkm <sup>2)</sup>	Mill. Fzkm <sup>3)</sup>	Mill. EUR
Liniennahverkehr insgesamt .....	2749	10392	95995	3464	9722
Verkehrsmittelfahrten <sup>4)</sup>					
mit Eisenbahnen .....	66	2023	42149	645	.
mit Straßenbahnen .....	62	3499	15485	297	.
mit Omnibussen .....	2690	5492	38361	2522	.
dar.: Ausbildungsverkehr .....	2612	3649	.	.	2664
Eigentumsverhältnisse					
Öffentliche Unternehmen .....	406	9113	80810	2636	8149
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen .....	81	574	5457	273	506
Private Unternehmen .....	2262	705	9728	555	1067
	Veränderung gegenüber 2004 in %				
Liniennahverkehr insgesamt .....	-3,5	+1,2	+2,7	-2,1	+4,3
Verkehrsmittelfahrten <sup>4)</sup>					
mit Eisenbahnen .....	-8,3	+2,4	+4,1	+0,2	X
mit Straßenbahnen .....	-3,1	+2,0	+3,3	+0,7	X
mit Omnibussen .....	-3,3	-0,5	+0,9	-3,0	X
dar.: Ausbildungsverkehr .....	-1,8	+4,8	.	.	+4,6
Eigentumsverhältnisse					
Öffentliche Unternehmen .....	+0,7	+1,3	+2,1	-1,4	+3,5
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen .....	+8,0	+9,3	+26,9	+5,5	+15,4
Private Unternehmen .....	-4,6	-5,5	-3,5	-8,5	+5,6

1) Anzahl der Unternehmen nach Verkehrsmitteln: Mehrfachangaben möglich. – 2) Personenkilometer. – 3) Fahrzeugkilometer. – 4) Durch Einbeziehung der Umsteiger (ein Fahrgast benutzt während einer Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens) ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr insgesamt.

5) Benutzt beispielsweise eine Person, um ein Fahrtziel zu erreichen, zunächst einen Bus, danach eine Straßenbahn und zum Schluss einen anderen Bus des gleichen Unternehmens, so wird diese einmal beim Verkehrsmittel Bus und einmal beim Verkehrsmittel Straßenbahn gezählt. Das ergibt zwei Fahrgäste nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept und einen Fahrgast nach dem Unternehmensfahrtkonzept.

6) Die unterschiedlichen Konzepte wirken sich nur bei der Zahl der Fahrgäste aus, bei den Beförderungsleistungen addieren sich die über die verschiedenen Verkehrsmittel summierten Beförderungsleistungen dagegen zu den Beförderungsleistungen des Unternehmens, da die Personenkilometer über die erfasste Fahrtweite die unterschiedlichen Fahrten vergleichbar machen. Denn die zurückgelegten Personenkilometer bleiben in der Summe gleich, gleichgültig ob sie sich auf eine Fahrt mit einem oder mit mehreren Verkehrsmitteln beziehen.

Schaubild 1

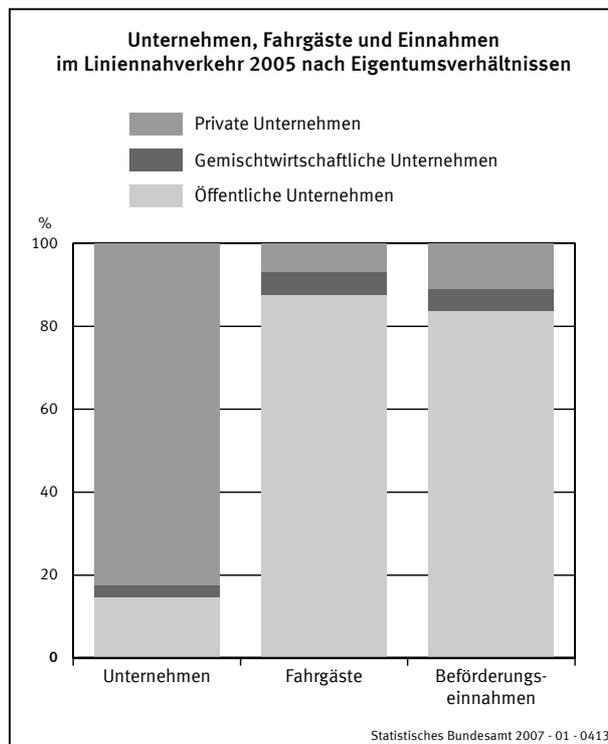


bahnen erbrachten 19% der gesamten Fahrleistung und Straßenbahnen 8,6%.

Betrachtet man nur die größten Unternehmen mit jeweils 100 Mill. und mehr Fahrgästen im Jahr, so handelt es sich um 20 Unternehmen. Von diesen Unternehmen wurde über die Hälfte aller Fahrgäste befördert (Unternehmensfahrtkonzept). Speziell im Eisenbahnbereich sind die fahrgaststärksten Unternehmen auch für die Gesamtergebnisse entscheidend verantwortlich: Sie beförderten 88% der Fahrgäste und erbrachten 86% der Beförderungsleistung im Eisenbahnnahverkehr. Auch im Straßenbahnverkehr bestimmten die größten Unternehmen das Gesamtergebnis. Hier entfielen jeweils rund 75% der Fahrgäste und der Beförderungsleistung auf diese Unternehmen. Am Busverkehr hatten die größten Unternehmen dagegen nur Anteile von 26% (Fahrgäste) bzw. 13% (Beförderungsleistung). Der deutlich geringere Anteil bei der Beförderungsleistung erklärt sich hier dadurch, dass der Busverkehr häufig Zubringerverkehr zu den unternehmenseigenen Straßenbahnen ist und somit nur über relativ kurze Strecken erfolgt. Den Busverkehr dominieren dagegen Unternehmen mit 10 Mill. bis unter 50 Mill. Fahrgästen. Auf diese entfielen 41% der Fahrgäste und 43% der Beförderungsleistung.

Für die im Liniennahverkehr erbrachten Verkehrsleistungen erzielten die Unternehmen direkte Beförderungseinnahmen<sup>7)</sup> von 9,7 Mrd. Euro. Die Zunahme der direkten Beför-

Schaubild 2



ger als im Jahr 2004. Mit 2,5 Mrd. Buskilometern entfielen knapp drei Viertel der Fahrleistung (73%) auf Busse, Eisen-

7) Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Grundsätzlich sind dabei alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung einbezogen, unabhängig davon, wer die Zahlungen leistete. Dies sind insbesondere Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen sowie Bestellerentgelte und Abgeltungszahlungen für die Beförderung von Schülerinnen, Schülern, Studierenden und anderen Auszubildenden, Schwerbehinderten und anderen begünstigten Personengruppen.

derungseinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 4,3 % lag deutlich über der Zunahme der Zahl der Fahrgäste und der Beförderungsleistung. Je Beförderungsfall wurden im Jahr 2005 durchschnittliche Einnahmen von 0,94 Euro, je Personenkilometer von 0,10 Euro erzielt.

Die überwiegende Mehrzahl der im Liniennahverkehr tätigen Unternehmen sind private Unternehmen (82 %). Im Hinblick auf die Verkehrsleistungen und die Beförderungseinnahmen kommt dagegen den öffentlichen Unternehmen (15 %) die Hauptbedeutung zu: 88 % aller Fahrgäste nutzten öffentliche Unternehmen, auf diese entfielen 84 % der Einnahmen. Die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen spielen nur eine untergeordnete Rolle (siehe Schaubild 2).

### 3.1 Ausbildungsverkehr

Der Ausbildungsverkehr hat insgesamt eine große Bedeutung für den Personenverkehr mit Bussen und Bahnen. Er setzt sich aus drei Positionen zusammen, nämlich aus den Fahrten mit speziellen Zeitfahrausweisen im allgemeinen Liniennahverkehr, aus den zu den Sonderformen des Linienverkehrs zählenden Schülerfahrten sowie aus dem freigestellten Schülerverkehr.<sup>8)</sup>

2005 unternahmen Schüler, Schülerinnen, Studierende und Auszubildende 3,6 Mrd. Unternehmensfahrten im Nahverkehr, das war ein Zuwachs von 4,8 % gegenüber dem Vorjahr. Mit Zeitfahrausweisen des allgemeinen Linienverkehrs, die ausschließlich für Personen in Ausbildung gelten und die neben den reinen Ausbildungsfahrten – je nach Tarifgestaltung – auch für den Freizeitverkehr eingesetzt werden können, wurden 3,5 Mrd. Fahrten unternommen. Im Jahr 2005 entfielen somit auf diese Fahrausweisart 95 % aller Fahrten im Ausbildungsverkehr.

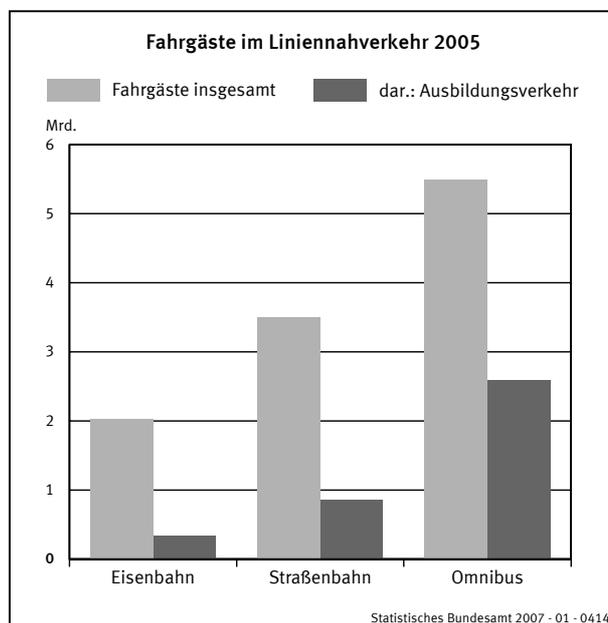
Im freigestellten Schülerverkehr zum und vom Unterricht, für den die Schulträger die Beförderungskosten übernehmen, wurden Schülerinnen und Schüler 163 Mill. Mal befördert, das entspricht einem Anteil am Ausbildungsverkehr von 4,5 %. Die speziell angebotenen entgeltlichen Schülerfahrten hatten mit 33 Mill. Fahrten und einem Anteil von 0,9 % am gesamten Ausbildungsverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung.

Nach Verkehrsmitteln untergliedert wurden die meisten Fahrten zur Schule, Universität oder zur Ausbildung mit Omnibussen durchgeführt. Im Ausbildungsverkehr entfielen 68 % der Fahrten auf den Busverkehr, 23 % auf den Straßenbahnverkehr und 9 % auf den Eisenbahnnahverkehr. Insgesamt beförderten 2 612 Unternehmen (–1,8 % gegenüber dem Vorjahr) Fahrgäste im Ausbildungsverkehr, und zwar 1 402 Unternehmen auf Zeitfahrausweisen, 1 843 Unternehmen im freigestellten Schülerverkehr und 317 Unternehmen bei den speziellen Schülerfahrten. Dabei waren Unternehmen auch in mehr als einer dieser Ausbildungsverkehrsarten aktiv. Aus Ausbildungsbeförderungen erwirtschafteten die Unternehmen direkte Beförderungseinnahmen von 2,7 Mrd. Euro (+4,6 %). Dies entspricht mehr als einem

Viertel (27 %) ihrer gesamten Beförderungseinnahmen. Die durchschnittlichen Einnahmen je Fahrgast im Ausbildungsverkehr lagen bei 0,73 Euro.

Insgesamt entfiel mehr als ein Drittel (35 %) aller Unternehmensfahrten im Liniennahverkehr auf den Ausbildungsverkehr. Nach Verkehrsmitteln untergliedert zeigen sich aber große Unterschiede: 2,6 Mrd. von 5,5 Mrd. und damit 47 % der Omnibusfahrgäste fuhren im Ausbildungsverkehr, bei Straßenbahnen lag der Anteil des Ausbildungsverkehrs an der Gesamtzahl der Straßenbahnfahrgäste bei 24 %. Den niedrigsten Anteil des Ausbildungsverkehrs verbuchten mit 17 % die Eisenbahnen: Hier wurden 337 Mill. Schüler, Studierende und andere Auszubildende bei einer Gesamtzahl von 2,0 Mrd. Fahrgästen befördert (siehe Schaubild 3).

Schaubild 3



### 3.2 Regionale Daten

Für die regionale Zuordnung von Verkehrsleistungen zum Ort der tatsächlichen Leistungserbringung melden die Unternehmen für den Liniennahverkehr die Beförderungsleistung (Pkm) nach dem Land der Leistungserbringung sowie die erbrachten Fahrleistungen (Fahrzeugkilometer – Fzkm) nach Kreisen. Alle fünf Jahre (in den Jahren mit Totalerhebungen, z. B. Berichtsjahr 2004) liegen diese Informationen von allen Unternehmen vor; in den dazwischen liegenden Jahren (z. B. Berichtsjahr 2005) werden zur Entlastung der kleineren Unternehmen nur die größeren Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr dazu befragt.

#### 3.2.1 Beförderungsleistungen

Insgesamt erzielten die größeren Unternehmen in Deutschland im Jahr 2005 eine Beförderungsleistung von 93,3 Mrd.

<sup>8)</sup> Nicht enthalten in den Angaben sind die Fahrten von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden, die keine speziellen Fahrausweise des Ausbildungsverkehrs benutzten.

Tabelle 3: Beförderungsleistungen im Liniennahverkehr 2005 nach Verkehrsmitteln und dem Land der Leistungserbringung<sup>1)</sup>

Land	Ins-gesamt	Davon Beförderungsleistungen im Verkehr mit		
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Mill. Personenkilometer				
Deutschland	93 262	42 133	15 485	35 644
Baden-Württemberg	11 774	5 460	1 629	4 685
Bayern	15 153	7 848	2 399	4 906
Berlin	7 894	3 824	2 725	1 345
Brandenburg	3 646	2 379	142	1 124
Bremen	722	181	286	255
Hamburg	3 721	1 852	1 001	868
Hessen	6 067	3 566	681	1 820
Mecklenburg-Vorpommern	1 596	693	196	707
Niedersachsen	6 841	2 623	623	3 595
Nordrhein-Westfalen	19 645	7 623	3 325	8 698
Rheinland-Pfalz	3 682	1 535	155	1 992
Saarland	845	224	49	572
Sachsen	4 028	1 160	1 294	1 574
Sachsen-Anhalt	2 421	887	589	945
Schleswig-Holstein	3 281	1 459	54	1 768
Thüringen	1 946	820	336	790
Modal-Split-Anteile in %				
Deutschland	100	45,2	16,6	38,2
Baden-Württemberg	100	46,4	13,8	39,8
Bayern	100	51,8	15,8	32,4
Berlin	100	48,4	34,5	17,0
Brandenburg	100	65,2	3,9	30,8
Bremen	100	25,1	39,6	35,3
Hamburg	100	49,8	26,9	23,3
Hessen	100	58,8	11,2	30,0
Mecklenburg-Vorpommern	100	43,4	12,3	44,3
Niedersachsen	100	38,3	9,1	52,6
Nordrhein-Westfalen	100	38,8	16,9	44,3
Rheinland-Pfalz	100	41,7	4,2	54,1
Saarland	100	26,5	5,8	67,7
Sachsen	100	28,8	32,1	39,1
Sachsen-Anhalt	100	36,6	24,3	39,0
Schleswig-Holstein	100	44,5	1,6	53,9
Thüringen	100	42,1	17,3	40,6

1) Unternehmen, die im Jahr der Totalerhebung (2004) mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben.

Pkm. Dabei wurden die meisten Personenkilometer in den drei bevölkerungsreichsten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zurückgelegt, zusammen kamen sie auf die Hälfte aller Personenkilometer, während in den drei Bundesländern mit den geringsten Einwohnerzahlen (Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern) diese Leistungsgröße mit zusammen 3,4 % am niedrigsten war (siehe Tabelle 3). Bezieht man die geleisteten Personenkilometer auf die Bevölkerungszahl, so legte im Durchschnitt jeder Einwohner Deutschlands im Jahr 2005 etwa 1 130 km im Liniennahverkehr mit größeren Unternehmen zurück.<sup>9)</sup> Besonders intensiv wurde das Nahverkehrsangebot der größeren Unternehmen dabei in den Stadtstaaten Berlin mit rund 2 330 km und Hamburg mit rund 2 130 km je Einwohner genutzt. Die wenigsten Personenkilometer je Einwohner ergaben sich für die Länder Saarland (800), Thüringen (830) und Niedersachsen (860). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Stadtstaaten auch davon profitieren, dass Pendler aus den umliegenden Bundesländern den Liniennahverkehr innerhalb der Stadtgebiete nutzen.

9) Bezogen auf alle Unternehmen waren es 1 165 km.

In der Untergliederung nach Verkehrsmitteln wurden im Eisenbahnverkehr und im Busverkehr die meisten Personenkilometer ebenfalls in den genannten bevölkerungsreichsten Bundesländern erbracht. Beim Straßenbahnverkehr dagegen liegt Berlin mit seinem gut ausgebauten U-Bahn- und Straßenbahnnetz hinter Nordrhein-Westfalen auf Rang zwei.

Der Modal Split, das heißt die Anteile der einzelnen Verkehrsträger am Gesamtverkehr, der in der Regel anhand der Beförderungsleistungen berechnet wird (da diese das Verkehrsgeschehen am umfassendsten abbilden), zeigt für Deutschland für die größeren Unternehmen insgesamt ähnlich hohe Anteile für den Liniennahverkehr der Eisenbahnen (45 %) und der Omnibusse (38 %), während mit Straßenbahnen nur 17 % der Beförderungsleistung erbracht wurden.

Nach Bundesländern untergliedert ist dagegen die Eisenbahn in Brandenburg (65 %) und Hessen (59 %) das führende Verkehrsmittel, während in Sachsen (29 %), im Saarland (27 %) und in Bremen (25 %) nur relativ geringe Anteile der Beförderungsleistung von Eisenbahnen erbracht werden. Busverkehre dominieren im Saarland (68 %), in Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein (jeweils 54 %), haben aber in den Stadtstaaten Berlin (17 %) und Hamburg (23 %) nur relativ geringe Modal Split-Anteile an der in diesen Ländern erbrachten Beförderungsleistung. Hier leisten Busse insbesondere Zubringerdienste zu den gut ausgebauten S- und U-Bahnnetzen, sodass mit Bussen im Vergleich häufig nur geringe Entfernungen zurückgelegt werden. Sehr unterschiedliche Anteile in den einzelnen Bundesländern haben die Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U-, Stadt-, Schwebebahnen und ähnlicher Bahnen). Wesentlich höhere Anteile als im Bundesdurchschnitt (17 %) entfallen auf Straßenbahnen in Bremen (40 %), Berlin (35 %) und Sachsen (32 %); praktisch unbedeutend ist dieses Verkehrsmittel dagegen in Schleswig-Holstein (1,6 %), wo Hamburger Straßenbahnunternehmen das Umland mit bedienen.

### 3.2.2 Fahrleistungen

Insgesamt wurden in Deutschland von den größeren Unternehmen 3 274 Mill. Zug- und Buskilometer im Liniennahverkehr zur Erbringung der Verkehrsleistungen zurückgelegt. Wie bei den Beförderungsleistungen entfielen die meisten Fahrzeugkilometer auf die bevölkerungsreichsten Bundesländer Nordrhein-Westfalen (20 % aller Fahrzeugkilometer), Bayern (14 %) und Baden-Württemberg (12 %), während für die gemessen an der Bevölkerungszahl kleinsten Bundesländer auch die geringsten Anteile an den insgesamt zurückgelegten Fahrzeugkilometern registriert wurden: In Bremen wurden 0,9 % aller Fahrzeugkilometer zurückgelegt, im Saarland 1,4 % und in Mecklenburg-Vorpommern 2,4 % (siehe Tabelle 4). Auch bezogen auf die einzelnen Verkehrsmittel sind die drei größten Länder bei den Eisenbahnen und den Bussen jeweils führend; lediglich bei den Fahrleistungen der Straßenbahnen belegt Berlin hinter Nordrhein-Westfalen den zweiten Platz, gefolgt von Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen.

Tabelle 4: Fahrleistungen im Liniennahverkehr 2005 nach Verkehrsmitteln und dem Land der Leistungserbringung<sup>1)</sup>

Land	Ins- gesamt	Davon Fahrleistungen im Verkehr mit		
		Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omnibus- sen
	Mill. Fahrzeug- kilometer	Mill. Zugkilometer		Mill. Bus- kilometer
Deutschland .....	3 273,6	643,8	294,8	2 335,0
Baden-Württemberg .....	400,1	84,9	30,5	284,7
Bayern .....	449,2	102,9	30,1	316,2
Berlin .....	168,9	35,1	41,2	92,6
Brandenburg .....	123,1	36,5	6,3	80,3
Bremen .....	29,9	2,5	7,3	20,0
Hamburg .....	94,0	13,0	10,3	70,7
Hessen .....	219,2	46,7	20,2	152,3
Mecklenburg-Vorpommern ..	79,6	16,2	4,9	58,5
Niedersachsen .....	314,2	53,2	15,8	245,2
Nordrhein-Westfalen .....	652,5	100,7	69,1	482,7
Rheinland-Pfalz .....	158,5	32,6	3,5	122,4
Saarland .....	44,7	6,3	1,6	36,8
Sachsen .....	189,0	34,4	29,7	124,9
Sachsen-Anhalt .....	120,3	28,1	14,4	77,8
Schleswig-Holstein .....	115,7	22,6	0,5	92,6
Thüringen .....	114,8	27,9	9,5	77,3
Modal-Split-Anteile in %				
Deutschland .....	100	19,7	9,0	71,3
Baden-Württemberg .....	100	21,2	7,6	71,2
Bayern .....	100	22,9	6,7	70,4
Berlin .....	100	20,8	24,4	54,8
Brandenburg .....	100	29,7	5,1	65,2
Bremen .....	100	8,4	24,5	67,1
Hamburg .....	100	13,8	11,0	75,2
Hessen .....	100	21,3	9,2	69,5
Mecklenburg-Vorpommern ..	100	20,4	6,1	73,5
Niedersachsen .....	100	16,9	5,0	78,0
Nordrhein-Westfalen .....	100	15,4	10,6	74,0
Rheinland-Pfalz .....	100	20,6	2,2	77,2
Saarland .....	100	14,1	3,6	82,3
Sachsen .....	100	18,2	15,7	66,1
Sachsen-Anhalt .....	100	23,4	12,0	64,7
Schleswig-Holstein .....	100	19,5	0,5	80,0
Thüringen .....	100	24,3	8,3	67,3

1) Unternehmen, die im Jahr der Totalerhebung (2004) mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben.

Nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten wurden die meisten Fahrzeugkilometer (Fzkm) in den nicht weiter administrativ nach Kreisen untergliederten Stadtstaaten Berlin (169 Mill. Fzkm) und Hamburg (94 Mill. Fzkm) erbracht. Danach folgten die Region Hannover (59 Mill. Fzkm), die Stadt München (54 Mill. Fzkm) und die Stadt Köln (43 Mill. Fzkm).

#### 4 Fernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfall Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferientzielreisen.

Ausflugsfahrten sind Fahrten, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt. Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Omnibussen, die im Ganzen angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt. Unter Ferientzielreisen werden Reisen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

Insgesamt waren im Jahr 2005 im Gelegenheitsfernverkehr mit Omnibussen 4 150 Unternehmen und im Linienfernverkehr mit Omnibussen 109 Unternehmen aktiv. Da 67 Unternehmen in beiden Verkehrsarten Passagiere beförderten, wurden insgesamt 4 192 Unternehmen mit Omnibusfernverkehren registriert (siehe Tabelle 5).

Die Unternehmen beförderten 79,7 Mill. Reisende im Fernverkehr (-0,9% gegenüber 2004), davon 6,3 Mill. Fahrgäste (7,9%) im Linienfernverkehr und 73,4 Mill. Fahrgäste (92%) im Gelegenheitsfernverkehr. Von diesen Fahrgästen des Gelegenheitsfernverkehrs nutzten mit 55,1 Mill. Fahrgästen drei Viertel den Verkehr mit Mietomnibussen, weitere 22% reisten bei Ausflugsfahrten und 3% bei Ferientzielreisen.

Insgesamt wurde im Omnibusfernverkehr eine Beförderungsleistung von 27,3 Mrd. Pkm erbracht (-5,2%), wovon 1,9 Mrd. Pkm (6,8%) im Linienfernverkehr und 25,5 Mrd. Pkm (93%) im Gelegenheitsfernverkehr zu verzeichnen waren. Bei den Fahrleistungen in Buskilometern entfielen Anteile von 8% auf den Linienfernverkehr und von 92% auf den Gelegenheitsfernverkehr. Die durchschnittliche Reiseweite betrug im Linienfernverkehr 294 km, im Gelegenheitsfernverkehr 347 km.

Rund vier Fünftel aller Passagiere (81%) reisten im Jahr 2005 im Inlandsverkehr; Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr unterscheiden sich hier nicht wesentlich. Inlandsverkehr ist der Verkehr, bei dem Start- und Zielpunkt der Reise innerhalb Deutschlands liegen und die Reise ausschließlich in Deutschland verläuft. Lediglich knapp ein Fünftel aller Reisen in beiden Verkehrsarten entfiel auf den grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr, bei dem Start- und/oder Zielpunkt bzw. wichtige Haltepunkte im Ausland liegen.<sup>10)</sup> Bei den Beförderungsleistungen dagegen wirken sich die stark unterschiedlichen Reiseweiten in den einzelnen Verkehrsarten und Hauptverkehrsverbindungen aus. Beim Linienfernverkehr entfielen 21% der Beförderungsleistung auf den Inlandsverkehr, 79% auf den grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr. Im Gelegenheitsfernverkehr wurden dagegen rund 70% der Beförderungsleistung im Inlandsverkehr und nur 30% im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr erbracht.

10) Eine Fahrt von Hamburg nach München ist somit dem Inlandsverkehr, eine Fahrt von Hamburg nach Wien oder von Warschau nach Berlin ist dagegen vollständig (also einschl. der im Inland erbrachten Personenkilometer) dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzurechnen.

Tabelle 5: Unternehmen und Verkehrsleistungen im Fernverkehr mit Omnibussen 2005

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Insgesamt	Linienfernverkehr	Gelegenheitsfernverkehr
Unternehmen .....	Anzahl	4 192	109	4 150
Fahrgäste insgesamt .....	Mill.	80	6	73
nach der Hauptverkehrsbeziehung				
im Inlandsverkehr .....	Mill.	64	5	59
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr .....	Mill.	15	1	14
nach der Verkehrsart				
bei Mietomnibusverkehren .....	Mill.	55	X	55
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städtereisen) .....	Mill.	16	X	16
bei Ferienzielreisen (Pendel) .....	Mill.	2	X	2
Beförderungsleistung insgesamt .....	Mill. Pkm <sup>1)</sup>	27 329	1 860	25 469
im Inlandsverkehr .....	Mill. Pkm <sup>1)</sup>	18 179	388	17 791
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr .....	Mill. Pkm <sup>1)</sup>	9 150	1 471	7 679
Fahrleistung insgesamt .....	Mill. Bus-km	892	68	824
auf inländischem Gebiet .....	Mill. Bus-km	612	34	578
auf ausländischem Gebiet .....	Mill. Bus-km	280	34	246
Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
Unternehmen .....	%	+ 1,0	- 18,7	+ 1,3
Fahrgäste insgesamt .....	%	- 0,9	- 22,9	+ 1,6
nach der Hauptverkehrsbeziehung				
im Inlandsverkehr .....	%	- 1,6	- 24,1	+ 1,0
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr .....	%	+ 2,2	- 18,0	+ 4,7
nach der Verkehrsart				
bei Mietomnibusverkehren .....	%	- 0,1	X	- 0,1
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städtereisen) .....	%	+ 9,1	X	+ 9,1
bei Ferienzielreisen (Pendel) .....	%	- 5,3	X	- 5,3
Beförderungsleistung insgesamt .....	%	- 5,2	- 19,9	- 3,9
im Inlandsverkehr .....	%	- 3,2	- 29,1	- 2,4
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr .....	%	- 8,8	- 17,0	- 7,0
Fahrleistung insgesamt .....	%	- 4,1	- 18,6	- 2,7
auf inländischem Gebiet .....	%	- 4,2	- 14,6	- 3,5
auf ausländischem Gebiet .....	%	- 4,0	- 22,3	- 0,7

1) Personenkilometer.

Die Fahrleistung betrug im Fernverkehr mit Omnibussen 892 Mill. Buskilometer; mit 612 Mill. km wurden davon rund 69 % auf deutschen und mit 280 Mill. km 31 % auf ausländischen Straßen zurückgelegt.

Der Fernverkehr mit Omnibussen wird von Unternehmen in privatem Eigentum bestimmt. Von den 4 192 Unternehmen sind 4 038 den privaten Unternehmen (96 %) zuzuordnen, lediglich 120 sind in öffentlicher Hand und 34 zählen zu den gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Im Gegensatz zum Liniennahverkehr, bei dem zwar auch die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen (84 %) zu den privaten Unternehmen gehört, die Verkehrsleistungen aber vor allem von den großen öffentlichen Unternehmen erbracht werden (siehe Schaubild 2), entfallen im Fernverkehr auch die Verkehrsleistungen hauptsächlich auf private Unternehmen.

Private Unternehmen beförderten 82 % der Fahrgäste im Fernverkehr mit Omnibussen und erbrachten jeweils rund 95 % der Beförderungsleistung und der Fahrzeugkilometer. Vor allem die Verkehre mit dem Ausland sind eine Domäne der privaten Unternehmen: 98 % der Fahrgäste und der Beförderungsleistung im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr entfielen auf private Unternehmen.

Omnibusfernverkehr wird überwiegend von kleineren Unternehmen durchgeführt: 86 % der Unternehmen beförderten im Jahr 2005 weniger als 250 000 Fahrgäste. Während im

Liniennahverkehr aber wenige Großunternehmen die Verkehrsleistungen dominieren, entfielen im Fernverkehr auch 70 % der Beförderungsleistung und 73 % der Fahrleistung im Fernverkehr mit Omnibussen auf die kleineren Unternehmen.

## 5 Fernverkehr mit Eisenbahnen

Die Eisenbahnunternehmen beförderten im Jahr 2005 insgesamt 118,9 Mill. Reisende im Fernverkehr, 2,9 % mehr als im Jahr 2004. Diese legten dabei 33,7 Mrd. Personenkilometer (+ 4,0 %) zurück. Die Eisenbahnen erzielten eine Fahrleistung von 150,7 Mill. Zugkilometern und ein Beförderungsangebot von 77,9 Mrd. Platzkilometern im Fernverkehr.

Von den Fahrgästen reisten 109,6 Mill. Personen und damit 92 % zwischen deutschen Bahnhöfen, die übrigen 9,1 Mill. Personen (8 %) dagegen grenzüberschreitend. Hauptreise-länder waren die Schweiz mit 2,9 Mill. und Österreich mit 1,8 Mill. Ein- und Aussteigern. Von den Beförderungsleistungen auf deutschem Boden wurden 90 % im Inlandsverkehr sowie 10 % im grenzüberschreitenden Verkehr und im Transitverkehr erbracht. Die mittlere Reiseweite betrug 284 km. Bei einem Vergleich mit der mittleren Reiseweite im Omnibusverkehr ist zu beachten, dass im Eisenbahnfernverkehr die Entfernungen nur bis zur Grenze Deutschlands gemessen werden können, während im Reiseverkehr mit Omnibussen die gesamten Beförderungsleistungen im In- und Ausland in die Auswertung eingehen.

## 6 Gelegenheitsverkehr

In Deutschland gab es im Jahr 2005 insgesamt 4 636 Unternehmen (0,5 % mehr als im Vorjahr), die im Gelegenheitsverkehr – der nur mit Omnibussen durchgeführt wird – Personen beförderten. Davon waren – gegebenenfalls neben zusätzlichen Tätigkeiten im Linienverkehr – im Gelegenheitsverkehr 487 Unternehmen ausschließlich im Nahsektor<sup>11)</sup> und 2 909 Unternehmen ausschließlich im Fernbereich aktiv; 1 240 Unternehmen beförderten im Gelegenheitsverkehr Fahrgäste sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr.

Durchschnittlich nutzte jeder der rund 82,4 Mill. Einwohner Deutschlands im Jahr 2005 den Gelegenheitsverkehr 1,2-mal. Insgesamt wurden im Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen 98,4 Mill. Passagiere befördert (+0,3 % gegenüber dem Vorjahr), davon 25,0 Mill. im Gelegenheitsnahverkehr (–3,5 %) und 73,4 Mill. im Gelegenheitsfernverkehr (+1,6 %). Dabei wurde eine Beförderungsleistung von 26,8 Mrd. Pkm (–2,5 %) erbracht, bei Fahrleistungen der Busse von 881 Mill. Fahrzeugkilometern (–3,9 %).

## 7 Eckdaten für den Linienverkehr 2006

Im Rahmen der Quartalsstatistik liegen von den rund 940 größeren Unternehmen, die im Jahr der Totalerhebung (2004) mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben, bereits vorläufige Ergebnisse zu den Fahrgästen und zu den Beförderungsleistungen im Liniennahverkehr und im Linienfernverkehr mit Omnibussen für das Berichtsjahr 2006 vor. Angaben zum Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen werden von den Unternehmen dagegen nur in der Jahresstatistik, jedoch nicht unterjährig erhoben.

Im Jahr 2006 entwickelte sich der Liniennahverkehr der größeren Unternehmen positiv. Ursachen hierfür waren unter anderem der strenge Winter, der die Fahrgastzahlen im ersten Vierteljahr 2006 steigen ließ, sowie die Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer. Insgesamt wurden bei Unternehmensfahrten im Liniennahverkehr 10,2 Mrd. Personen befördert, 1,8 % mehr als im Jahr 2005. Vor allem die schienegebundenen Verkehrsmittel wurden im Jahr 2006 im Liniennahverkehr häufiger zu Fahrten genutzt als im Jahr 2005. So wuchsen die Fahrgastzahlen bei den Eisenbahnen (einschl. S-Bahnen) um 4,0 % auf 2,1 Mrd. Fahrgäste und bei den Straßenbahnen (einschl. Stadtbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen) um 1,8 % auf 3,5 Mrd. Fahrgäste. Im Liniennahverkehr mit Bussen stieg die Fahrgastzahl ebenfalls an (auf 5,3 Mrd. Fahrgäste), der Zuwachs fiel mit 0,8 % jedoch geringer aus als im Schienennahverkehr.<sup>12)</sup>

Die Beförderungsleistung im Liniennahverkehr stieg im Jahr 2006 um 3,2 % auf 94,5 Mrd. Personenkilometer. Aufgrund der höheren Fahrtweiten wurden die meisten davon mit Eisenbahnen zurückgelegt, nämlich 43,3 Mrd. Pkm

(+5,0 %). Geringere Zuwächse verzeichneten der Omnibusverkehr (+2,0 % auf 35,7 Mrd. Pkm) und der Straßenbahnverkehr (+1,5 % auf 15,5 Mrd. Pkm).

Zurück gingen die Fahrgastzahlen im Jahr 2006 im Linienfernverkehr mit Omnibussen. Dieser verzeichnete 4,7 Mill. Reisende (–12 %) bei einer Beförderungsleistung von 1,2 Mrd. Pkm (–20 %). Zu diesen Rückgängen dürfte auch die zunehmende Konkurrenz durch die sogenannten Low Cost Carrier im Luftverkehr beigetragen haben.

Dagegen war auch im Fernverkehr die Schiene der Wachstumsträger. Fernreisende benutzten 120 Mill. Mal die Eisenbahn, das waren 0,9 % mehr Fahrten als im Jahr 2005. Die Beförderungsleistung wuchs hier um 2,3 % auf 34,5 Mrd. Pkm. [u](#)

11) Zum Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

12) Zu den Unterschieden zwischen dem Unternehmensfahrtkonzept und dem Verkehrsmittelfahrtkonzept siehe Kapitel 2.

## Schiennahverkehr und gewerblicher

## 1.1 Unternehmen und Verkehrs

Lfd. Nr.	Verkehrsart	Jahr 2005				Unternehmen
		Unternehmen	Fahrgäste 1)	Beförderungsleistung	Fahrleistung	
		Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km	
Insgesamt						
1	Linierverkehr.....	2 812	10 399	97 855	3 532	2 918
	davon:					
2	Nahverkehr.....	2 749	10 392	95 995	3 464	2 848
3	Fernverkehr.....	109	6	1 860	68	134
4	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	4 636	98	26 755	881	4 612
	davon:					
5	Nahverkehr.....	1 728	25	1 286	57	1 558
6	Fernverkehr.....	4 150	73	25 469	824	4 098
7	Nahverkehr zusammen.....	3 443	10 417	97 281	3 521	3 454
8	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	4 192	80	27 329	892	4 149
9	Insgesamt.....	5 340	10 497	124 610	4 413	5 313
Öffentliche Unternehmen						
10	Linierverkehr.....	407	9 114	80 906	2 641	403
	davon:					
11	Nahverkehr.....	406	9 113	80 810	2 636	403
12	Fernverkehr.....	12	1	95	5	13
13	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	230	17	1 257	37	243
	davon:					
14	Nahverkehr.....	170	9	335	10	169
15	Fernverkehr.....	120	8	922	27	128
16	Nahverkehr zusammen.....	414	9 122	81 145	2 646	410
17	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	120	9	1 017	32	128
18	Insgesamt.....	418	9 130	82 162	2 678	415
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen						
19	Linierverkehr.....	81	577	5 510	275	75
	davon:					
20	Nahverkehr.....	81	574	5 457	273	75
21	Fernverkehr.....	5	3	53	2	4
22	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	58	6	533	17	55
	davon:					
23	Nahverkehr.....	40	1	30	2	25
24	Fernverkehr.....	34	5	503	15	42
25	Nahverkehr zusammen.....	91	575	5 486	275	80
26	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	34	8	556	16	42
27	Insgesamt.....	97	583	6 042	291	91
Private Unternehmen						
28	Linierverkehr.....	2 324	708	11 439	617	2 440
	davon:					
29	Nahverkehr.....	2 262	705	9 728	555	2 370
30	Fernverkehr.....	92	3	1 712	62	117
31	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	4 346	76	24 966	828	4 314
	davon:					
32	Nahverkehr.....	1 516	16	922	45	1 364
33	Fernverkehr.....	3 995	60	24 044	783	3 928
34	Nahverkehr zusammen.....	2 938	721	10 650	600	2 964
35	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	4 037	63	25 755	844	3 979
36	Insgesamt.....	4 824	784	36 405	1 444	4 807

1) Unternehmensfahrten.

## Straßen-Personenverkehr - jährlich

## leistungen nach Verkehrsarten

Jahr 2004			Veränderung 2005 gegenüber 2004			Lfd. Nr.	
Fahrgäste 1)	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Unternehmen	Fahrgäste 1)	Beförderungsleistung		Fahrleistung
Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km	%				
<b>Insgesamt</b>							
10 276	95 830	3 622	-3,6	1,2	2,1	-2,5	1
10 268	93 509	3 538	-3,5	1,2	2,7	-2,1	2
8	2 322	84	-18,7	-22,9	-19,9	-18,6	3
98	27 447	917	0,5	0,3	-2,5	-3,9	4
26	954	70	10,9	-3,5	34,8	-18,4	5
72	26 493	847	1,3	1,6	-3,9	-2,7	6
10 294	94 463	3 608	-0,3	1,2	3,0	-2,4	7
80	28 815	931	1,0	-0,9	-5,2	-4,1	8
10 374	123 278	4 538	0,5	1,2	1,1	-2,8	9
<b>Öffentliche Unternehmen</b>							
8 997	79 229	2 677	1,0	1,3	2,1	-1,4	10
8 997	79 128	2 673	0,7	1,3	2,1	-1,4	11
1	100	5	-7,7	0,0	-5,1	-1,7	12
13	1 163	36	-5,3	X	8,0	2,1	13
9	228	10	0,6	-1,5	X	-5,2	14
5	936	25	-6,3	X	-1,4	5,0	15
9 006	79 356	2 683	1,0	1,3	2,3	-1,4	16
5	1 036	30	-6,3	X	-1,8	4,0	17
9 011	80 392	2 713	0,7	1,3	2,2	-1,3	18
<b>Gemischtwirtschaftliche Unternehmen</b>							
528	4 357	260	8,0	9,3	X	5,4	19
525	4 301	259	8,0	9,3	X	5,5	20
3	56	2	X	-6,0	-5,9	-2,6	21
6	504	15	5,5	-4,2	5,6	12,9	22
1	16	1	X	X	X	X	23
6	488	14	X	-2,9	3,1	2,0	24
526	4 317	259	13,8	9,3	X	6,1	25
9	544	16	-19,0	-4,0	2,1	1,5	26
534	4 862	275	6,6	9,1	X	5,8	27
<b>Private Unternehmen</b>							
751	12 244	684	-4,8	-5,7	-6,6	-9,8	28
746	10 080	607	-4,6	-5,5	-3,5	-8,5	29
5	2 165	77	X	X	X	X	30
79	25 779	866	0,7	-3,8	-3,2	-4,4	31
17	710	59	11,1	-4,1	X	X	32
62	25 070	807	1,7	-3,8	-4,1	-3,0	33
763	10 789	666	-0,9	-5,5	-1,3	-9,9	34
67	27 235	884	1,5	-6,0	-5,4	-4,5	35
829	38 024	1 550	0,4	-5,5	-4,3	-6,8	36

## Schienennahverkehr und gewerblicher

## 1.2 Verkehrsleistungen und Beförderungseinnahmen im Schienen-

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Fahrgäste			
		insgesamt 1)	und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen
Mill.					
1	Insgesamt.....	10 392	2 023	3 499	5 492
	davon:				
	nach Eigentumsverhältnissen				
2	Öffentliche Unternehmen.....	9 113	1 943	3 449	4 337
3	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen.....	574	17	50	512
4	Private Unternehmen.....	705	63	-	643
	nach Fahrgastgrößenklassen				
	von ... bis unter ... Fahrgäste				
	unter 250 000.....	121	1	0	120
6	250 000 - 1 000 000.....	211	7	2	202
7	1 000 000 - 10 000 000.....	1 106	89	34	987
8	10 000 000 - 50 000 000.....	2 676	72	422	2 256
9	50 000 000 - 100 000 000.....	958	82	423	524
10	100 000 000 und mehr.....	5 319	1 771	2 618	1 403
	Veränderung 2005 gegenüber 2004 in %				
11	Insgesamt.....	1,2	2,4	2,0	-0,5
	nach Eigentumsverhältnissen				
12	Öffentliche Unternehmen.....	1,3	2,4	2,0	-0,8
13	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen.....	9,3	X	5,0	9,2
14	Private Unternehmen.....	-5,5	-2,3	X	-5,5
	nach Fahrgastgrößenklassen				
	von ... bis unter ... Fahrgäste				
	unter 250 000.....	1,2	3,9	X	1,2
16	250 000 - 1 000 000.....	0,6	-12,1	X	0,7
17	1 000 000 - 10 000 000.....	-0,7	-6,0	-0,4	-0,4
18	10 000 000 - 50 000 000.....	0,6	X	4,5	-0,3
19	50 000 000 - 100 000 000.....	-3,5	-3,1	1,0	-5,8
20	100 000 000 und mehr.....	2,9	2,5	1,8	0,7

1) Unternehmensfahrten

## Straßen-Personenverkehr - jährlich

und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2005

Beförderungsleistung				Fahrleistung				Beförderungseinnahmen insgesamt	Lfd. Nr.
insgesamt	davon im Verkehr mit			insgesamt	davon im Verkehr mit				
	Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen		
Mill. Personenkilometer				Mill. Fahrzeugkilometer				Mill. EUR	
95 995	42 149	15 485	38 361	3 464	645	297	2 522	9 722	1
80 810	38 950	15 306	26 554	2 636	585	294	1 758	8 149	2
5 457	1 156	179	4 122	273	18	4	251	506	3
9 728	2 043	-	7 685	555	42	-	513	1 067	4
2 176	12	0	2 164	154	1	0	153	278	5
2 486	101	10	2 375	190	7	1	182	309	6
11 625	2 615	124	8 886	684	60	6	618	1 147	7
20 375	2 150	1 733	16 492	1 114	35	48	1 031	2 440	8
6 389	1 116	1 909	3 364	262	30	42	190	692	9
52 943	36 155	11 709	5 079	1 060	512	200	348	4 856	10
Veränderung 2005 gegenüber 2004 in %									
2,7	4,1	3,3	0,9	-2,1	0,2	0,7	-3,0	4,3	11
2,1	2,4	3,3	1,1	-1,4	-0,5	1,0	-2,0	3,5	12
X	X	14,0	8,9	5,5	X	-1,1	4,3	15,4	13
-3,5	-2,4	X	-3,7	-8,5	1,0	X	-9,1	5,6	14
-11,9	-2,9	X	-12,0	-15,8	X	-12,9	-15,8	1,2	15
-2,8	X	X	-2,1	-7,8	X	X	-7,5	5,5	16
10,8	X	3,5	4,4	-1,6	8,3	-15,5	-2,4	7,8	17
3,7	9,7	1,2	3,2	1,5	12,7	4,3	1,1	13,8	18
-5,0	-1,9	1,3	-9,1	-8,2	7,5	-1,6	-11,6	-2,0	19
2,6	2,2	3,9	2,4	-1,0	-1,4	0,7	-1,3	0,3	20

**Schiennahverkehr und gewerblicher**  
1.3 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahver  
Mill. Fahrzeug

Lfd. Nr.	Eigentumsverhältnis ----- Fahrgastgrößenklasse	Fahrleistung				Darunter: im städ	
		insgesamt	davon im Verkehr mit			zusammen	davon
			Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen		Eisen- bahnen
1	Insgesamt.....	3 464	645	297	2 522	1 456	52
	davon:						
2	Öffentliche Unternehmen.....	2 636	585	294	1 758	1 230	51
3	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	273	18	4	251	90	1
4	Private Unternehmen.....	555	42	-	513	135	1
	nach Fahrgastgrößenklassen						
	von ... bis unter ... Fahrgäste						
5	unter 250 000.....	154	1	0	153	26	-
6	250 000 - 1 000 000.....	190	7	1	182	51	-
7	1 000 000 - 10 000 000.....	684	60	6	618	206	3
8	10 000 000 - 50 000 000.....	1 114	35	48	1 031	461	-
9	50 000 000 - 100 000 000.....	262	30	42	190	139	3
10	100 000 000 und mehr.....	1 060	512	200	348	573	47
	Veränderung 2005 gegenüber 2004 in %						
11	Insgesamt.....	-2,1	0,2	0,7	-3,0	5,3	16,8
	davon:						
12	Öffentliche Unternehmen.....	-1,4	-0,5	1,0	-2,0	5,9	15,6
13	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	5,5	X	-1,1	4,3	1,2	-
14	Private Unternehmen.....	-8,5	1,0	X	-9,1	3,4	2,3
	nach Fahrgastgrößenklassen						
	von ... bis unter ... Fahrgäste						
15	unter 250 000.....	-15,8	X	-12,9	-15,8	-1,0	-
16	250 000 - 1 000 000.....	-7,8	X	X	-7,5	0,4	X
17	1 000 000 - 10 000 000.....	-1,6	8,3	-15,5	-2,4	9,6	X
18	10 000 000 - 50 000 000.....	1,5	12,7	4,3	1,1	8,5	-
19	50 000 000 - 100 000 000.....	-8,2	7,5	-1,6	-11,6	1,4	-3,1
20	100 000 000 und mehr.....	-1,0	-1,4	0,7	-1,3	3,2	18,0

## Straßen-Personenverkehr - jährlich

kehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2005

kilometer

tischen Verkehr		Darunter: nicht selbst, sondern von Subunternehmen erbracht				Von Subunternehmen bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen erbracht				Lfd. Nr.
im Verkehr mit		zusammen	davon im Verkehr mit			insgesamt	davon im Verkehr mit			
Straßenbahnen	Omni-bussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen	
262	1 142	773	0	15	757	713	9	1	703	1
258	921	624	0	15	609	69	5	1	63	2
4	86	98	-	-	98	30	-	-	30	3
-	135	50	-	-	50	614	4	0	610	4
0	26	5	-	-	5	557	3	-	554	5
1	50	16	-	-	16	73	-	-	73	6
5	198	155	-	-	155	42	3	0	40	7
37	424	408	-	0	408	34	-	-	34	8
35	102	81	-	-	81	3	3	-	-	9
184	342	108	0	15	92	3	-	1	2	10
Veränderung 2005 gegenüber 2004 in %										
-6,1	7,8	-6,2	X	X	-5,2	-5,0	12,8	-0,2	-5,2	11
-6,0	9,2	-5,1	X	X	-3,7	X	2,0	-1,6	X	12
-1,1	0,6	-13,8	-	-	-13,8	X	X	-	X	13
X	3,7	-3,9	X	-	-3,5	-0,7	X	-	-0,9	14
X	-1,1	-15,0	-	-	-15,0	-4,0	X	-	-4,3	15
-	-0,9	-17,5	X	-	-10,1	-9,3	X	-	-6,7	16
-17,6	10,3	-14,5	X	X	-14,3	X	X	-	X	17
-11,8	10,7	-4,2	X	X	-3,9	X	-	-	X	18
-18,6	10,8	-12,9	-	-	-12,9	X	-3,1	-	X	19
-2,0	4,4	9,4	2,5	X	X	X	-	-1,6	X	20

## Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich

## 1.4 Unternehmen, Fahrgäste und Einnahmen im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2005

Art des Ausbildungsverkehrs	Unternehmen mit Ausbildungsverkehr				Fahrgäste im Ausbildungsverkehr				Einnahmen aus Ausbil- dungs- beförde- rungen 2) Mil. EUR
	ins- gesamt	und zwar im Verkehr mit			ins- gesamt 1)	und zwar im Verkehr mit			
		Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen		Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	
	Anzahl				Mill.				
Insgesamt									
Insgesamt.....	2 612	44	59	2 572	3 649	337	855	2 588	2 664
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3) .....	1 402	44	59	1 362	3 453	337	846	2 402	X
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	317	2	7	317	33	-	9	23	X
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	1 843	7	31	1 842	163	0	0	163	X
nach Eigentumsverhältnissen									
Öffentliche Unternehmen									
Zusammen.....	371	25	55	349	2 880	328	842	1 841	1 899
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3) .....	362	25	55	340	2 811	328	832	1 782	X
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	52	1	7	52	21	-	9	12	X
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	176	7	31	175	48	0	0	47	X
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen									
Zusammen.....	73	3	4	70	304	2	14	289	218
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3) .....	64	3	4	61	295	2	14	280	X
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	9	-	-	9	1	-	-	1	X
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	35	-	-	35	8	-	-	8	X
Private Unternehmen									
Zusammen.....	2 168	16	-	2 153	465	7	-	458	547
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3) .....	975	16	-	960	347	7	-	340	X
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	256	1	-	256	11	-	-	11	X
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	1 631	-	-	1 631	107	-	-	107	X
Veränderung 2005 gegenüber 2004 in %									
Insgesamt									
Insgesamt.....	-1,8	-4,3	-	-1,8	4,8	7,9	4,5	4,6	4,6
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3) .....	4,4	-4,3	-	4,6	5,3	7,9	4,6	5,4	X
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	-0,3	X	X	-0,3	-11,0	-	-0,7	-14,5	X
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	-5,2	-	-3,1	-5,2	-2,2	-	X	-2,1	X
nach Eigentumsverhältnissen									
Öffentliche Unternehmen									
Zusammen.....	0,8	-3,8	1,9	0,3	3,9	7,5	4,6	3,3	1,6
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3) .....	2,8	-3,8	1,9	2,4	4,2	7,5	4,6	3,6	X
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	-	X	X	-	-9,9	-	-0,7	-16,0	X
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	-6,4	-	-	-6,9	-3,9	-	X	-3,6	X
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen									
Zusammen.....	9,0	-	-	11,1	14,5	X	6,8	14,7	29,5
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3) .....	8,5	-	-	10,9	15,3	X	6,8	15,5	X
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	-10,0	-	-	-10,0	X	-	-	X	X
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	-	-	X	-	-2,8	-	X	-2,7	X
Private Unternehmen									
Zusammen.....	-2,6	-5,9	X	-2,5	4,5	X	X	4,5	7,1
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3) .....	4,6	-5,9	X	4,9	7,1	X	X	7,0	X
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	-	-	-	-	-11,6	-	-	-11,6	X
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	-5,2	-	-	-5,2	-1,3	-	-	-1,3	X

1) Unternehmensfahrten.

2) Ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach der Art des Ausbildungsverkehrs.

3) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende.

## Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich

## 1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2005

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr			Veränderung 2005 gegenüber 2004 in %		
		Insgesamt	Linienfernverkehr	Gelegenheitsfernverkehr	insgesamt	Linienfernverkehr	Gelegenheitsfernverkehr
Insgesamt							
Unternehmen.....	Anzahl	4 192	109	4 150	1,0	-18,7	1,3
Fahrgäste.....	Mill.	80	6	73	-0,9	-22,9	1,6
davon:							
im Inlandsverkehr.....	Mill.	64	5	59	-1,6	X	1,0
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	15	1	14	2,2	X	4,7
davon:							
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	55	X	55	-0,1	X	-0,1
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	16	X	16	9,1	X	9,1
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	2	X	2	-5,3	X	-5,3
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	27 329	1 860	25 469	-5,2	-19,9	-3,9
davon:							
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	18 179	388	17 791	-3,2	X	-2,4
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	9 150	1 471	7 679	-8,8	X	-7,0
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	892	68	824	-4,1	-18,6	-2,7
davon:							
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	612	34	578	-4,2	X	-3,5
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	280	34	246	-4,0	X	-0,7
Öffentliche Unternehmen							
Unternehmen.....	Anzahl	120	12	120	-6,3	-7,7	-6,3
Fahrgäste.....	Mill.	9	1	8	X	0,0	X
davon:							
im Inlandsverkehr.....	Mill.	9	1	8	X	-0,1	X
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	0	0	0	X	11,0	X
davon:							
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	4	X	4	-7,7	X	-7,7
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	5	X	5	X	X	X
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	X	0	-5,3	X	-5,3
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	1 017	95	922	-1,8	-5,1	-1,4
davon:							
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	902	94	808	-2,8	-5,3	-2,5
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	116	1	115	6,7	X	6,6
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	32	5	27	4,0	-1,7	5,0
davon:							
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	28	5	24	3,5	-1,9	4,6
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	3	0	3	8,3	14,2	8,2

## Schienennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich

## 1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2005

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr			Veränderung 2005 gegenüber 2004 in %		
		Insgesamt	Linienfernverkehr	Gelegenheitsfernverkehr	insgesamt	Linienfernverkehr	Gelegenheitsfernverkehr
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen							
Unternehmen.....	Anzahl	34	5	34	X	X	X
Fahrgäste.....	Mill.	8	3	5	-4,0	-6,0	-2,9
davon:							
im Inlandsverkehr.....	Mill.	8	3	5	-3,5	-6,0	-2,1
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	0	0	0	X	0,1	X
davon:							
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	5	X	5	-1,5	X	-1,5
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	0	X	0	X	X	X
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	X	0	X	X	X
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	556	53	503	2,1	-5,9	3,1
davon:							
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	478	52	426	4,2	-6,1	5,5
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	78	1	77	-8,6	0,1	-8,8
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	16	2	15	1,5	-2,6	2,0
davon:							
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	14	2	13	1,8	-0,7	2,2
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	2	0	2	-0,9	X	0,9
Private Unternehmen							
Unternehmen.....	Anzahl	4 037	92	3 995	1,5	X	1,7
Fahrgäste.....	Mill.	63	3	60	-6,0	X	-3,8
davon:							
im Inlandsverkehr.....	Mill.	48	2	46	-8,2	X	-5,8
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	15	1	13	1,7	X	4,1
davon:							
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	46	X	46	0,8	X	0,8
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	11	X	11	X	X	X
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	2	X	2	-5,0	X	-5,0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	25 755	1 712	24 044	-5,4	X	-4,1
davon:							
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	16 800	243	16 557	-3,4	X	-2,6
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	8 956	1 469	7 487	-9,0	X	-7,2
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	844	62	783	-4,5	X	-3,0
davon:							
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	569	28	541	-4,7	X	-3,9
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	275	34	241	-4,1	X	-0,9

**Schiennahverkehr und gewerblicher**  
1.6 Beförderungsleistungen im Schienen- und Liniennah

Lfd. Nr.	Land	Jahr 2005				
		Unternehmen	insgesamt	davon im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Anzahl	Mill. Personenkilometer					
1	Beförderungsleistung					
	Insgesamt.....	887	93 262	42 133	15 485	35 644
	davon erbracht im Land:					
2	Baden-Württemberg.....	158	11 774	5 460	1 629	4 685
3	Bayern.....	224	15 153	7 848	2 399	4 906
4	Berlin.....	12	7 894	3 824	2 725	1 345
5	Brandenburg.....	36	3 646	2 379	142	1 124
6	Bremen.....	10	722	181	286	255
7	Hamburg.....	12	3 721	1 852	1 001	868
8	Hessen.....	103	6 067	3 566	681	1 820
9	Mecklenburg-Vorpommern.....	36	1 596	693	196	707
10	Niedersachsen.....	114	6 841	2 623	623	3 595
11	Nordrhein-Westfalen.....	116	19 645	7 623	3 325	8 698
12	Rheinland-Pfalz.....	45	3 682	1 535	155	1 992
13	Saarland.....	7	845	224	49	572
14	Sachsen.....	56	4 028	1 160	1 294	1 574
15	Sachsen-Anhalt.....	38	2 421	887	589	945
16	Schleswig-Holstein.....	43	3 281	1 459	54	1 768
17	Thüringen.....	41	1 946	820	336	790

\*) von Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

## Straßen-Personenverkehr - jährlich

verkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern\*)

Unternehmen	Jahr 2004				Veränderung 2005 gegenüber 2004					Lfd. Nr.
	insgesamt	davon im Verkehr mit			Unternehmen	insgesamt	Eisenbahnverkehr	Straßenbahnverkehr	Omnibusverkehr	
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen						
Anzahl	Mill. Personenkilometer				%					
979	91 038	40 473	14 986	35 579	-9,4	2,4	4,1	3,3	0,2	1
168	11 446	5 237	1 614	4 595	-6,0	2,9	4,3	0,9	2,0	2
253	14 803	7 719	2 273	4 811	-11,5	2,4	1,7	5,6	2,0	3
13	7 336	3 233	2 735	1 368	-7,7	7,6	18,3	-0,4	-1,7	4
39	3 178	1 843	144	1 191	-7,7	14,7	29,1	-1,4	-5,6	5
8	744	198	285	261	25,0	-2,9	-8,5	0,6	-2,3	6
11	3 741	1 833	1 061	847	9,1	-0,5	1,0	-5,6	2,4	7
119	6 290	3 591	678	2 021	-13,4	-3,5	-0,7	0,5	-9,9	8
40	1 620	733	189	699	-10,0	-1,5	-5,5	3,6	1,3	9
125	6 895	2 710	620	3 565	-8,8	-0,8	-3,2	0,5	0,8	10
131	18 722	7 412	2 969	8 341	-11,5	4,9	2,8	12,0	4,3	11
52	3 826	1 524	152	2 150	-13,5	-3,8	0,7	2,2	-7,4	12
7	859	217	59	583	-	-1,6	2,9	-16,3	-1,7	13
59	3 926	1 095	1 280	1 551	-5,1	2,6	6,0	1,1	1,5	14
39	2 418	896	575	948	-2,6	0,1	-1,0	2,4	-0,3	15
43	3 306	1 477	13	1 816	-	-0,8	-1,2	X	-2,7	16
44	1 928	755	340	833	-6,8	0,9	8,6	-1,2	-5,2	17

**Schiennahverkehr und gewerblicher**  
1.7 Unternehmen und Verkehrsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr

Lfd. Nr.	Unternehmen	Unternehmen	Fahrgäste			
			insgesamt 1)	und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
		Anzahl	Mill.			
Insgesamt						
1	Unternehmen insgesamt.....	2 749	10 392	2 023	3 499	5 492
2	nur mit Eisenbahnverkehr.....	52	1 898	1 898	-	-
3	nur mit Straßenbahnverkehr.....	7	25	-	25	-
4	nur mit Omnibusverkehr.....	2 621	3 307	-	-	3 307
5	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr.....	-	-	-	-	-
6	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr.....	14	215	124	-	111
7	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	55	4 947	-	3 474	2 074
8	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	-	-	-	-	-
davon nach Eigentumsverhältnissen						
Öffentliche Unternehmen						
9	Unternehmen zusammen.....	406	9 113	1 943	3 449	4 337
10	nur mit Eisenbahnverkehr.....	24	1 822	1 822	-	-
11	nur mit Straßenbahnverkehr.....	6	25	-	25	-
12	nur mit Omnibusverkehr.....	315	2 246	-	-	2 246
13	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr.....	-	-	-	-	-
14	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr.....	9	211	121	-	110
15	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	51	4 809	-	3 424	1 981
16	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	-	-	-	-	-
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen						
17	Unternehmen zusammen.....	81	574	17	50	512
18	nur mit Eisenbahnverkehr.....	5	17	17	-	-
19	nur mit Straßenbahnverkehr.....	1	0	-	0	-
20	nur mit Omnibusverkehr.....	71	419	-	-	419
21	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr.....	-	-	-	-	-
22	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr.....	-	-	-	-	-
23	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	4	138	-	50	93
24	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	-	-	-	-	-
Private Unternehmen						
25	Unternehmen zusammen.....	2 262	705	63	-	643
26	nur mit Eisenbahnverkehr.....	23	59	59	-	-
27	nur mit Straßenbahnverkehr.....	-	-	-	-	-
28	nur mit Omnibusverkehr.....	2 235	642	-	-	642
29	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr.....	-	-	-	-	-
30	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr.....	5	4	3	-	0
31	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	-	-	-	-	-
32	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	-	-	-	-	-

1) Unternehmensfahrten.

## Straßen-Personenverkehr - jährlich

nach Verkehrsarten der Unternehmen und Art des Verkehrsmittels im Jahr 2005

Beförderungsleistung				Fahrleistung				Lfd. Nr.
ins- gesamt	Davon im Verkehr mit			ins- gesamt	davon im Verkehr mit			
	Eisen- bahn	Straßen- bahnen	Omni- bussen		Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	
Mill. Personenkilometer				Mill. Fahrzeugkilometer				
linsgesamt								
95 995	42 149	15 485	38 361	3 464	645	297	2 522	1
40 538	40 538	-	-	602	602	-	-	2
99	-	99	-	5	-	5	-	3
29 126	-	-	29 126	1 920	-	-	1 920	4
-	-	-	-	-	-	-	-	5
2 661	1 611	-	1 050	102	42	-	59	6
23 571	-	15 385	8 186	835	-	292	543	7
-	-	-	-	-	-	-	-	8
davon nach Eigentumsverhältnissen								
Öffentliche Unternehmen								
80 810	38 950	15 306	26 554	2 636	585	294	1 758	9
37 362	37 362	-	-	544	544	-	-	10
99	-	99	-	5	-	5	-	11
17 741	-	-	17 741	1 176	-	-	1 176	12
-	-	-	-	-	-	-	-	13
2 623	1 589	-	1 034	100	41	-	59	14
22 985	-	15 207	7 778	812	-	289	523	15
-	-	-	-	-	-	-	-	16
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen								
5 457	1 156	179	4 122	273	18	4	251	17
1 156	1 156	-	-	18	18	-	-	18
0	-	0	-	0	-	0	-	19
3 715	-	-	3 715	231	-	-	231	20
-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	22
586	-	178	407	24	-	4	20	23
-	-	-	-	-	-	-	-	24
Private Unternehmen								
9 728	2 043	-	7 685	555	42	-	513	25
2 021	2 021	-	-	40	40	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	27
7 670	-	-	7 670	513	-	-	513	28
-	-	-	-	-	-	-	-	29
38	22	-	15	2	1	-	0	30
-	-	-	-	-	-	-	-	31
-	-	-	-	-	-	-	-	32

**Schiennahverkehr und gewerblicher  
1.8 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach**

Lfd. Nr.	Unternehmen	Unter- nehmen	Fahrgäste			
			Linien- nahverkehr	Linien- fernverkehr	Gelegenheits- nahverkehr	Gelegenheits- fernverkehr
			Anzahl		Mill.	
1	Unternehmen insgesamt.....	5 340	10 392	6	25	73
2	nur mit Liniennahverkehr.....	663	3 162	-	-	-
3	nur mit Linienfernverkehr.....	37	-	0	-	-
4	nur mit Gelegenheitsnahverkehr.....	210	-	-	4	-
5	nur mit Gelegenheitsfernverkehr.....	1 841	-	-	-	21
6	mit Liniennahverkehr und Linienfernverkehr.....	4	1	0	-	-
7	mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr.....	276	4 262	-	10	-
8	mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	1 028	871	-	-	24
9	mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsnahverkehr.....	-	-	-	-	-
10	mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	18	-	1	-	0
11	mit Gelegenheitsnahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	476	-	-	4	6
12	mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsnahverkehr.....	1	0	0	0	-
13	mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsfernverkehr.....	22	110	1	-	1
14	mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	737	1 912	-	7	18
15	mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	8	-	0	0	0
16	mit Liniennah-, Linienfern-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	19	75	3	1	2

**Straßen-Personenverkehr - jährlich**  
Verkehrsarten der Unternehmen im Jahr 2005

Beförderungsleistung				Fahrleistung				Lfd. Nr.
Linien- nahverkehr	Linien- fernverkehr	Gelegenheits- nahverkehr	Gelegenheits- fernverkehr	Linien- nahverkehr	Linien- fernverkehr	Gelegenheits- nahverkehr	Gelegenheits- fernverkehr	
Mill. Personenkilometer				Mill. Fahrzeugkilometer				
95 995	1 860	1 286	25 469	3 464	68	57	824	1
48 947	-	-	-	1 082	-	-	-	2
-	242	-	-	-	11	-	-	3
-	-	166	-	-	-	12	-	4
-	-	-	9 818	-	-	-	313	5
19	15	-	-	1	0	-	-	6
24 133	-	518	-	1 115	-	14	-	7
9 065	-	-	7 010	533	-	-	244	8
-	-	-	-	-	-	-	-	9
-	1 224	-	191	-	39	-	6	10
-	-	271	2 610	-	-	11	85	11
1	0	0	-	0	0	0	-	12
1 311	177	-	240	79	8	-	6	13
11 752	-	306	5 058	599	-	18	154	14
-	125	6	59	-	6	1	2	15
767	77	19	484	55	3	1	15	16

## Schienennahverkehr und gewerblicher

## 1.9 Unternehmen mit Omnibusverkehr

Lfd. Nr.	Unternehmen	Jahr 2005				
		Unternehmen mit Omnibus- verkehr insgesamt	davon			
			nur mit Omnibus- verkehr	mit Omnibus- und Eisen- bahnverkehr	mit Omnibus- und Straßen- bahnverkehr	mit Omnibus-, Eisenbahn- und Straßenbahn- verkehr
Anzahl						
1	Unternehmen insgesamt.....	5 280	5 211	14	55	-
2	nur mit Liniennahverkehr.....	604	588	5	11	-
3	nur mit Linienfernverkehr.....	37	37	-	-	-
4	nur mit Gelegenheitsnahverkehr.....	210	210	-	-	-
5	nur mit Gelegenheitsfernverkehr.....	1 841	1 841	-	-	-
6	mit Liniennahverkehr und Linienfernverkehr.....	4	4	-	-	-
7	mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr.....	276	240	4	31	-
8	mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr .....	1 028	1 020	3	5	-
9	mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsnahverkehr .....	-	-	-	-	-
10	mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	18	18	-	-	-
11	mit Gelegenheitsnahverkehr und Gelegenheitsverkehr .....	476	476	-	-	-
12	mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsnahverkehr .....	1	1	-	-	-
13	mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsfernverkehr .....	22	22	-	-	-
14	mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	737	727	2	8	-
15	mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	8	8	-	-	-
16	mit Liniennah-, Linienfern-, Gelegenheits nah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	19	19	-	-	-

**Straßen-Personenverkehr - jährlich**  
nach Verkehrsarten der Unternehmen

Jahr 2004					Veränderung 2005 gegenüber 2004					Lfd. Nr.
Unter- nehmen mit Omnibus- verkehr insgesamt	davon				Unter- nehmen mit Omnibus- verkehr insgesamt	davon				
	nur mit Omnibus- verkehr	mit Omnibus- und Eisen- bahnverkehr	mit Omnibus- und Straßen- bahnverkehr	mit Omnibus-, Eisenbahn- u. Straßenbahn- verkehr		nur mit Omnibus- verkehr	mit Omnibus- und Eisen- bahnverkehr	mit Omnibus- und Straßen- bahnverkehr	mit Omnibus-, Eisenbahn- u. Straßenbahn- verkehr	
Anzahl					%					
5 247	5 178	13	55	1	0,6	0,6	7,7	-	X	1
587	574	3	10	-	2,9	2,4	X	10,0	-	2
43	43	-	-	-	-14,0	-14,0	-	-	-	3
200	200	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-	4
1 799	1 799	-	-	-	2,3	2,3	-	-	-	5
5	5	-	-	-	X	X	-	-	-	6
311	272	5	33	1	-11,3	-11,8	X	-6,1	X	7
1 207	1 199	2	6	-	-14,8	-14,9	X	X	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
17	17	-	-	-	5,9	5,9	-	-	-	10
396	396	-	-	-	20,2	20,2	-	-	-	11
3	3	-	-	-	X	X	-	-	-	12
31	31	-	-	-	-29,0	-29,0	-	-	-	13
613	604	3	6	-	20,2	20,4	X	X	-	14
10	10	-	-	-	X	X	-	-	-	15
25	25	-	-	-	-24,0	-24,0	-	-	-	16

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr - jährlich**  
 1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen im Jahr 2005 \*)

Lfd. Nr.	Kreis ----- Land	Fahrleistung im Jahr 2005			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Mill. Fahrzeug-km	Mill. Zug-km	Mill. Bus-km			
1	Deutschland insgesamt.....	3 273,6	643,8	294,8	2 335,0
	davon im Kreis/Land				
2	Flensburg, Stadt.....	4,4	0,1	-	4,3
3	Kiel, Landeshauptstadt.....	43,2	0,7	-	42,5
4	Lübeck, Hansestadt.....	11,5	0,9	-	10,6
5	Neumünster, Stadt.....	0,8	0,7	-	0,0
6	Dithmarschen.....	1,3	1,3	-	-
7	Herzogtum Lauenburg.....	5,7	1,4	-	4,3
8	Nordfriesland.....	7,0	2,8	-	4,2
9	Ostholstein.....	3,7	1,5	-	2,3
10	Pinneberg.....	8,5	3,0	-	5,5
11	Plön.....	5,1	0,5	-	4,6
12	Rendsburg-Eckernförde.....	4,9	2,9	-	2,0
13	Schleswig-Flensburg.....	3,5	1,5	-	2,0
14	Segeberg.....	6,4	1,5	0,1	4,9
15	Steinburg.....	2,7	2,2	-	0,6
16	Stormarn.....	7,0	1,5	0,4	5,0
17	Schleswig-Holstein.....	115,7	22,6	0,5	92,6
18	Hamburg.....	94,0	13,0	10,3	70,7
19	Braunschweig, Stadt.....	10,2	0,8	3,4	6,1
20	Salzgitter, Stadt.....	6,0	0,5	-	5,6
21	Wolfsburg, Stadt.....	4,2	0,3	-	3,8
22	Gifhorn.....	7,4	0,7	-	6,7
23	Göttingen.....	11,1	1,5	-	9,6
24	Goslar.....	7,3	1,4	-	5,9
25	Helmestedt.....	3,3	0,7	-	2,6
26	Northeim.....	6,2	1,7	-	4,5
27	Osterode am Harz.....	2,0	0,7	-	1,3
28	Peine.....	5,2	0,6	-	4,6
29	Wolfenbüttel.....	4,8	0,9	-	3,9
30	Region Hannover.....	58,4	8,6	12,4	37,5
31	Diepholz.....	5,5	1,4	-	4,1
32	Hameln-Pyrmont.....	3,9	1,1	-	2,8
33	Hildesheim.....	10,3	2,2	-	8,0
34	Holzlingen.....	5,1	0,3	-	4,8
35	Nienburg (Weser).....	6,8	0,8	-	6,0
36	Schaumburg.....	5,1	1,3	-	3,8
37	Celle.....	5,1	0,8	-	4,4
38	Cuxhaven.....	7,0	1,8	-	5,2
39	Harburg.....	3,0	1,1	-	1,9
40	Lüchow-Dannenberg.....	3,0	0,1	-	2,9
41	Lüneburg.....	10,0	0,5	-	9,5
42	Osterholz.....	2,6	0,6	-	2,0
43	Rotenburg (Wümme).....	3,8	0,6	-	3,2
44	Soltau-Fallingb.ostel.....	3,5	1,2	-	2,4
45	Stade.....	7,4	1,2	-	6,2
46	Uelzen.....	3,7	0,8	-	2,9
47	Verden.....	4,1	1,6	-	2,5
48	Delmenhorst, Stadt.....	1,7	0,2	-	1,5
49	Emden, Stadt.....	1,2	0,3	-	1,0
50	Oldenburg (Oldenburg), Stadt.....	6,4	0,2	-	6,2
51	Osnabrück, Stadt.....	7,7	0,5	-	7,2
52	Wilhelmshaven, Stadt.....	1,4	-	-	1,4
53	Ammerland.....	6,4	0,4	-	6,0
54	Aurich.....	4,1	0,3	-	3,8
55	Cloppenburg.....	5,0	-	-	5,0
56	Emsland.....	7,7	1,3	-	6,4
57	Friesland.....	4,0	-	-	4,0
58	Grafschaft Bentheim.....	2,7	0,1	-	2,6
59	Leer.....	4,6	1,0	-	3,6
60	Oldenburg.....	8,0	0,7	-	7,3
61	Osnabrück.....	26,3	12,2	-	14,1
62	Vechta.....	3,0	-	-	3,0
63	Wesermarsch.....	4,5	0,4	-	4,0
64	Wittmund.....	3,1	0,0	-	3,1
65	Niedersachsen.....	314,2	53,2	15,8	245,2
66	Bremen, Stadt.....	26,1	2,2	7,3	16,6
67	Bremerhaven, Stadt.....	3,8	0,3	-	3,5
68	Bremen.....	29,9	2,5	7,3	20,0
69	Düsseldorf, Stadt.....	31,3	5,5	11,6	14,3
70	Duisburg, Stadt.....	16,5	2,3	3,7	10,6
71	Essen, Stadt.....	25,8	4,2	7,0	14,7
72	Krefeld, Stadt.....	7,4	1,0	2,5	4,0
73	Mönchengladbach, Stadt.....	10,1	1,2	-	8,9
74	Mülheim an der Ruhr, Stadt.....	6,1	1,4	1,9	2,8
75	Oberhausen, Stadt.....	15,0	2,9	0,8	11,4
76	Remscheid, Stadt.....	4,4	0,6	-	3,8
77	Solingen, Stadt.....	6,0	0,9	-	5,2
78	Wuppertal, Stadt.....	20,5	2,7	1,9	15,9
79	Kleve.....	7,3	1,5	-	5,8
80	Mettmann.....	20,4	3,2	0,2	17,0
81	Rhein-Kreis Neuss.....	17,3	4,4	0,9	12,0
82	Viersen.....	7,8	1,0	0,1	6,7
83	Wesel.....	12,6	1,6	0,1	10,9
84	Aachen, Stadt.....	13,2	0,9	-	12,3

\*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.  
 Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Stadtkreise  
 Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistung erbracht wurden.

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr - jährlich**  
 1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen im Jahr 2005 \*)

Lfd. Nr.	Kreis ----- Land	Fahrleistung im Jahr 2005			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Mill. Fahrzeug-km	Mill. Zug-km	Mill. Bus-km			
85	Bonn, Stadt.....	17,2	1,1	3,7	12,4
86	Köln, Stadt.....	43,4	7,6	15,3	20,6
87	Leverkusen, Stadt.....	7,6	0,8	-	6,8
88	Aachen.....	8,1	1,2	-	6,8
89	Düren.....	9,7	1,5	-	8,2
90	Rhein-Erft-Kreis.....	12,4	2,7	1,1	8,6
91	Euskirchen.....	6,4	1,6	-	4,9
92	Heinsberg.....	6,9	1,0	-	5,9
93	Oberbergischer Kreis.....	6,4	0,5	-	5,8
94	Rheinisch-Bergischer Kreis.....	7,8	0,6	0,4	6,8
95	Rhein-Sieg-Kreis.....	18,3	3,7	1,4	13,3
96	Bottrop, Stadt.....	4,2	0,3	-	4,0
97	Gelsenkirchen, Stadt.....	9,9	0,7	2,1	7,1
98	Münster, Stadt.....	11,5	1,9	-	9,6
99	Borken.....	9,9	0,4	-	9,6
100	Coesfeld.....	8,3	1,3	-	7,0
101	Recklinghausen.....	18,7	2,3	-	16,4
102	Steinfurt.....	13,0	2,8	-	10,3
103	Warendorf.....	8,0	1,5	-	6,5
104	Bielefeld, Stadt.....	10,8	0,8	2,7	7,3
105	Gütersloh.....	6,7	0,5	-	6,2
106	Herford.....	4,7	1,7	-	3,1
107	Höxter.....	5,4	0,9	-	4,4
108	Lippe.....	12,2	0,8	-	11,4
109	Minden-Lübbecke.....	6,1	1,2	-	4,9
110	Paderborn.....	11,2	1,1	-	10,1
111	Bochum, Stadt.....	14,5	1,9	4,2	8,4
112	Dortmund, Stadt.....	25,6	4,5	6,9	14,3
113	Hagen, Stadt.....	11,7	2,2	-	9,5
114	Hamm, Stadt.....	4,4	1,3	-	3,1
115	Herme, Stadt.....	6,0	1,1	0,6	4,3
116	Ennepe-Ruhr-Kreis.....	13,5	2,0	0,4	11,1
117	Hochsauerlandkreis.....	12,4	2,0	-	10,4
118	Märkischer Kreis.....	17,3	1,7	-	15,5
119	Olpe.....	6,8	1,1	-	5,8
120	Siegen-Wittgenstein.....	12,1	1,9	-	10,2
121	Soest.....	9,3	2,1	-	7,3
122	Unna.....	12,0	3,4	-	8,6
123	Nordrhein-Westfalen.....	652,5	100,7	69,1	482,7
124	Darmstadt, Stadt.....	5,1	1,3	2,4	1,5
125	Frankfurt am Main, Stadt.....	33,8	7,2	12,5	14,2
126	Offenbach am Main, Stadt.....	4,4	0,7	-	3,7
127	Wiesbaden, Landeshauptstadt.....	14,5	1,2	-	13,3
128	Bergstraße.....	4,3	2,0	-	2,3
129	Darmstadt-Dieburg.....	11,3	1,9	0,4	9,0
130	Groß-Gerau.....	8,8	3,3	-	5,5
131	Hochtaunuskreis.....	7,9	1,2	0,7	6,0
132	Main-Kinzig-Kreis.....	13,5	3,0	-	10,5
133	Main-Taunus-Kreis.....	4,9	2,0	-	2,9
134	Odenwaldkreis.....	2,6	0,4	-	2,2
135	Offenbach.....	8,4	2,2	-	6,2
136	Rheingau-Taunus-Kreis.....	3,8	1,0	-	2,8
137	Wetteraukreis.....	10,5	3,2	-	7,2
138	Gießen.....	10,6	1,6	-	9,0
139	Lahn-Dill-Kreis.....	7,5	2,0	-	5,5
140	Limburg-Weilburg.....	5,9	1,0	-	4,9
141	Marburg-Biedenkopf.....	11,9	1,6	-	10,3
142	Vogelsbergkreis.....	4,1	0,8	-	3,4
143	Kassel, Stadt.....	9,1	0,8	3,8	4,5
144	Fulda.....	7,9	1,5	-	6,4
145	Hersfeld-Rotenburg.....	4,3	1,4	-	3,0
146	Kassel.....	12,0	2,1	0,6	9,3
147	Schwalm-Eder-Kreis.....	5,7	1,7	-	4,0
148	Waldeck-Frankenberg.....	1,5	0,7	-	0,9
149	Werra-Meißner-Kreis.....	5,0	1,1	-	3,9
150	Hessen.....	219,2	46,7	20,2	152,3
151	Koblenz, Stadt.....	3,5	0,7	-	2,7
152	Ahrweiler.....	7,5	1,2	-	6,3
153	Altenkirchen (Westerwald).....	7,6	1,1	-	6,5
154	Bad Kreuznach.....	14,7	1,5	-	13,2
155	Birkenfeld.....	1,4	0,6	-	0,8
156	Cochem-Zell.....	3,2	0,7	-	2,5
157	Mayen-Koblenz.....	6,4	1,5	-	4,8
158	Neuwied.....	7,7	0,9	-	6,8
159	Rhein-Hunsrück-Kreis.....	6,5	0,8	-	5,7
160	Rhein-Lahn-Kreis.....	6,8	0,9	-	5,9
161	Westerwaldkreis.....	3,1	-	-	3,1
162	Trier, Stadt.....	8,2	0,7	-	7,6
163	Bernkastel-Wittlich.....	4,3	1,1	-	3,3
164	Bitburg-Prüm.....	4,1	0,6	-	3,5
165	Daun.....	3,2	0,9	-	2,3
166	Trier-Saarburg.....	3,2	1,7	-	1,5
167	Frankenthal (Pfalz), Stadt.....	0,3	0,3	-	-
168	Kaiserslautern, Stadt.....	7,5	0,7	-	6,8
169	Landau in der Pfalz, Stadt.....	6,3	0,3	-	6,0
170	Ludwigshafen am Rhein, Stadt.....	5,3	0,7	2,1	2,4
171	Mainz, Stadt.....	7,9	1,1	1,4	5,5
172	Neustadt an der Weinstraße,.....	0,8	0,7	-	0,2

\*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.  
 Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Stadtkreise  
 Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistung erbracht wurden.

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr - jährlich**  
1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen im Jahr 2005 \*)

Lfd. Nr.	Kreis ----- Land	Fahrleistung im Jahr 2005			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Mill. Fahrzeug-km	Mill. Zug-km	Mill. Bus-km			
173	Pirmasens, Stadt.....	1,0	0,1	-	0,9
174	Speyer, Stadt.....	0,9	0,2	-	0,6
175	Worms, Stadt.....	0,5	0,5	-	-
176	Zweibrücken, Stadt.....	0,7	0,1	-	0,6
177	Alzey-Worms.....	12,7	1,4	-	11,3
178	Bad Dürkheim.....	2,8	1,6	-	1,2
179	Donnersbergkreis.....	0,7	0,6	-	0,1
180	Germersheim.....	1,7	1,7	-	-
181	Kaiserslautern.....	1,6	1,4	-	0,1
182	Kusel.....	3,6	0,4	-	3,1
183	Südliche Weinstraße.....	1,6	0,9	-	0,7
184	Rhein-Pfalz-Kreis.....	3,2	1,2	-	2,0
185	Mainz-Bingen.....	4,0	2,7	-	1,3
186	Südwestpfalz.....	4,0	0,8	-	3,1
187	Rheinland-Pfalz.....	158,5	32,6	3,5	122,4
188	Stuttgart.....	27,3	5,3	12,0	10,0
189	Böblingen.....	11,1	2,6	-	8,6
190	Esslingen.....	17,2	3,2	0,9	13,1
191	Göppingen.....	7,7	1,2	-	6,5
192	Ludwigsburg.....	16,8	3,3	0,4	13,0
193	Rems-Murr-Kreis.....	10,7	3,0	0,1	7,6
194	Heilbronn, Stadtkreis.....	4,5	0,5	-	4,1
195	Heilbronn, Landkreis.....	9,1	2,7	-	6,5
196	Hohenlohekreis.....	8,0	0,2	-	7,8
197	Schwäbisch Hall.....	9,4	1,3	-	8,1
198	Main-Tauber-Kreis.....	3,5	1,2	-	2,3
199	Heidenheim.....	5,1	0,8	-	4,4
200	Ostalbkreis.....	11,9	1,6	-	10,3
201	Baden-Baden.....	1,7	0,1	-	1,6
202	Karlsruhe, Stadtkreis.....	15,3	4,0	7,6	3,7
203	Karlsruhe, Landkreis.....	23,4	11,8	-	11,6
204	Rastatt.....	2,8	0,4	-	2,5
205	Heidelberg.....	9,6	1,8	1,6	6,2
206	Mannheim.....	11,5	3,1	4,4	4,0
207	Neckar-Odenwald-Kreis.....	4,7	1,7	-	3,0
208	Rhein-Neckar-Kreis.....	12,6	3,5	0,2	8,9
209	Pforzheim.....	4,6	0,4	-	4,2
210	Calw.....	5,5	0,7	-	4,8
211	Enzkreis.....	11,5	1,3	-	10,1
212	Freudenstadt.....	7,3	1,0	-	6,3
213	Freiburg im Breisgau.....	8,1	0,6	2,9	4,6
214	Breisgau-Hochschwarzwald.....	9,4	2,5	-	7,0
215	Emmendingen.....	4,8	1,2	-	3,5
216	Ortenaukreis.....	11,4	3,1	-	8,3
217	Rottweil.....	4,3	0,6	-	3,7
218	Schwarzwald-Baar-Kreis.....	6,7	1,0	-	5,7
219	Tuttlingen.....	4,3	0,7	-	3,6
220	Konstanz.....	10,6	2,8	-	7,8
221	Lörrach.....	6,2	2,1	-	4,1
222	Waldshut.....	7,7	1,2	-	6,5
223	Reutlingen.....	10,8	1,0	-	9,8
224	Tübingen.....	11,1	1,7	-	9,5
225	Zollernalbkreis.....	7,4	0,8	-	6,6
226	Ulm.....	5,3	0,9	0,4	4,0
227	Alb-Donau-Kreis.....	9,0	2,0	-	7,0
228	Biberach.....	7,7	1,4	-	6,3
229	Bodenseekreis.....	7,6	1,8	-	5,8
230	Ravensburg.....	7,5	1,5	-	6,0
231	Sigmaringen.....	7,0	1,3	-	5,7
232	Baden-Württemberg.....	400,1	84,9	30,5	284,7
233	Ingolstadt, Stadt.....	6,8	0,5	-	6,3
234	München, Landeshauptstadt.....	54,2	9,6	16,2	28,3
235	Rosenheim, Stadt.....	1,3	0,2	-	1,0
236	Altötting.....	3,9	0,8	-	3,1
237	Berchtesgadener Land.....	4,1	0,8	-	3,3
238	Bad Tölz-Wolfratshausen.....	5,1	0,7	-	4,5
239	Dachau.....	4,3	1,6	-	2,7
240	Ebersberg.....	3,5	1,9	-	1,6
241	Eichstätt.....	4,8	0,6	-	4,2
242	Erding.....	3,6	0,9	-	2,8
243	Freising.....	5,6	2,7	-	2,8
244	Fürstenfeldbruck.....	5,2	2,9	-	2,4
245	Garmisch-Partenkirchen.....	3,2	1,2	-	1,9
246	Landsberg am Lech.....	2,1	1,2	-	0,9
247	Miesbach.....	3,1	1,5	-	1,6
248	Mühldorf a. Inn.....	3,1	1,1	-	2,0
249	München.....	11,7	4,4	0,5	6,8
250	Neuburg-Schrobenhausen.....	2,8	0,6	-	2,2
251	Pfaffenhofen a. d. Ilm.....	2,0	0,9	-	1,1
252	Rosenheim.....	5,4	1,9	-	3,5
253	Starnberg.....	3,8	2,4	-	1,4
254	Traunstein.....	5,5	1,0	-	4,4
255	Weilheim-Schongau.....	3,6	1,1	-	2,5
256	Landshut, Stadt.....	1,8	0,4	-	1,5
257	Passau, Stadt.....	2,9	0,2	-	2,7
258	Straubing, Stadt.....	0,7	0,2	-	0,4
259	Deggendorf.....	7,4	1,0	-	6,4
260	Freyung-Grafenau.....	1,4	0,1	-	1,3

\*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.  
Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Stadtkreise  
Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistung erbracht wurden.

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr - jährlich**  
 1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen im Jahr 2005 \*)

Lfd. Nr.	Kreis ----- Land	Fahrleistung im Jahr 2005			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Mill. Fahrzeug-km	Mill. Zug-km	Mill. Bus-km			
261	Kelheim.....	4,4	0,4	-	4,0
262	Landshut.....	5,2	1,1	-	4,1
263	Passau.....	4,5	0,5	-	4,0
264	Regen.....	2,1	0,7	-	1,4
265	Rottal-Inn.....	3,4	0,4	-	3,0
266	Straubing-Bogen.....	2,9	0,7	-	2,1
267	Dingolfing-Landau.....	4,3	0,5	-	3,9
268	Amberg, Stadt.....	0,8	0,1	-	0,7
269	Regensburg, Stadt.....	7,7	0,5	-	7,2
270	Weiden i.d.OPf., Stadt.....	1,7	0,6	-	1,1
271	Amberg-Sulzbach.....	3,3	1,2	-	2,1
272	Cham.....	3,2	0,8	-	2,4
273	Neumarkt i.d.OPf.....	2,9	0,9	-	2,0
274	Neustadt a.d.Waldnaab.....	2,7	0,9	-	1,9
275	Regensburg.....	8,6	1,9	-	6,7
276	Schwandorf.....	4,6	1,3	-	3,3
277	Tirschenreuth.....	2,2	0,8	-	1,5
278	Bamberg, Stadt.....	3,2	0,3	-	2,9
279	Bayreuth, Stadt.....	2,2	0,3	-	2,0
280	Coburg, Stadt.....	1,7	0,2	-	1,5
281	Hof, Stadt.....	1,5	0,2	-	1,3
282	Bamberg.....	2,6	1,1	-	1,5
283	Bayreuth.....	5,1	1,1	-	4,0
284	Coburg.....	6,3	0,4	-	5,8
285	Forchheim.....	0,7	0,7	-	0,1
286	Hof.....	3,0	1,4	-	1,5
287	Kronach.....	0,8	0,6	-	0,2
288	Kulmbach.....	1,3	0,8	-	0,5
289	Lichtenfels.....	2,5	1,2	-	1,3
290	Wunsiedel i.Fichtelgebirge.....	1,8	0,7	-	1,1
291	Ansbach, Stadt.....	0,9	0,3	-	0,6
292	Erlangen, Stadt.....	8,7	0,3	-	8,4
293	Fürth, Stadt.....	8,8	0,7	1,4	6,7
294	Nürnberg, Stadt.....	22,3	2,6	6,4	13,3
295	Schwabach, Stadt.....	1,0	0,3	-	0,6
296	Ansbach.....	3,0	1,4	-	1,6
297	Erlangen-Höchstädt.....	10,1	0,6	-	9,5
298	Fürth.....	1,4	0,9	-	0,5
299	Nürnberger Land.....	12,5	3,5	-	9,0
300	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.....	1,6	1,5	-	0,2
301	Roth.....	2,1	0,8	-	1,3
302	Weißenburg-Gunzenhausen.....	2,8	1,4	-	1,4
303	Aschaffenburg, Stadt.....	1,9	0,3	-	1,6
304	Schweinfurt, Stadt.....	2,0	0,4	-	1,6
305	Würzburg, Stadt.....	7,6	0,7	1,6	5,3
306	Aschaffenburg.....	8,4	1,2	-	7,2
307	Bad Kissingen.....	1,5	0,8	-	0,7
308	Rhön-Grabfeld.....	7,4	0,5	-	6,8
309	Haßberge.....	1,2	0,8	-	0,4
310	Kitzingen.....	0,8	0,7	-	0,1
311	Miltenberg.....	6,0	0,8	-	5,3
312	Main-Spessart.....	7,6	1,6	-	6,1
313	Schweinfurt.....	1,8	0,5	-	1,2
314	Würzburg.....	7,2	1,2	-	5,9
315	Augsburg, Stadt.....	12,8	1,0	3,9	7,9
316	Kaufbeuren, Stadt.....	0,7	0,2	-	0,5
317	Kempten (Allgäu), Stadt.....	1,8	0,2	-	1,5
318	Memmingen, Stadt.....	0,7	0,3	-	0,4
319	Aichach-Friedberg.....	3,4	0,9	-	2,5
320	Augsburg.....	7,5	2,3	0,1	5,1
321	Dillingen a.d.Donau.....	2,0	0,3	-	1,7
322	Günzburg.....	3,1	0,9	-	2,1
323	Neu-Ulm.....	5,6	1,5	-	4,1
324	Lindau (Bodensee).....	3,3	1,1	-	2,2
325	Ostallgäu.....	5,0	1,6	-	3,3
326	Unterallgäu.....	4,5	1,4	-	3,1
327	Donau-Ries.....	3,7	1,2	-	2,5
328	Oberallgäu.....	6,7	1,5	-	5,1
329	Bayern.....	449,2	102,9	30,1	316,2
330	Stadtverband Saarbrücken.....	17,6	1,7	1,6	14,3
331	Merzig-Wadern.....	4,3	0,7	-	3,6
332	Neunkirchen.....	4,0	1,2	-	2,8
333	Saarlouis.....	7,3	0,7	-	6,6
334	Saarpfalz-Kreis.....	6,3	1,3	-	5,0
335	St. Wendel.....	5,3	0,8	-	4,5
336	Saarland.....	44,7	6,3	1,6	36,8
337	Berlin.....	168,9	35,1	41,2	92,6
338	Brandenburg an der Havel, Stadt.....	3,3	0,4	0,8	2,1
339	Cottbus, Stadt.....	4,0	0,5	1,3	2,2
340	Frankfurt (Oder), Stadt.....	3,4	0,7	1,1	1,7
341	Potsdam, Stadt.....	8,7	0,7	2,4	5,7
342	Barnim.....	7,5	2,5	-	5,0
343	Dahme-Spreewald.....	8,6	3,4	-	5,2
344	Elbe-Elster.....	6,9	1,8	-	5,1
345	Havelland.....	6,5	2,9	-	3,6
346	Märkisch-Oderland.....	8,2	2,5	0,4	5,4
347	Oberhavel.....	8,4	4,0	-	4,4

\*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.  
 Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Stadtkreise  
 Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistung erbracht wurden.

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr - jährlich**  
 1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen im Jahr 2005 \*)

Lfd. Nr.	Kreis ----- Land	Fahrleistung im Jahr 2005			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Mill. Fahrzeug-km	Mill. Zug-km	Mill. Bus-km			
348	Oberspreewald-Lausitz.....	5,8	2,3	-	3,4
349	Oder-Spree.....	8,2	3,3	0,3	4,6
350	Ostprignitz-Ruppin.....	7,2	2,4	-	4,8
351	Potsdam-Mittelmark.....	9,0	2,9	-	6,2
352	Prignitz.....	4,3	1,0	-	3,3
353	Spree-Neiße.....	6,4	1,4	-	4,9
354	Teltow-Fläming.....	7,3	2,5	-	4,8
355	Uckermark.....	9,4	1,4	-	8,0
356	Brandenburg.....	123,1	36,5	6,3	80,3
357	Greifswald.....	1,2	0,0	-	1,2
358	Neubrandenburg.....	3,6	2,1	-	1,5
359	Rostock.....	9,9	1,3	3,4	5,3
360	Schwerin.....	3,9	0,3	1,5	2,1
361	Stralsund.....	2,1	0,2	-	1,8
362	Wismar.....	1,6	0,1	-	1,5
363	Bad Doberan.....	5,5	1,7	-	3,8
364	Demmin.....	4,2	0,7	-	3,6
365	Güstrow.....	4,7	0,8	-	3,9
366	Ludwigslust.....	6,6	1,6	-	5,0
367	Mecklenburg-Strelitz.....	4,3	0,8	-	3,4
368	Müritz.....	3,4	0,6	-	2,8
369	Nordvorpommern.....	4,4	0,7	-	3,7
370	Nordwestmecklenburg.....	7,5	1,6	-	5,9
371	Ostvorpommern.....	5,4	1,9	-	3,5
372	Parchim.....	4,3	0,5	-	3,8
373	Rügen.....	4,3	0,8	-	3,5
374	Uecker-Randow.....	2,7	0,5	-	2,2
375	Mecklenburg-Vorpommern.....	79,6	16,2	4,9	58,5
376	Chemnitz, Stadt.....	11,2	1,6	1,7	7,9
377	Plauen, Stadt.....	1,8	0,2	1,4	0,2
378	Zwickau, Stadt.....	4,5	0,4	1,0	3,0
379	Annaberg.....	2,9	0,2	-	2,7
380	Chemnitzer Land.....	4,1	0,9	-	3,2
381	Freiberg.....	5,4	1,2	-	4,2
382	Vogtlandkreis.....	9,2	3,6	-	5,6
383	Mittlerer Erzgebirgskreis.....	3,8	0,5	-	3,2
384	Mittweida.....	5,8	1,1	-	4,7
385	Stollberg.....	3,3	0,7	-	2,7
386	Aue-Schwarzenberg.....	3,8	0,5	-	3,3
387	Zwickauer Land.....	3,6	1,0	-	2,5
388	Dresden, Stadt.....	29,6	2,4	11,4	15,9
389	Görlitz, Stadt.....	1,8	0,3	0,5	1,0
390	Hoyerswerda, Stadt.....	1,5	0,2	-	1,4
391	Bautzen.....	7,0	1,3	-	5,7
392	Meißen.....	7,3	1,4	0,5	5,4
393	Niederschles. Oberlausitzkreis.....	3,7	1,1	-	2,6
394	Riesa-Großenhain.....	5,5	1,2	-	4,3
395	Löbau-Zittau.....	5,0	0,9	-	4,1
396	Sächsische Schweiz.....	6,8	1,6	0,1	5,1
397	Weißeritzkreis.....	6,9	0,8	-	6,1
398	Kamenz.....	6,1	1,0	-	5,2
399	Leipzig, Stadt.....	23,8	2,9	12,7	8,2
400	Delitzsch.....	5,8	1,5	0,2	4,1
401	Döbeln.....	2,9	0,7	-	2,1
402	Leipziger Land.....	7,7	3,3	0,2	4,2
403	Muldentalkreis.....	4,7	1,2	-	3,6
404	Torgau-Oschatz.....	3,4	0,6	-	2,7
405	Sachsen.....	189,0	34,4	29,7	124,9
406	Dessau, Stadt.....	2,6	0,4	0,8	1,3
407	Anhalt-Zerbst.....	3,3	1,1	-	2,3
408	Bernburg.....	2,2	0,8	-	1,4
409	Bitterfeld.....	4,4	1,1	-	3,3
410	Köthen.....	2,9	0,8	-	2,1
411	Wittenberg.....	4,5	1,3	-	3,2
412	Halle (Saale), Stadt.....	13,0	1,6	5,6	5,8
413	Burgenlandkreis.....	6,8	2,3	-	4,5
414	Mansfelder Land.....	4,5	0,9	-	3,6
415	Merseburg-Querfurt.....	6,4	1,7	0,3	4,4
416	Saalkreis.....	5,4	1,6	-	3,8
417	Sangerhausen.....	3,7	1,0	-	2,7
418	Weißenfels.....	2,5	0,7	-	1,8
419	Magdeburg, Landeshauptstadt.....	12,6	1,8	7,3	3,6
420	Aschersleben-Staßfurt.....	3,9	0,8	-	3,1
421	Bördekreis.....	4,2	1,1	-	3,1
422	Halberstadt.....	3,8	0,9	0,4	2,5
423	Jerichower Land.....	5,6	1,5	-	4,1
424	Ohrekreis.....	6,4	1,7	-	4,8
425	Stendal.....	6,5	1,9	-	4,6
426	Quedlinburg.....	3,3	0,5	-	2,8
427	Schönebeck.....	2,5	1,0	-	1,5
428	Wernigerode.....	4,6	0,8	-	3,8
429	Altmarkkreis Salzwedel.....	4,3	0,7	-	3,6
430	Sachsen-Anhalt.....	120,3	28,1	14,4	77,8
431	Erfurt, Stadt.....	9,1	1,7	3,7	3,8
432	Gera, Stadt.....	6,8	0,6	2,5	3,7
433	Jena, Stadt.....	5,0	0,5	2,1	2,3

\*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.  
 Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Stadtkreise  
 Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistung erbracht wurden.

**Schienenbahnverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr - jährlich**  
 1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen im Jahr 2005 \*)

Lfd. Nr.	Kreis ----- Land	Fahrleistung im Jahr 2005			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Mill. Fahrzeug-km	Mill. Zug-km	Mill. Bus-km			
434	Suhl, Stadt.....	2,3	0,3	-	1,9
435	Weimar, Stadt.....	2,4	0,5	-	1,9
436	Eisenach, Stadt.....	1,1	0,1	-	0,9
437	Eichsfeld.....	5,6	1,5	-	4,1
438	Nordhausen.....	4,4	1,4	0,5	2,5
439	Wartburgkreis.....	7,7	1,3	-	6,3
440	Unstrut-Hainich-Kreis.....	4,1	0,8	-	3,3
441	Kyffhäuserkreis.....	4,4	1,1	-	3,4
442	Schmalkalden-Meiningen.....	8,7	2,9	-	5,8
443	Gotha.....	7,2	2,4	0,7	4,0
444	Sömmerda.....	3,5	1,0	-	2,4
445	Hildburghausen.....	3,2	0,5	-	2,7
446	Ilm-Kreis.....	6,3	2,2	-	4,0
447	Weimarer Land.....	4,7	1,3	-	3,5
448	Sonneberg.....	3,2	1,2	-	2,1
449	Saalfeld-Rudolstadt.....	6,6	1,7	-	4,9
450	Saale-Holzland-Kreis.....	4,6	1,1	-	3,5
451	Saale-Orla-Kreis.....	4,6	1,0	-	3,5
452	Greiz.....	5,1	1,7	-	3,4
453	Altenburger Land.....	4,4	1,1	-	3,4
454	Thüringen.....	114,8	27,9	9,5	77,3

\*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.  
 Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Stadtkreise  
 Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistung erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher

1.11 Unternehmen, Verkehrsleistungen und

Lfd. Nr.	Land	Jahr 2005			
		Unternehmen 1)	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	Fahrleistungen
		Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km
Insgesamt					
1	Insgesamt.....	5 741	10 497	124 610	4 413
	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:				
2	Baden-Württemberg.....	711	1 113	11 060	477
3	Bayern.....	1 333	1 437	16 419	643
4	Berlin.....	103	1 268	8 253	193
5	Brandenburg.....	204	143	2 330	119
6	Bremen.....	16	151	1 109	59
7	Hamburg.....	32	528	3 823	98
8	Hessen.....	492	1 242	27 923	664
9	Mecklenburg-Vorpommern.....	112	130	2 593	98
10	Niedersachsen.....	477	551	6 582	347
11	Nordrhein-Westfalen.....	1 014	2 498	24 676	851
12	Rheinlan.....	345	266	4 315	177
13	Saarland.....	79	100	1 123	62
14	Sachsen.....	298	453	4 395	217
15	Sachsen-Anhalt.....	166	195	2 457	126
16	Schleswig-Holstein.....	178	245	4 713	160
17	Thüringen.....	181	175	2 838	123
Öffentliche Unternehmen					
18	zusammen.....	423	9 130	82 162	2 678
	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:				
19	Baden-Württemberg.....	41	913	6 523	271
20	Bayern.....	77	1 143	7 632	232
21	Berlin.....	3	1 264	7 534	165
22	Brandenburg.....	23	133	1 373	87
23	Bremen.....	4	151	1 057	58
24	Hamburg.....	6	527	3 517	87
25	Hessen.....	47	1 173	24 049	506
26	Mecklenburg-Vorpommern.....	22	115	1 115	68
27	Niedersachsen.....	39	429	2 757	179
28	Nordrhein-Westfalen.....	54	2 159	17 915	579
29	Rheinland-Pfalz.....	15	145	902	40
30	Saarland.....	6	98	793	50
31	Sachsen.....	17	379	2 416	112
32	Sachsen-Anhalt.....	26	168	1 405	76
33	Schleswig-Holstein.....	17	181	1 849	90
34	Thüringen.....	26	151	1 325	78
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen					
35	zusammen.....	102	583	6 042	291
	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:				
36	Baden-Württemberg.....	10	42	265	12
37	Bayern.....	4	71	583	31
38	Berlin.....	6	0	53	2
39	Brandenburg.....	1	4	50	4
40	Bremen.....	1	0	3	0
41	Hamburg.....	2	0	96	2
42	Hessen.....	9	23	225	12
43	Mecklenburg-Vorpommern.....	5	4	823	6
44	Niedersachsen.....	15	64	976	51
45	Nordrhein-Westfalen.....	16	243	1 390	63
46	Rheinland-Pfalz.....	18	57	813	50
47	Saarland.....	-	-	-	-
48	Sachsen.....	5	42	416	27
49	Sachsen-Anhalt.....	6	15	199	16
50	Schleswig-Holstein.....	-	-	-	-
51	Thüringen.....	4	17	151	15
Private Unternehmen					
52	zusammen.....	5 216	784	36 405	1 444
	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:				
53	Baden-Württemberg.....	659	159	4 273	194
54	Bayern.....	1 252	223	8 205	380
55	Berlin.....	94	4	666	26
56	Brandenburg.....	180	5	906	28
57	Bremen.....	11	0	50	2
58	Hamburg.....	24	2	211	8
59	Hessen.....	436	46	3 649	146
60	Mecklenburg-Vorpommern.....	85	10	654	25
61	Niedersachsen.....	424	58	2 849	118
62	Nordrhein-Westfalen.....	944	96	5 371	209
63	Rheinland-Pfalz.....	312	63	2 600	86
64	Saarland.....	73	2	330	12
65	Sachsen.....	276	33	1 563	77
66	Sachsen-Anhalt.....	134	12	853	35
67	Schleswig-Holstein.....	161	64	2 864	70
68	Thüringen.....	151	6	1 362	30

1) Einschl. Anzahl der Unternehmen, die ausschließlich als Unternehmen im Omnibusverkehr tätig waren.

## Straßen-Personenverkehr - jährlich

## Einnahmen nach Ländern im Jahr 2005

Einnahmen	Veränderung 2005 gegenüber 2004					Lfd. Nr.
	Unternehmen 1)	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	Fahrleistungen	Einnahmen	
Mill. EUR	%					
<b>Insgesamt</b>						
9 722	-3,7	1,2	1,1	-2,8	4,3	1
973	-3,5	2,0	-0,1	-1,4	6,0	2
1 271	-1,1	2,3	-4,7	-5,4	6,1	3
961	-2,8	3,3	5,1	1,9	5,1	4
126	-2,9	-4,0	-5,1	-0,6	X	5
132	-5,9	7,9	10,8	-2,6	X	6
439	-	-0,4	-0,3	-6,6	-10,2	7
1 915	-3,7	-0,8	-1,4	-5,0	3,7	8
135	-1,8	4,9	X	7,6	16,8	9
512	-2,5	-2,6	-5,2	-4,3	-4,7	10
1 962	-10,4	4,2	6,5	-1,6	2,1	11
272	-3,1	-7,4	-1,8	-7,1	5,0	12
101	-	-1,8	-6,4	-3,2	8,5	13
314	-3,6	-3,2	3,2	-0,7	5,5	14
154	-0,6	-0,6	-1,9	-1,9	12,5	15
301	4,7	-3,6	7,6	3,6	7,3	16
154	-2,2	-4,5	-2,2	-3,6	17,7	17
<b>Öffentliche Unternehmen</b>						
8 149	0,7	1,3	2,2	-1,3	3,5	18
778	7,9	2,4	2,1	-0,6	5,9	19
862	4,1	1,9	4,3	-1,1	5,7	20
950	-	3,2	5,5	0,3	4,5	21
118	-8,0	-5,1	-0,9	0,9	X	22
132	-	8,1	17,5	0,4	X	23
435	-	-0,4	-0,4	-7,5	-10,0	24
1 841	-4,1	-1,3	-0,1	-3,6	3,5	25
118	-	2,9	7,2	6,8	X	26
370	-2,5	-1,7	-2,4	1,2	-3,7	27
1 685	-	4,5	5,8	1,4	0,3	28
110	-	-11,5	-14,2	X	-8,3	29
99	-	-2,0	-2,2	-2,0	8,0	30
231	-	0,1	1,1	-2,3	2,5	31
125	4,0	-2,5	-3,7	-7,4	8,5	32
170	-	-4,3	-1,3	0,4	7,6	33
127	4,0	-2,8	3,8	-0,4	18,0	34
<b>Gemischtwirtschaftliche Unternehmen</b>						
506	-1,9	9,1	X	5,8	15,4	35
25	-	X	2,1	0,4	3,2	36
66	-	-1,8	-2,1	-4,4	-1,1	37
1	-	8,2	13,5	8,2	X	38
5	-	X	X	X	X	39
-	-	-	-	-	-	40
-	-	9,1	9,5	7,8	-	41
18	X	X	X	X	X	42
3	X	X	X	X	7,0	43
72	-	5,0	10,6	-4,9	-8,3	44
158	-15,8	6,4	6,1	3,4	16,3	45
89	12,5	-3,1	-2,4	0,4	X	46
-	-	-	-	-	-	47
31	-	8,3	7,9	-1,3	X	48
17	X	X	X	X	X	49
-	X	-	-	-	-	50
20	-	-5,4	-4,5	-1,4	X	51
<b>Private Unternehmen</b>						
1 067	-4,1	-5,5	-4,3	-6,8	5,6	52
169	-4,4	-4,0	-3,6	-2,7	7,3	53
343	-1,4	5,5	-11,9	-7,9	8,6	54
10	-3,1	X	0,7	12,7	X	55
3	-2,2	-5,0	-13,0	-10,1	-7,6	56
0	-8,3	X	X	X	X	57
5	-	5,4	-3,2	-0,1	X	58
56	-2,9	-14,0	-10,7	-11,5	-5,8	59
14	-3,4	-3,4	-5,2	-5,4	X	60
70	-2,3	-14,9	-11,9	-11,4	-6,4	61
119	-10,9	-5,0	9,1	-10,2	13,1	62
72	-4,0	-0,8	3,5	-2,0	8,2	63
3	-	11,1	-15,2	-8,2	X	64
52	-3,8	X	5,3	1,9	5,8	65
12	-3,6	X	-11,8	-14,4	X	66
131	5,9	-1,4	14,2	8,0	7,0	67
7	-3,2	X	-7,2	-12,0	-1,5	68

**Schiennahverkehr und gewerblicher**  
 11 Unternehmen, Verkehrsleistungen und

Lfd. Nr.	Land	Jahr 2005			
		Unternehmen	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	Fahrleistungen
		Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeuge-km
<b>Liniennahverkehr</b>					
69	Insgesamt.....	2 749	10 392	95 995	3 464
	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:				
70	Baden-Württemberg.....	325	1 103	8 038	371
71	Bayern.....	989	1 414	10 604	429
72	Berlin.....	30	1 265	7 552	167
73	Brandenburg.....	55	141	1 398	92
74	Bremen.....	5	151	1 059	58
75	Hamburg.....	10	527	3 532	88
76	Hessen.....	263	1 234	24 501	556
77	Mecklenburg-Vorpommern.....	45	124	1 860	75
78	Niedersachsen.....	186	539	4 249	267
79	Nordrhein-Westfalen.....	388	2 479	20 050	696
80	Rheinland-Pfalz.....	130	260	2 818	130
81	Saarland.....	25	99	786	50
82	Sachsen.....	137	449	3 092	169
83	Sachsen-Anhalt.....	50	193	1 624	101
84	Schleswig-Holstein.....	59	241	3 427	119
85	Thüringen.....	52	172	1 406	96
<b>Linienfernverkehr mit Omnibussen</b>					
86	Insgesamt.....	109	6	1 860	68
	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:				
87	Baden-Württemberg.....	43	4	202	9
88	Bayern.....	8	0	161	7
89	Berlin.....	-	-	-	-
90	Brandenburg.....	1	0	0	0
91	Bremen.....	1	0	45	1
92	Hamburg.....	5	1	1 116	34
93	Hessen.....	3	0	1	0
94	Mecklenburg-Vorpommern.....	6	0	61	3
95	Niedersachsen.....	5	0	6	1
96	Nordrhein-Westfalen.....	2	0	49	3
97	Rheinland-Pfalz.....	-	-	-	-
98	Saarland.....	4	0	5	0
99	Sachsen.....	4	0	3	0
100	Sachsen-Anhalt.....	2	1	80	4
101	Schleswig-Holstein.....	3	0	2	0
102	Thüringen.....				
<b>Gelegenheitsnahverkehr</b>					
103	Insgesamt.....	1 728	25	1 286	57
	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:				
104	Baden-Württemberg.....	131	1	43	2
105	Bayern.....	454	4	118	11
106	Berlin.....	35	1	39	2
107	Brandenburg.....	47	1	31	1
108	Bremen.....	3	0	1	0
109	Hamburg.....	10	0	10	1
110	Hessen.....	161	2	40	2
111	Mecklenburg-Vorpommern.....	30	0	54	1
112	Niedersachsen.....	143	2	142	9
113	Nordrhein-Westfalen.....	360	7	369	14
114	Rheinland-Pfalz.....	72	2	277	7
115	Saarland.....	23	0	24	1
116	Sachsen.....	121	2	63	3
117	Sachsen-Anhalt.....	48	1	18	1
118	Schleswig-Holstein.....	37	1	35	2
119	Thüringen.....	53	0	22	1
<b>Gelegenheitsfernverkehr</b>					
120	Insgesamt.....	4 150	73	25 469	824
	davon von Unternehmen mit Sitz im Land:				
121	Baden-Württemberg.....	520	9	2 853	98
122	Bayern.....	1 058	15	5 495	195
123	Berlin.....	71	1	501	16
124	Brandenburg.....	161	2	901	26
125	Bremen.....	12	0	49	2
126	Hamburg.....	22	1	235	7
127	Hessen.....	349	6	2 266	72
128	Mecklenburg-Vorpommern.....	86	5	678	23
129	Niedersachsen.....	315	10	2 130	69
130	Nordrhein-Westfalen.....	638	13	4 252	140
131	Rheinland-Pfalz.....	203	3	1 170	37
132	Saarland.....	57	1	313	10
133	Sachsen.....	247	3	1 235	44
134	Sachsen-Anhalt.....	127	2	812	25
135	Schleswig-Holstein.....	129	3	1 172	35
136	Thüringen.....	155	2	1 408	26

## Straßen-Personenverkehr - jährlich

## Einnahmen nach Ländern im Jahr 2005

Einnahmen	Veränderung 2005 gegenüber 2004					Lfd. Nr.
	Unternehmen	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	Fahrleistungen	Einnahmen	
Mill. EUR	%					
Linienverkehr						
9 722	-3,5	1,2	2,7	-2,1	4,3	69
973	-11,4	2,1	1,2	-0,9	6,0	70
1 271	0,8	2,3	2,5	-5,0	6,1	71
961	X	3,3	5,7	1,5	5,1	72
1	-3,5	-3,7	-2,3	2,4	3,2	73
132	-	8,1	17,5	0,4	X	74
439	11,1	-0,4	-0,4	-7,4	-10,2	75
1 915	-6,4	-0,8	-0,1	-3,8	3,7	76
135	-6,3	1,6	X	3,0	16,8	77
512	-9,7	-1,9	-2,6	-0,9	-4,7	78
1 962	-7,6	4,2	5,1	0,2	2,1	79
272	-7,1	-7,4	-2,2	-10,7	5,0	80
101	-10,7	-1,6	-1,8	-1,7	8,5	81
314	X	-3,2	2,3	-1,9	5,5	82
154	-3,8	-0,6	0,7	-0,8	12,5	83
301	1,7	-3,8	-0,6	-2,5	7,3	84
154	-11,9	-4,5	1,7	-1,5	17,7	85
Linienfernverkehr mit Omnibussen						
-	-18,7	-22,9	-19,9	-18,6	-	86
-	X	X	3,9	X	-	87
-	X	X	X	X	-	88
-	X	X	-13,6	-1,9	-	89
-	-	-	-	-	-	90
-	-	-	-	-	-	91
-	X	X	-3,2	-2,1	-	92
-	X	X	X	-13,6	-	93
-	X	X	X	X	-	94
-	X	X	X	X	-	95
-	X	X	X	X	-	96
-	X	X	X	X	-	97
-	-	-	-	-	-	98
-	X	10,6	8,6	X	-	99
-	-	5,7	4,6	X	-	100
-	X	16,0	-3,1	2,0	-	101
-	-	-10,7	-19,3	-4,6	-	102
Gelegenheitsnahverkehr						
-	10,9	-3,5	34,8	-18,4	-	103
-	X	X	15,0	12,6	-	104
-	5,1	-15,0	X	X	-	105
-	-2,8	-5,4	-8,7	X	-	106
-	6,8	X	X	X	-	107
-	X	-15,2	X	X	-	108
-	-	-6,9	X	X	-	109
-	15,0	-8,3	-12,9	X	-	110
-	X	16,9	X	X	-	111
-	-0,7	X	-2,2	X	-	112
-	10,4	X	X	X	-	113
-	X	X	X	X	-	114
-	-14,8	X	15,1	15,0	-	115
-	12,0	-0,3	14,7	12,3	-	116
-	4,3	4,1	-6,5	-1,0	-	117
-	8,8	11,9	-7,6	7,6	-	118
-	X	X	X	X	-	119
Gelegenheitsfernverkehr						
-	1,3	1,6	-3,9	-2,7	-	120
-	-2,1	-6,2	-4,1	-5,0	-	121
-	0,6	3,2	-14,7	-1,2	-	122
-	7,6	10,3	5,1	14,1	-	123
-	1,3	-11,3	-7,6	-8,4	-	124
-	-	X	X	X	-	125
-	-	14,9	3,0	-3,1	-	126
-	-2,8	0,6	-6,7	-8,0	-	127
-	-1,1	X	4,5	X	-	128
-	-	-12,9	-6,7	-8,9	-	129
-	7,8	-4,0	13,0	-2,5	-	130
-	-9,4	-16,8	-18,3	-10,5	-	131
-	1,8	-6,4	-17,4	-12,4	-	132
-	10,3	9,3	4,8	3,0	-	133
-	4,1	-5,4	-6,6	-6,5	-	134
-	9,3	11,6	X	X	-	135
-	-2,5	-10,1	-6,6	-11,9	-	136

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich**

2.1 Linienlängen (nach Ländern) und Zahl der Linien im Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen am 31.12.2004

Linienlängen nach Ländern Anzahl der Linien	Linienlänge (km) Linien (Anzahl) insgesamt	davon im Verkehr mit	
		Straßenbahnen	Omnibussen
Insgesamt			
Betriebslinienlänge insgesamt (km) .....	709 951	5 177	704 774
davon im Land:			
Baden-Württemberg .....	49 763	528	49 235
Bayern .....	154 025	395	153 630
Berlin .....	2 166	437	1 729
Brandenburg .....	46 794	213	46 581
Bremen .....	1 040	110	930
Hamburg .....	2 811	88	2 723
Hessen .....	137 366	413	136 953
Mecklenburg-Vorpommern .....	27 004	123	26 881
Niedersachsen .....	59 993	265	59 728
Nordrhein-Westfalen .....	83 411	1 340	82 071
Rheinland-Pfalz .....	24 415	89	24 326
Saarland .....	7 893	26	7 867
Sachsen .....	37 971	551	37 420
Sachsen-Anhalt .....	25 835	412	25 423
Schleswig-Holstein .....	25 692	12	25 680
Thüringen .....	23 772	175	23 597
Linien (Anzahl) .....	22 888	432	22 456
davon: Öffentliche Unternehmen			
Betriebslinienlänge insgesamt (km) .....	335 690	4 990	330 700
davon im Land:			
Baden-Württemberg .....	24 417	528	23 889
Bayern .....	41 668	391	41 277
Berlin .....	2 146	437	1 709
Brandenburg .....	43 596	213	43 383
Bremen .....	251	-	251
Hamburg .....	2 352	88	2 264
Hessen .....	20 484	413	20 071
Mecklenburg-Vorpommern .....	20 481	123	20 358
Niedersachsen .....	42 587	265	42 322
Nordrhein-Westfalen .....	60 131	1 323	58 808
Rheinland-Pfalz .....	8 276	89	8 187
Saarland .....	4 872	26	4 846
Sachsen .....	16 267	535	15 732
Sachsen-Anhalt .....	16 991	410	16 581
Schleswig-Holstein .....	17 053	12	17 041
Thüringen .....	14 118	137	13 981
Linien (Anzahl) .....	13 239	412	12 827

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich**

2.1 Linienlängen (nach Ländern) und Zahl der Linien im Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen am 31.12.2004

Linienlängen nach Ländern Anzahl der Linien	Linienlänge (km) Linien (Anzahl) insgesamt	davon im Verkehr mit	
		Straßenbahnen	Omnibussen
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen			
Betriebslinienlänge insgesamt (km) .....	40 396	145	40 251
davon im Land:			
Baden-Württemberg .....	3 907	-	3 907
Bayern .....	7 344	4	7 340
Berlin .....	-	-	-
Brandenburg .....	-	-	-
Bremen .....	554	110	444
Hamburg .....	-	-	-
Hessen .....	1 796	-	1 796
Mecklenburg-Vorpommern .....	20	-	20
Niedersachsen .....	210	-	210
Nordrhein-Westfalen .....	7 551	15	7 536
Rheinland-Pfalz .....	8 507	-	8 507
Saarland .....	402	-	402
Sachsen .....	4 511	16	4 495
Sachsen-Anhalt .....	1 625	-	1 625
Schleswig-Holstein .....	298	-	298
Thüringen .....	3 671	-	3 671
Linien (Anzahl) .....	1 647	14	1 633
Private Unternehmen			
Betriebslinienlänge insgesamt (km) .....	333 865	42	333 823
davon im Land:			
Baden-Württemberg .....	21 439	-	21 439
Bayern .....	105 013	-	105 013
Berlin .....	20	-	20
Brandenburg .....	3 198	-	3 198
Bremen .....	235	-	235
Hamburg .....	459	-	459
Hessen .....	115 086	-	115 086
Mecklenburg-Vorpommern .....	6 503	-	6 503
Niedersachsen .....	17 196	-	17 196
Nordrhein-Westfalen .....	15 729	2	15 727
Rheinland-Pfalz .....	7 632	-	7 632
Saarland .....	2 619	-	2 619
Sachsen .....	17 193	-	17 193
Sachsen-Anhalt .....	7 219	2	7 217
Schleswig-Holstein .....	8 341	-	8 341
Thüringen .....	5 983	38	5 945
Linien (Anzahl) .....	8 002	6	7 996

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich**  
2.2 Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art des Verkehrsmittels am 31.12.2004

Schienenfahrzeuge	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze
	Anzahl		
Insgesamt			
Fahrzeuge insgesamt .....	26 400	1 686 671	1 304 299
Lokomotiven .....	1 950	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	15 224	956 754	1 135 011
Personenwagen 2) .....	9 226	729 917	169 288
Eisenbahnen zusammen .....	17 728	1 273 173	555 657
Lokomotiven .....	1 950	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	7 101	563 004	417 785
Personenwagen 2) .....	8 677	710 169	137 872
Straßenbahnen zusammen.....	8 672	413 498	748 642
Triebwagen und Triebzüge 1).....	8 123	393 750	717 226
Personenwagen 2) .....	549	19 748	31 416
davon: Öffentliche Unternehmen			
Fahrzeuge insgesamt .....	23 829	1 504 217	1 076 056
Lokomotiven .....	1 746	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	13 641	818 616	918 373
Personenwagen 2) .....	8 442	685 601	157 683
Eisenbahnen zusammen .....	15 432	1 103 924	349 344
Lokomotiven .....	1 746	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	5 724	435 801	220 414
Personenwagen 2) .....	7 962	668 123	128 930
Straßenbahnen zusammen.....	8 397	400 293	726 712
Triebwagen und Triebzüge 1).....	7 917	382 815	697 959
Personenwagen 2) .....	480	17 478	28 753
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen			
Fahrzeuge insgesamt .....	446	22 988	29 661
Lokomotiven .....	22	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	330	18 716	25 476
Personenwagen 2) .....	94	4 272	4 185
Eisenbahnen zusammen .....	232	11 152	11 047
Lokomotiven .....	22	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	158	8 896	9 322
Personenwagen 2) .....	52	2 256	1 725
Straßenbahnen zusammen.....	214	11 836	18 614
Triebwagen und Triebzüge 1).....	172	9 820	16 154
Personenwagen 2) .....	42	2 016	2 460
Private Unternehmen			
Fahrzeuge insgesamt .....	2 125	159 466	198 582
Lokomotiven .....	182	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	1 253	119 422	191 162
Personenwagen 2) .....	690	40 044	7 420
Eisenbahnen zusammen .....	2 064	158 097	195 266
Lokomotiven .....	182	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	1 219	118 307	188 049
Personenwagen 2) .....	663	39 790	7 217
Straßenbahnen zusammen.....	61	1 369	3 316
Triebwagen und Triebzüge 1).....	34	1 115	3 113
Personenwagen 2) .....	27	254	203

1) bei selbständig kuppelbaren Einheiten (mit Fahrgastplätzen).

2) ohne Antrieb.

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich**  
 2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten am 31.12.2004

Omnibusse	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze
	Anzahl		
<b>Insgesamt</b>			
Insgesamt.....	78 383	3 532 570	2 804 250
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	43 202	1 920 152	2 020 104
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	11 570	546 726	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	23 611	1 065 692	783 816
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	62 105	2 810 500	2 154 414
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	29 873	1 333 913	1 453 460
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	11 174	527 852	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	21 058	948 735	700 684
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	16 278	722 070	649 836
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	13 329	586 239	566 639
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	396	18 874	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 553	116 957	83 069
<b>Öffentliche Unternehmen</b>			
Insgesamt.....	29 358	1 337 355	1 484 946
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	18 998	864 916	1 023 555
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	226	10 758	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	10 134	461 681	461 391
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	27 572	1 257 471	1 396 380
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	17 319	790 061	940 105
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	225	10 708	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	10 028	456 702	456 275
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	1 786	79 884	88 566
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 679	74 855	83 450
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	1	50	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	106	4 979	5 116
<b>Gemischtwirtschaftliche Unternehmen</b>			
Insgesamt.....	4 612	209 867	202 292
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	2 895	130 591	141 247
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	170	8 707	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	1 547	70 569	61 045
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	4 321	198 113	186 258
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	2 686	122 466	129 613
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	170	8 707	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	1 465	66 940	56 645
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	291	11 754	16 034
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	209	8 125	11 634
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	82	3 629	4 400
<b>Private Unternehmen</b>			
Insgesamt.....	44 413	1 985 348	1 117 012
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	21 309	924 645	855 302
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	11 174	527 261	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	11 930	533 442	261 380
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	30 212	1 354 916	571 776
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	9 868	421 386	383 742
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	10 779	508 437	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	9 565	425 093	187 764
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	14 201	630 432	545 236
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	11 441	503 259	471 555
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	395	18 824	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 365	108 349	73 553

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich**  
 2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten am 31.12.2004

Omnibusse	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze
	Anzahl		
	nach Fahrzeuggrößenklassen unter 5 Fahrzeugen		
Insgesamt.....	5 673	233 488	54 329
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 571	59 634	36 723
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 711	119 800	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	1 391	54 054	17 480
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen		
zusammen.....	4 613	189 488	28 044
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	787	26 929	13 947
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 637	116 422	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	1 189	46 137	14 028
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen		
zusammen.....	1 060	44 000	26 285
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	784	32 705	22 771
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	74	3 378	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	202	7 917	3 452
	von 5 bis unter 10 Fahrzeugen		
Insgesamt.....	8 869	392 290	164 477
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	3 558	153 632	116 778
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 647	121 160	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 664	117 498	47 495
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen		
zusammen.....	6 423	281 778	89 436
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 618	66 243	51 999
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 580	117 828	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 225	97 707	37 294
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen		
zusammen.....	2 446	110 512	75 041
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 940	87 389	64 779
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	67	3 332	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	439	19 791	10 196
	von 10 bis unter 20 Fahrzeugen		
Insgesamt.....	12 030	546 256	300 002
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	5 757	254 236	227 370
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 756	130 360	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	3 517	161 660	72 632
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen		
zusammen.....	7 948	360 576	150 735
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	2 473	107 402	95 373
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 656	125 487	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 819	127 687	55 304
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen		
zusammen.....	4 082	185 680	149 267
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	3 284	146 834	131 997
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	100	4 873	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	698	33 973	17 270

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich**  
 2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten am 31.12.2004

Omnibusse	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze
	Anzahl		
von 20 bis unter 50 Fahrzeugen			
Insgesamt.....	14 740	667 456	510 179
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	8 537	375 463	385 942
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 206	105 798	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	3 997	186 195	124 237
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	10 087	461 270	312 780
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	4 601	203 389	206 489
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 061	99 004	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	3 425	158 877	106 291
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	4 653	206 186	197 399
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	3 936	172 074	179 453
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	145	6 794	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	572	27 318	17 946
von 50 bis unter 100 Fahrzeugen			
Insgesamt.....	10 466	460 383	526 942
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	7 101	308 134	408 433
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	514	24 497	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 851	127 752	118 509
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	8 686	385 016	433 453
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	5 586	244 446	328 518
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	504	24 000	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 596	116 570	104 935
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	1 780	75 367	93 489
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 515	63 688	79 915
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	10	497	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	255	11 182	13 574
100 und mehr Fahrzeuge			
Insgesamt.....	26 605	1 232 697	1 248 321
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	16 678	769 053	844 858
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	736	45 111	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	9 191	418 533	403 463
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	24 348	1 132 372	1 139 966
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	14 808	685 504	757 134
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	736	45 111	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	8 804	401 757	382 832
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	2 257	100 325	108 355
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 870	83 549	87 724
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	387	16 776	20 631

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich**  
2.4 Beschäftigte\*) nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten am 31.12.2004

Einsatzart Art des Verkehrsmittels	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen
	Anzahl	
Insgesamt		
Insgesamt .....	206 236	35,7
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	128 617	22,5
davon:		
Eisenbahnen .....	17 505	239,8
Straßenbahnen .....	13 906	213,9
Omnibusse .....	97 206	17,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	77 345	15,2
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	19 861	9,3
im technischen Dienst .....	42 612	21,8
in der Verwaltung .....	35 007	8,6
nach Eigentumsverhältnissen		
Öffentliche Unternehmen		
Insgesamt .....	127 183	334,7
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	69 807	202,3
davon:		
Eisenbahnen .....	13 281	415,0
Straßenbahnen .....	13 399	235,1
Omnibusse .....	43 127	135,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	40 808	130,0
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	2 319	47,3
im technischen Dienst .....	35 825	127,0
in der Verwaltung .....	21 551	60,7
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen		
Insgesamt .....	9 762	114,8
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	6 469	81,9
davon:		
Eisenbahnen .....	281	35,1
Straßenbahnen .....	451	112,8
Omnibusse .....	5 737	80,8
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	4 806	77,5
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	931	38,8
im technischen Dienst .....	1 570	34,9
in der Verwaltung .....	1 723	24,3
Private Unternehmen		
Insgesamt .....	69 291	13,1
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	52 341	9,9
davon:		
Eisenbahnen .....	3 943	119,5
Straßenbahnen .....	56	14,0
Omnibusse .....	48 342	9,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	31 731	6,7
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	16 611	8,0
im technischen Dienst .....	5 217	3,2
in der Verwaltung .....	11 733	3,2

\*) Eigene ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich**  
2.4 Beschäftigte\*) nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten am 31.12.2004

Einsatzart Art des Verkehrsmittels	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen
	Anzahl	
	nach Beschäftigtengrößenklassen unter 5 Beschäftigte	
Insgesamt .....	5 081	2,3
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	4 039	1,8
davon:		
Eisenbahnen .....	7	1,2
Straßenbahnen .....	1	1,0
Omnibusse .....	4 031	1,8
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	3 282	1,7
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	749	1,6
im technischen Dienst .....	66	1,1
in der Verwaltung .....	976	1,1
	von 5 bis unter 10 Beschäftigte	
Insgesamt .....	9 186	6,7
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	7 037	5,2
davon:		
Eisenbahnen .....	24	6,0
Straßenbahnen .....	4	4,0
Omnibusse .....	7 009	5,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	5 000	4,1
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	2 009	3,4
im technischen Dienst .....	356	1,1
in der Verwaltung .....	1 793	1,6
	von 10 bis unter 20 Beschäftigte	
Insgesamt .....	13 443	13,4
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	10 194	10,2
davon:		
Eisenbahnen .....	57	8,1
Straßenbahnen .....	25	12,5
Omnibusse .....	10 112	10,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	6 679	7,4
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	3 433	6,5
im technischen Dienst .....	806	1,4
in der Verwaltung .....	2 443	2,6

\*) Eigene ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.

**Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich**  
2.4 Beschäftigte\*) nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten am 31.12.2004

Einsatzart Art des Verkehrsmittels	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen
	Anzahl	
von 20 bis unter 50 Beschäftigte		
Insgesamt .....	20 398	29,4
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	15 769	22,8
davon:		
Eisenbahnen .....	202	13,5
Straßenbahnen .....	75	15,0
Omnibusse .....	15 492	22,9
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	10 035	16,5
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	5 457	13,6
im technischen Dienst .....	1 534	2,7
in der Verwaltung .....	3 095	4,6
von 50 bis unter 100 Beschäftigte		
Insgesamt .....	14 777	69,4
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	11 357	53,3
davon:		
Eisenbahnen .....	450	40,9
Straßenbahnen .....	37	37,0
Omnibusse .....	10 870	53,8
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	7 960	44,0
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	2 910	32,7
im technischen Dienst .....	1 415	7,5
in der Verwaltung .....	2 005	9,6
100 und mehr Beschäftigte		
Insgesamt .....	143 351	571,1
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst .....	80 221	319,6
davon:		
Eisenbahnen .....	16 765	558,8
Straßenbahnen .....	13 764	250,3
Omnibusse .....	49 692	217,0
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen .....	44 389	200,9
Auftragsfahrten für andere Unternehmen .....	5 303	80,3
im technischen Dienst .....	38 435	161,5
in der Verwaltung .....	24 695	98,4

\*) Eigene ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.

## Statistik des Schienenpersonenfernverkehrs 2005

### 1 Eigentumsverhältnisse der Unternehmen

Eigentumsverhältnisse des Unternehmens	Anzahl der Unternehmen
öffentlich	-
gemischt	2
privat	2
insgesamt	4

### 2 Fahrgäste und Beförderungsleistung

Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung	Insgesamt	Binnenverkehr	Grenzüberschreitender Verkehr und Transitverkehr
	Mill. Beförderungsfälle		
Fahrgäste	118,7	109,6	9,1
nachrichtlich: Nahverkehr	2 012,0	x	x
	Mill. Personenkilometer		
Beförderungsleistung	33 692,6	30 392,1	3 300,5
nachrichtlich: Nahverkehr	41 251,0	x	x

### 3 Fahrleistung und Beförderungsangebot

Fahrleistung und Beförderungsangebot	auf	
	inländischem Gebiet	ausländischem Gebiet
	Mill. Zugkilometer	
Fahrleistung	135,5	0,2
	Mill. Platzkilometer	
Beförderungsangebot	73 006,8	90,7

## Statistik des Schienenpersonen

### 4 Verflechtung des grenzüberschreitenden

Staat des Einstiegs	Staat des Ausstiegs										
	Belgien	Deutschland	Dänemark	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Polen	Portugal	
											1 000
Belgien	-	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	81	109 609	114	400	292	62	656	-	187	0	
Dänemark	-	142	-	2	4	-	6	-	1	-	
Frankreich	-	334	0	-	-	-	-	-	-	-	
Italien	-	250	1	-	-	-	0	-	-	-	
Luxemburg	-	41	-	-	-	-	-	-	-	-	
Niederlande	-	598	4	2	-	-	-	-	3	-	
Norwegen	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Polen	-	212	-	-	-	-	-	-	-	-	
Portugal	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rumänien	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schweden	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schweiz	4	1 403	3	-	-	-	63	-	3	-	
Slowakei	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	
Spanien	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
Tschechische Republik	-	240	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ungarn	-	58	1	-	-	-	1	-	-	-	
Vereinigtes Königreich	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	
Österreich	-	896	-	7	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Staaten <sup>1)</sup>	-	42	-	0	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	85	113 894	124	411	296	62	727	0	194	0	

1) Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Finnland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Russische Föderation, Serbien und Montenegro, Slowenien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

fernverkehrs 2005

Verkehrs und des Transitverkehrs

Staat des Einstiegs	Staat des Ausstiegs										Insgesamt	
	Rumänien	Schweden	Schweiz	Slowakei	Spanien	Tschechische Republik	Ungarn	Vereinigtes Königreich	Österreich	Sonstige Staaten		
Beförderungsfälle												
Belgien	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	30
Deutschland	5	25	1 461	7	-	263	42	2	926	51	114 182	
Dänemark	-	-	7	-	-	24	1	-	16	-	201	
Frankreich	-	-	-	-	-	1	0	-	5	-	341	
Italien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	251	
Luxemburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	
Niederlande	-	-	51	-	-	13	1	-	13	6	692	
Norwegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	
Polen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	212	
Portugal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Rumänien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	
Schweden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	
Schweiz	-	1	-	-	-	2	-	-	-	-	1 480	
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	
Spanien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
Tschechische Republik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	240	
Ungarn	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	60	
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Österreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	904	
Sonstige Staaten <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	
Insgesamt	5	26	1 519	7	-	303	44	2	961	57	118 715	

Nachfolgend abgedruckt das Gesetz über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt,  
des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs  
und des gewerblichen Straßen- Personenverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz – VerkStatG)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004

**Bekanntmachung  
der Neufassung des Verkehrsstatistikgesetzes**

**Vom 20. Februar 2004**

**(BGBl. I S. 318)**

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik vom 12. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2518) wird nachstehend der Wortlaut des Verkehrsstatistikgesetzes unter seiner neuen Überschrift in der seit dem 1. Januar 2004 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2452),
2. den am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765),
3. den am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Artikel 1 des eingangs genannten Gesetzes.

**Gesetz  
über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt, des Güterkraftverkehrs,  
des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs  
und des gewerblichen Straßen- Personenverkehrs  
(Verkehrsstatistikgesetz – VerkStatG) \*)**

**Inhaltsübersicht**

**Abschnitt 1**

**Allgemeine Vorschrift**

§ 1 Anordnung als Bundesstatistik

**Abschnitt 2**

**Statistik der See- und Binnenschifffahrt**

- § 2 Erhebungsbereich
- § 3 Schifffahrtsstatistik
- § 4 Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt
- § 5 Anschriftenübermittlung

**Abschnitt 3**

**Statistik des Güterkraftverkehrs**

- § 6 Erhebungsbereich
- § 7 Güterkraftverkehrsstatistik
- § 8 Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs
- § 9 Kennzeichenübermittlung
- § 10 Vernichtung von Erhebungsunterlagen

---

\*) Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 95/64/EG des Rates vom 8. Dezember 1995 über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs (ABl. EG Nr. L 320 S. 25).

**Abschnitt 4**

**Statistik des Luftverkehrs**

- § 11 Erhebungsbereich
- § 12 Luftverkehrsstatistik
- § 13 Unternehmensstatistik der Luftfahrt
- § 14 Berichtszeitraum
- § 15 Anschriftenübermittlung

**Abschnitt 5**

**Statistik des Schienenverkehrs und des  
gewerblichen Straßen- Personenverkehrs**

- § 16 Erhebungsbereich
- § 17 Personenverkehrsstatistik
- § 18 Schienen-Personenfernverkehrsstatistik
- § 19 Schienen-Güterverkehrsstatistik
- § 20 Schieneninfrastrukturstatistik
- § 21 Schienenverkehrsunfallstatistik
- § 22 Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz
- § 23 Berichtszeitraum
- § 24 Anschriftenübermittlung

**Abschnitt 6**

**Durchführungsbestimmungen**

- § 25 Hilfsmerkmale
- § 26 Auskunftspflicht
- § 27 Durchführung
- § 28 Übermittlungsregelung
- § 29 Veröffentlichung
- § 30 Verordnungsermächtigung
- § 31 Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

**Abschnitt 1**

**Allgemeine Vorschrift**

**§ 1**

**Anordnung als Bundesstatistik**

Zur Beurteilung der Struktur und der Entwicklung des See- und Binnenschiffsverkehrs, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs werden statistische Erhebungen über

1. den Schiffs-, Güter- und Personenverkehr in der Seeschifffahrt und den Schiffs- und Güterverkehr in der Binnenschifffahrt (Schifffahrtsstatistik),
  2. die Unternehmen der Binnenschifffahrt (Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt),
  3. den Güterkraftverkehr (Güterkraftverkehrsstatistik),
  4. die Unternehmen des Güterkraftverkehrs (Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs),
  5. den Luftverkehr (Luftverkehrsstatistik),
  6. die Unternehmen der Luftfahrt (Unternehmensstatistik der Luftfahrt),
  7. den Personennahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen und den Personenfernverkehr mit Omnibussen (Personenverkehrsstatistik),
  8. den Schienen- Personenfernverkehr (Schienen- Personenfernverkehrsstatistik),
  9. den Schienen- Güterverkehr (Schienen- Güterverkehrsstatistik),
  10. die Schieneninfrastruktur (Schieneninfrastrukturstatistik),
  11. die Schienenverkehrsunfälle (Schienenverkehrsunfallstatistik),
  12. die Verkehrsströme im Eisenbahnnetz
- als Bundesstatistik durchgeführt.

**Abschnitt 2**

**Statistik der See- und Binnenschifffahrt**

**§ 2**

**Erhebungsbereich**

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 1 erfasst, sofern Satz 2 nichts anderes bestimmt, alle Binnen- oder Seeschiffe zur gewerbsmäßigen Güterbeförderung sowie alle Seeschiffe zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung, die

1. in Küsten- und Binnenhäfen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes ankommen und abgehen oder
2. Binnenschifffahrtsstraßen im Geltungsbereich dieses Gesetzes benutzen und keinen Hafen im Geltungsbereich dieses Gesetzes anlaufen (Durchgangsverkehr).

Ausgenommen sind Schiffe in der Seeschifffahrt mit einer Bruttoreaumzahl von weniger als 100 und Schiffe in der Binnenschifffahrt mit einer Tragfähigkeit von weniger als 50 Tonnen.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 2 erfasst alle Unternehmen, die Binnenschifffahrt betreiben, mit Ausnahme derjenigen Unternehmen, die in der Binnenschifffahrt ausschließlich Fähr- und Hafenvverkehr betreiben.

**§ 3**

**Schifffahrtsstatistik**

Die Erhebung nach § 1 Nr. 1 erfasst laufend folgende Erhebungsmerkmale:

1. für die Schiffe:  
Art, Flagge und Tragfähigkeit, in der Seeschifffahrt zusätzlich Bruttoreaumzahl;
2. für die Fahrten:  
Meldehafen, Ankunfts- und Abgangstag, in der Binnenschifffahrt zusätzlich der Fahrtweg;
3. für die eingeladenen oder ausgeladenen sowie im Durchgangsverkehr beförderten Güter und Ladungseinheiten:
  - a) Ein- und Ausladehafen,
  - b) Bruttogewicht nach Güter- und Ladungsart,
  - c) Zahl und Beladungszustand nach Größe der Container und Art der RoRo-Einheiten;
4. für die in der Seeschifffahrt beförderten Personen:  
Zahl nach Zu- und Ausstiegshafen.

**§ 4**

**Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt**

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 2 erfasst jährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens,
2. Art der Binnenschifffahrtstätigkeit,
3. Zahl der in der Binnenschifffahrt Beschäftigten nach Stellung im Beruf und Art der ausgeübten Tätigkeit,
4. Umsatz aus Binnenschifffahrtstätigkeit nach Arten,
5. Zahl, Lade- und Platzkapazität sowie Maschinenleistung der für die Binnenschifffahrt verfügbaren Schiffe nach Art der Schiffe.

(2) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1, 2 und 4 werden für das Berichtsjahr, die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 3 und 5 werden für den Juni des Berichtsjahres erfasst. Berichtsjahr ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr oder das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

**§ 5**

**Anschriftenübermittlung**

(1) Für die Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 1 übermitteln den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich auf Anforderung

1. die natürlichen Personen und die juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen verwalten,
2. die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen,
3. die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Einrichtungen zur Personenabfertigung,
4. die Grenzzollstellen,
5. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen, sofern sie nach § 26 Abs. 3 Satz 1 und 2 zum Angebot der Übermittlung der Angaben für die Schifffahrtsstatistik verpflichtet sind und der Auskunftspflichtige dieses Angebot nicht annimmt.

(2) Für die Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 2 übermitteln dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung

1. die Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft Name und Anschrift von Binnenschifffahrt betreibenden Unternehmen,
2. die nach § 9 Abs. 1 des Binnenschifffahrtsgesetzes zuständige Stelle Name und Anschrift derjenigen Eigentümer von Binnenschiffen, die ihren Geschäftssitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben; dieses Gesetz ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1986 (BGBl. I S. 1270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2452) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden,
3. die Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt Name und Anschrift der inländischen Eigentümer der geeichten Schiffe,
4. die Vermieter von Binnenschiffen Name und Anschrift derjenigen Mieter oder Pächter, die ihren Geschäftssitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben.

### **Abschnitt 3**

#### **Statistik des Güterkraftverkehrs**

#### **§ 6**

#### **Erhebungsbereich**

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 3 erfasst Verkehrsleistungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs. Sie erstreckt sich auf im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes nach § 33 Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes enthaltene Lastkraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen), deren zulässiges Gesamtgewicht 6 Tonnen oder deren Nutzlast 3,5 Tonnen übersteigt, sowie die von diesen Lastkraftfahrzeugen gezogenen Anhänger und Sattelaufleger. In die Erhebung einbezogen wird je Berichtszeitraum eine repräsentative Auswahl von höchstens fünf Promille der Erhebungseinheiten nach Satz 2.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 4 erfasst den gewerblichen Güterkraftverkehr und den Werkverkehr. Sie erstreckt sich auf eine repräsentative Auswahl von höchstens 15 vom Hundert der Unternehmen, die Güterkraftverkehr als Haupt-, Neben- oder Hilfstätigkeit ausüben und die Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht einsetzen. Auswahlgrundlage für die Erhebung ist:

1. für den gewerblichen Güterkraftverkehr die Unternehmensdatei nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes,
2. für den Werkverkehr die Werkverkehrsdatei nach § 15a des Güterkraftverkehrsgesetzes.

## § 7

**Güterkraftverkehrsstatistik \*)**

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 3 erfasst laufend folgende Erhebungsmerkmale:

1. für die Fahrzeuge:

- a) Alter des Kraftfahrzeuges (Lastkraftwagen oder Sattelzugmaschinen) in Jahren (seit der ersten Zulassung),
- b) zulässiges Gesamtgewicht und Nutzlast in 100 Kilogramm,
- c) Motorleistung,
- d) Radachsenkonfiguration (Zahl der Achsen),
- e) Fahrzeug- und Aufbauart,
- f) Bundesland der Zulassung,
- g) Wirtschaftszweig des Fahrzeughalters,
- h) Einsetzbarkeit im Kombinierten Verkehr,
- i) Schadstoffemissionen nach Emissionsklassen;

2. für sämtliche im Berichtszeitraum beginnenden Fahrten bis zu ihrem Fahrtende:

- a) Verkehrsart,
- b) Stand des Kilometerzählers am Anfang und am Ende des Berichtszeitraumes,
- c) Art des beförderten Gutes,
- d) bei der Beförderung gefährlicher Güter die Gefahrklasse gemäß der Richtlinie 94/55/EG des Rates vom 21. November 1994 und zusätzlich die Angabe, ob die Güter dem § 7 der Gefahrgutverordnung Straße unterliegen,
- e) Gewicht des Gutes (Bruttogewicht in 100 Kilogramm je Güterart),
- f) bei Leerfahrten Ort und Staat des Fahrtantritts und -endes sowie die zurückgelegte Entfernung,
- g) bei Ladungsarten für jede Be- und Entladestelle jeweils Ort und Staat sowie die zwischen den jeweiligen Orten zurückgelegte Entfernung,
- h) Stelle (Ort und Staat) der Verladung und Abladung des Güterkraftfahrzeuges (Lastkraftwagen, Lastzug, Sattelkraftfahrzeug) oder seiner Bestandteile (Anhänger, Sattelaufleger, Wechselaufbau) oder Ladeeinheit (Container, Wechselbehälter) auf ein anderes und von einem anderen Transportmittel sowie die Art des Transportmittels,
- i) Frachtart,
- j) Auslastungsgrad des Rauminhalts,
- k) im Transit durchquerte Länder.

(2) Berichtszeitraum der Erhebung ist die Halbwoche von Sonntag 22.00 Uhr bis Mittwoch 24.00 Uhr und von Donnerstag 0.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

---

\*) Die Regelungen für die Güterkraftverkehrsstatistik berücksichtigen die Verordnung 1172/98/EG des Rates vom 25. Mai 1998 über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs (ABl. EG Nr. L 163, S. 1).

**§ 8****Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs**

(1) Für die Erhebung nach § 1 Nr. 4 werden jährlich folgende Erhebungsmerkmale erfasst:

1. für das Unternehmen
  - a) Rechtsform,
  - b) wirtschaftliche Tätigkeit und deren Schwerpunkt,
  - c) Beteiligung am Güterkraftverkehr nach Verkehrsarten und Hauptverkehrsbeziehungen,
  - d) Beteiligung am Kombinierten Verkehr,
  - e) Durchführung von Gefahrguttransporten;
2. Zahl der Fahrzeuge zur Güterbeförderung, ausgenommen Personenkraftwagen, nach Fahrzeug- und Aufbauarten sowie deren Nutzlast und zulässiges Gesamtgewicht;
3. Zahl der im Güterkraftverkehr Beschäftigten nach Stellung im Beruf und Art der ausgeübten Tätigkeit.

(2) Die Erhebung wird nach dem Stand des letzten Werktages im Oktober eines jeden Jahres (Zeitpunkt der Erhebung) durchgeführt. Dies gilt nicht für die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b. Diese werden jährlich für das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr oder das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr erhoben.

**§ 9****Kennzeichenübermittlung**

(1) Zur Durchführung der Güterkraftverkehrsstatistik nach § 1 Nr. 3

1. übermittelt das Kraffahrt-Bundesamt aus dem Zentralen Fahrzeugregister
  - a) für die Güterkraftverkehrsstatistik (gewerblicher Güterkraftverkehr) der zuständigen Stelle im Bundesamt für Güterverkehr und
  - b) für die Güterkraftverkehrsstatistik (Werkverkehr) der zuständigen Stelle im Kraffahrt-Bundesamt

die amtlichen Kennzeichen der im Stichprobenverfahren ermittelten Lastkraftfahrzeuge sowie Name und Anschrift des betreffenden Fahrzeughalters;

2. übermitteln die in Nummer 1 Buchstabe a und b genannten Stellen die von den Unternehmen mitgeteilten amtlichen Kennzeichen der Lastkraftfahrzeuge und der Kraftfahrzeuganhänger dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraffahrt-Bundesamtes, das diesen Stellen die anhand der Kennzeichen aus dem Zentralen Fahrzeugregister ermittelten fahrzeugbezogenen Merkmale nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 mitteilt.

(2) Zur Durchführung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach § 1 Nr. 4 übermittelt die im Bundesamt für Güterverkehr zuständige Stelle die von den Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs mitgeteilten amtlichen Kennzeichen der Lastkraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraffahrt-Bundesamtes, das an diese Stelle die anhand der Kennzeichen aus dem Zentralen Fahrzeugregister ermittelten fahrzeugbezogenen Merkmale nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 mitteilt.

**§ 10**

**Vernichtung von Erhebungsunterlagen**

(1) Jeweils spätestens drei Monate nach Veröffentlichung eines Beförderungsmonats sind beim Bundesamt für Güterverkehr und beim Kraftfahrt-Bundesamt die Erhebungsunterlagen zur Erhebung nach § 1 Nr. 3 zu vernichten.

(2) Jeweils spätestens ein Jahr nach dem Erhebungsstichtag sind beim Bundesamt für Güterverkehr die Erhebungsunterlagen zur Erhebung nach § 1 Nr. 4 zu vernichten.

**Abschnitt 4**

**Statistik des Luftverkehrs**

**§ 11**

**Erhebungsbereich**

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 erfasst den gewerblichen und nichtgewerblichen Luftverkehr auf Flugplätzen.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 6 erfasst alle Unternehmen, die gewerbsmäßig Luftverkehr zur Güter- und Personenbeförderung betreiben.

**§ 12**

**Luftverkehrsstatistik**

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 zum gewerblichen Luftverkehr erfasst auf Flugplätzen mit mehr als 150 000 Fluggasteinheiten im Vorjahr bei Start und Landung laufend folgende Erhebungsmerkmale:

1. für das Luftfahrzeug:

Halter, Muster und Kennzeichen sowie angebotene Sitzplatz- und Nutzlastkapazität,

2. für den Flug:

Flugnummer, Datum, Flugweg und Flugart,

3. für die Fluggäste:

a) Zahl der ein- oder aussteigenden sowie der durchreisenden Fluggäste,

b) Streckenherkunfts-, Streckenziel- und Endzielflugplätze der ein- oder aussteigenden Fluggäste,

4. für die Fracht- und Postgüter:

a) Bruttogewicht der ein- oder ausgeladenen sowie der durchgehenden Fracht- und Postgüter,

b) Herkunfts- und Zielflugplätze der ein- oder ausgeladenen Fracht- und Postgüter.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 zum gewerblichen Luftverkehr erfasst auf Flugplätzen mit bis zu 150 000 Fluggasteinheiten im Vorjahr jährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. Zahl der Starts und Landungen von Luftfahrzeugen nach Flugarten und Luftfahrzeugmustern,

2. Zahl der ein- und aussteigenden Fluggäste,

3. Bruttogewicht der ein- und ausgeladenen Fracht- und Postgüter.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 zum Werkverkehr und zum sonstigen nichtgewerblichen Luftverkehr erfasst auf allen Flugplätzen jährlich die Zahl der Starts und Landungen von Luftfahrzeugen nach Flugarten und Luftfahrzeugmustern.

**§ 13**

**Unternehmensstatistik der Luftfahrt**

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 6 erfasst jährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. wirtschaftliche Tätigkeit und Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens,
2. Zahl der verfügbaren Luftfahrzeuge nach Luftfahrzeugmuster und Startgewicht,
3. Zahl der in der Luftfahrt Beschäftigten nach Stellung im Beruf und Art der ausgeübten Tätigkeit,
4. Umsatz aus Luftverkehrstätigkeiten nach Arten.

(2) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 werden nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres, die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 4 werden für das Berichtsjahr erfasst.

**§ 14**

**Berichtszeitraum**

Berichtsjahr für die jährlichen Erhebungen nach § 1 Nr. 5 und 6 ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr oder das im vorangegangenen Kalenderjahr abgelaufene Geschäftsjahr.

**§ 15**

**Anschriftenübermittlung**

Für die Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 6 übermitteln das Luftfahrt-Bundesamt und die auf Landesebene zuständigen Behörden auf Anforderung dem Statistischen Bundesamt Namen und Anschriften von Luftverkehr betreibenden Unternehmen.

**Abschnitt 5**

**Statistik des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs**

**§ 16**

**Erhebungsbereich**

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 wird durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, und zwar bei

1. Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, nach § 17 Abs. 1,
2. höchstens 2 500 Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, nach § 17 Abs. 2,
3. allen Unternehmen nach § 17 Abs. 3.

Ob die Schwellenwerte nach Satz 1 Nr. 1 und 2 erreicht sind, beurteilt sich nach den Ergebnissen der Erhebung nach Satz 1 Nr. 3.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 8 wird durchgeführt bei Unternehmen, die Schienen- Personenfernverkehr betreiben.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 wird durchgeführt bei Unternehmen, die Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs betreiben, und zwar bei

1. Unternehmen, die im Vorjahr eine Beförderungsleistung von mindestens 10 Millionen Tonnenkilometer insgesamt oder 1 Million Tonnenkilometer im kombinierten Verkehr erbracht haben, nach § 19 Abs. 1 und 3,
2. Unternehmen, die im Vorjahr eine Beförderungsleistung von weniger als 10 Millionen Tonnenkilometer insgesamt oder 1 Million Tonnenkilometer im kombinierten Verkehr erbracht haben, nach § 19 Abs. 2 und 3.

(4) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 10 und 11 werden durchgeführt bei Unternehmen, die Schienenstrecken des öffentlichen Verkehrs betreiben.

(5) Die Erhebung nach § 1 Nr. 12 wird durchgeführt bei Unternehmen, die Eisenbahnstrecken des öffentlichen Verkehrs betreiben.

### § 17

#### Personenverkehrsstatistik

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. vierteljährlich:

Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung im Schienennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen;

2. jährlich:

- a) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen,
- b) Zahl der Fahrgäste, Beförderungsleistung, Fahrleistung und Beförderungsangebot im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und im Gelegenheitsnahverkehr,
- c) Zahl der Fahrgäste im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels und nach Art des Ausbildungsverkehrs,
- d) direkte Beförderungseinnahmen und Einnahmen aus den Beförderungen im Ausbildungsverkehr, die im Schienen- und Liniennahverkehr sowie im freigestellten Omnibusverkehr erfolgen,
- e) Fahrleistung im städtischen Verkehr sowie Fahrleistung im Auftragsverkehr im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels,
- f) im Fernverkehr mit Omnibussen nach Linien- und Gelegenheitsverkehr die Zahl der Fahrgäste und die Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen, die Fahrleistung und das Beförderungsangebot nach In- und Ausland,
- g) Zahl der Fahrgäste nach Art der Reisen im Gelegenheitsfernverkehr,
- h) Beförderungsleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Ländern,
- i) Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Kreisen.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erfasst jährlich die in Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a bis g genannten Erhebungsmerkmale.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 erfasst fünfjährlich die in Absatz 1 Nr. 2 genannten Erhebungsmerkmale und zusätzlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. Linienlängen des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels und nach Ländern,
2. Zahl der Linien des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels,
3. Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art der Fahrzeuge sowie Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten,
4. Zahl der Beschäftigten nach Art des Verkehrsmittels und nach Einsatzarten.

(4) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a und Absatz 3 werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst. Die Erhebungen nach Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 entfallen in den Jahren, in denen die fünfjährige Erhebung nach Absatz 3 durchgeführt wird.

### § 18

#### Schiene-Personenfernverkehrsstatistik

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. vierteljährlich:
  - Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung;
2. jährlich:
  - a) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen,
  - b) Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen, Fahrleistung in Zugkilometern und Beförderungsangebot nach In- und Ausland,
  - c) Zahl der Fahrgäste im internationalen Verkehr nach dem Staat des Einstiegs und dem Staat des Ausstiegs;
3. fünfjährlich:
  - a) Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art der Fahrzeuge,
  - b) Zahl der Beschäftigten nach Einsatzart,
  - c) Zahl der Fahrgäste nach Ein- und Aussteigeregion nach der NUTS-2-Regionalgliederung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebiets-einheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. EU Nr. L 154 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a sowie Nr. 3 Buchstabe a und b werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst.

### § 19

#### Schiene-Güterverkehrsstatistik

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 1 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. monatlich:
  - a) beförderte Güter (ohne kombinierten Verkehr) nach Menge, Beförderungsleistung, Güterart und Kreis der Be- und Entladung,
  - b) beförderte Güter im kombinierten Verkehr nach Menge, Beförderungsleistung, Art der Lade-einheit und Kreis der Be- und Entladung,

c) beförderte Ladeeinheiten des kombinierten Verkehrs nach Anzahl, Art, Ladezustand sowie Kreis der Be- und Entladung;

2. jährlich:

a) beförderte Güter nach Menge, Beförderungsleistung und Art der Beförderung (Ganzzug, Waggonladung),

b) beförderte Gefahrgüter nach Menge, Beförderungsleistung, Gefahrgutklassen und Hauptverkehrsverbindungen,

c) Fahrleistung in Zugkilometern,

d) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 2 erfasst jährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. beförderte Güter ohne kombinierten Verkehr und im kombinierten Verkehr jeweils nach Menge, Beförderungsleistung und Hauptverkehrsverbindungen,

2. Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 1 und 2 erfasst fünfjährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. Zahl und Ladekapazität der Fahrzeuge nach Art der Fahrzeuge,

2. Zahl der Beschäftigten nach Einsatzart.

(4) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d, Absatz 2 Nr. 2 und Absatz 3 werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst.

## § 20

### Schieneinfrastrukturstatistik

Die Erhebung nach § 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. jährlich:

Länge der im Berichtsjahr in Betrieb genommenen neu gebauten oder reaktivierten Strecken sowie der stillgelegten Strecken nach Art der Betriebsordnung, Gleise oder Spuren und nach Ländern;

2. fünfjährlich:

a) Zahl der Streckenübergänge nach Art der Übergänge und Ländern,

b) Zahl der Bahnhöfe, Haltestellen und Haltepunkte des Schienen-Personenverkehrs nach Art der Betriebsordnung der Strecken und Ländern,

c) Zahl der Bahnübergänge nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 8. Mai 1967 (BGBl. 1967 II S. 1563), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2191), in der jeweils geltenden Fassung, nach Art der kreuzenden Straßen und Wege, Art der Sicherung, nach Ortslage und Ländern,

d) Länge des Streckenbestandes nach der Spurbreite, Art des Bahnkörpers, zulässiger Geschwindigkeit des Zugverkehrs und Art der verkehrlichen Nutzung,

e) Länge des Strecken-, Gleis- und Spurbestandes nach Art der Betriebsordnung, Elektrifizierung, Gleise und Spuren und nach Ländern.

Die Erhebungsmerkmale werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst.

**§ 21****Schienenverkehrsunfallstatistik**

Die Erhebung nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 erfasst jährlich für Verkehrsunfälle auf Schienenstrecken des öffentlichen Verkehrs, an denen mindestens ein bewegtes – beim Zusammenprall auch haltendes – Schienenfahrzeug im Fahrbetrieb beteiligt war, folgende Erhebungsmerkmale:

1. Zahl der Unfälle mit Personen- oder Sachschaden und Zahl der Verunglückten nach Art des Schienenverkehrsmittels und nach der Unfallart; Zahl der Verunglückten auch nach der Verletzungsschwere und mit Todesfolge (Getötete), nach dem Personenkreis und nach der Art der Verkehrsbeteiligung,
2. Zahl der Unfälle beim Transport gefährlicher Güter nach Unfällen mit Personen- oder Sachschaden; Zahl der Unfälle mit Gefahrgutaustritt auch nach der Unfallart.

Zusätzlich wird die Zahl der Unfälle erfasst, die durch Brand ausgelöst wurden (wie z. B. durch Selbstentzündung) und keine Verkehrsunfälle darstellen.

**§ 22****Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz**

Die Erhebung nach § 1 Nr. 12 in Verbindung mit § 16 Abs. 5 erfasst fünfjährlich die Zahl der Züge im Personen- und im Güterverkehr nach Netzabschnitten.

**§ 23****Berichtszeitraum**

(1) Berichtszeitraum für die Erhebungen nach § 1 Nr. 7 bis 12 ist für die

1. monatlichen Erhebungen der dem Zeitpunkt der Erhebungen vorangegangene Kalendermonat,
2. vierteljährlichen Erhebungen das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderquartal,
3. jährlichen und fünfjährlichen Erhebungen das dem Zeitpunkt der Erhebungen vorangegangene Kalenderjahr oder das vorangegangene Geschäftsjahr.

(2) Die fünfjährlichen Erhebungen werden erstmals für das Jahr 2005 durchgeführt, mit Ausnahme der Erhebung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 3, die erstmals für das Jahr 2004 durchgeführt wird.

**§ 24****Anschriftenübermittlung**

(1) Die Genehmigungsbehörden nach § 11 des Personenbeförderungsgesetzes und die für die Eisenbahnen des Bundes und für die übrigen Eisenbahnunternehmen zuständigen Genehmigungsbehörden des Bundes und der Länder übermitteln den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich für die Durchführung der Erhebungen nach § 1 Nr. 7 bis 12 Namen und Anschriften der Unternehmen, denen eine Genehmigung zur Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen oder zum Schienen-Güterverkehr erteilt oder entzogen oder denen die Betriebsführung übertragen worden ist oder denen eine Genehmigung für den Betrieb einer Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs erteilt oder entzogen worden ist, sowie die Art der Genehmigung und den Termin des Ablaufs einer befristeten Genehmigung.

(2) Die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreibenden Unternehmen übermitteln den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich für die Durchführung der Erhebungen nach § 1 Nr. 7 bis 12 Namen und Anschriften der Unternehmen, die auf dem öffentlichen Schienennetz der Schieneninfrastrukturbetreiber Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen oder Schienen-Güterverkehr durchführen; von den Unternehmen mit Sitz im Ausland übermitteln sie Namen und Anschriften der die Verkehre durchführenden inländischen Betriebe dieser Unternehmen.

## Abschnitt 6

### Durchführungsbestimmungen

#### § 25

##### Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale der Erhebungen nach § 1 Nr. 1 bis 12 sind:

1. Name und Rufnummer oder sonstige Kennungen von Telekommunikationsanschlüssen der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person für die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 bis 12,
2. Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen für die Erhebungen nach § 1 Nr. 1, 3 bis 5 sowie die Angaben nach § 26 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 zweiter Halbsatz,
3. Schiffsname und Unterscheidungssignal oder amtliche Schiffsnummer sowie Name und Anschrift der in § 26 Abs. 3 genannten Stellen für die Erhebung nach § 1 Nr. 1,
4. Name und Anschrift des Unternehmens für die Erhebung nach § 1 Nr. 2 und 6 bis 12,
5. Name und Anschrift des mittelbaren Fahrzeugbesitzers im Sinne von § 868 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Erhebung nach § 1 Nr. 3,
6. Name des Unternehmens und Anschrift des Unternehmenssitzes für die Erhebung nach § 1 Nr. 4,
7. Datum des Fahrtantritts für die Erhebung nach § 1 Nr. 3,
8. Postleitzahl des Ortes der Be- und Entladestelle für die Erhebung nach § 1 Nr. 3,
9. amtliche Kennzeichen der Fahrzeuge zur Güterbeförderung, ausgenommen Personenkraftwagen, für die Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4.

#### § 26

##### Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen nach § 1 besteht hinsichtlich der Erhebungs- und Hilfsmerkmale nach den §§ 3, 4, 7, 8, 12, 13, 17 bis 22 und 25 Auskunftspflicht. Die Angaben zu § 25 Nr. 1 sind freiwillig.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. für die Erhebung nach § 1 Nr. 1 die Frachtführer, Verfrachter, Schiffsführer, für die Angaben zu § 3 Nr. 3 auch die Absender und Empfänger oder jeweils deren örtlich bevollmächtigter Vertreter,
2. für die Erhebungen nach § 1 Nr. 2, 4 und 6 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen,
3. für die Erhebung nach § 1 Nr. 3 der Fahrzeughalter oder unmittelbare Fahrzeugbesitzer; der Fahrzeughalter und mittelbare Fahrzeugbesitzer im Sinne des § 868 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind verpflichtet, Namen, Anschrift, Rufnummer, sonstige Kennungen von Telekommunikationsanschlüssen des unmittelbaren Fahrzeugbesitzers anzugeben.

4. für die Erhebung nach § 1 Nr. 5
  - a) die in- und ausländischen Luftverkehrsunternehmen, die auf deutschen Flugplätzen landen oder starten, oder jeweils deren bevollmächtigte örtliche Vertreter,
  - b) die Führer der Luftfahrzeuge, wenn Luftfahrtunternehmen nicht bestehen oder diese auf dem Flugplatz keine ständige Vertretung unterhalten,
5. für die Erhebungen nach § 1 Nr. 7 und 8 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen,
6. für die Erhebung nach § 1 Nr. 9 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Frachtführer oder als ausführendes Schienenverkehrsunternehmen Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs durchführen,
7. für die Erhebung nach § 1 Nr. 10 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreiben,
8. für die Erhebung nach § 1 Nr. 11
  - a) die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreiben,
  - b) für das Erhebungsmerkmal Zahl der Verunglückten mit Todesfolge (Getötete) die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen beziehungsweise als Frachtführer oder als ausführendes Schienenverkehrsunternehmen Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs durchführen; die Auskunftspflicht ist erfüllt, wenn sie die Angaben an die Unternehmen weitergeleitet haben, die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreiben,
9. für die Erhebung nach § 1 Nr. 12 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die Schieneninfrastruktur der öffentlichen Eisenbahnen im Inland betreiben.

Werden inländische Verkehre von Unternehmen durchgeführt, die ihren Sitz im Ausland haben, so sind für die Erhebungen nach § 1 Nr. 7, 8, 9 und 11 die für die Abwicklung der Verkehre im Inland verantwortlichen Personen auskunftspflichtig.

(3) Die natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen und Flugplätze verwalten, sowie für den Bereich des Durchgangsverkehrs in der Binnenschifffahrt die Grenzzollstellen und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sind verpflichtet,

1. die Auskunftspflichtigen auf die Auskunftspflicht für die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 und 5 hinzuweisen,
2. ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung zu stellen,
3. ihnen anzubieten, ihre Angaben an die statistischen Ämter der Länder und an das Statistische Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich zu übermitteln.

Sind die Auskunftspflichtigen für die in Satz 1 genannten Stellen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand erreichbar, so können die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen oder der Einrichtungen zur Personenabfertigung sowie die Betreiber der auf den Flugplätzen vorhandenen Einrichtungen zur Personen- oder Güterabfertigung zu den in Satz 1 genannten Aufgaben verpflichten. Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Stellen können von den dort genannten Pflicht-

ten entbunden werden, falls das jeweils für die Erhebung zuständige statistische Amt mit den Auskunftspflichtigen eine Sonderregelung über die Datenübermittlung vereinbart hat.

(4) Die Datenübermittlung erfolgt in elektronischer Form, soweit dies für die beteiligte Stelle zumutbar ist.

### § 27

#### Durchführung

(1) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (Schifffahrtsstatistik, Durchgangsverkehr), nach § 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 (Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt), nach § 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 12 (Luftverkehrsstatistik), nach § 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 13 (Unternehmensstatistik der Luftfahrt), nach § 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 18 (Schienen-Personenfernverkehrsstatistik), nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 19 (Schienen-Güterverkehrsstatistik), nach § 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 20 (Schieneninfrastrukturstatistik), nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 21 (Schienenverkehrsunfallstatistik) und nach § 1 Nr. 12 in Verbindung mit § 22 (Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz) werden vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

(2) Die Stichprobenziehung für die Erhebung nach § 1 Nr. 3 wird vom Kraftfahrt-Bundesamt durchgeführt. Die Erhebung und Aufbereitung der Daten nach § 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 (Güterkraftverkehrsstatistik) obliegt für Fahrten im Werkverkehr dem Kraftfahrt-Bundesamt, im gewerblichen Güterkraftverkehr dem Bundesamt für Güterverkehr.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 (Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs) wird vom Bundesamt für Güterverkehr durchgeführt.

(4) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4 werden hinsichtlich der methodischen Fragen im Benehmen mit dem Statistischen Bundesamt durchgeführt.

(5) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4 werden im Kraftfahrt-Bundesamt und im Bundesamt für Güterverkehr in Organisationseinheiten durchgeführt, die räumlich, organisatorisch und personell von anderen Aufgabenbereichen der Bundesämter getrennt sind. Die in diesen Organisationseinheiten tätigen Personen müssen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sein. Sie dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht für andere Aufgaben verwenden.

(6) Die Auswahl der Unternehmen zur Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (Personenverkehrsstatistik) wird nach einem mathematisch-statistischen Auswahlverfahren vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die für die Auswahl erforderlichen Einzelangaben übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt.

### § 28

#### Übermittlungsregelung

(1) An oberste Bundes- oder Landesbehörden dürfen für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, nicht jedoch zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt, den statistischen Ämtern der Länder, dem Kraftfahrt-Bundesamt und dem Bundesamt für Güterverkehr Tabellen mit statistischen Ergebnissen aus den Erhebungen nach § 1 Nr. 1 bis 12 übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zur Vorbereitung von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren können die in Satz 1 genannten Tabellen an die von den obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragten Gutachter übermittelt werden. Die Gutachter müssen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sein. Sie dürfen die in Satz 1 genannten Tabellen nur für die Zwecke verwenden, für die sie übermittelt worden sind. Sie sind, soweit es sich nicht um offenkundige Tatsachen handelt, von den Gutachtern geheim zu halten. Die Übermittlungen sind vom Statistischen

Bundesamt, vom Kraftfahrt-Bundesamt und vom Bundesamt für Güterverkehr nach Maßgabe des § 16 Abs. 9 des Bundesstatistikgesetzes aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(2) Das Bundesamt für Güterverkehr und das Kraftfahrt-Bundesamt übermitteln dem Statistischen Bundesamt auf Ersuchen aus den Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4 Einzelangaben in der angeforderten sachlichen und regionalen Gliederungstiefe, soweit dies für die methodische Weiterentwicklung der Statistiken, verkehrsträgerübergreifender Ergebnisdarstellungen und für die Erfüllung von Aufgaben im supra- und internationalen Bereich erforderlich ist.

### § 29

#### Veröffentlichung

(1) Das Bundesamt für Güterverkehr und das Kraftfahrt-Bundesamt veröffentlichen die Ergebnisse der Bundesstatistiken nach § 1 Nr. 3 und 4.

(2) Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse nach Absatz 1 für verkehrsträgerübergreifende Darstellungen.

(3) Die Ergebnisse der Schifffahrtsstatistik nach § 1 Nr. 1 und der Luftverkehrsstatistik nach § 1 Nr. 5 dürfen nach Häfen und Flugplätzen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

(4) Die Ergebnisse der Erhebungen nach § 1 Nr. 7 und 9 bis 11 dürfen nach Kreisen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

(5) Die Ergebnisse der Erhebung nach § 1 Nr. 8 dürfen nach den in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. EU Nr. L 154 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Gebietseinheiten der NUTS-Ebene 2 veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

(6) Die Ergebnisse der Erhebung nach § 1 Nr. 12 dürfen nach Netzabschnitten gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

### § 30

#### Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates für Zwecke der Beobachtung des internationalen Schiffsverkehrs, der Vorbereitung von Gesetzgebungsvorhaben sowie für Zwecke der Verkehrsplanung eine Statistik über den Vor- und Nachlauf mit Seeschiffen (Feederverkehr), mit Erhebungs- und Hilfsmerkmalen entsprechend den §§ 3 und 25 Nr. 1 bis 3, mit Auskunftspflichten entsprechend § 26 und einer Übermittlungsregelung entsprechend § 28 anzuordnen.

**§ 31**

**Zuständigkeit für die Verfolgung  
und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten**

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 23 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes das Bundesamt für Güterverkehr, soweit Auskunftspflichten nach § 26 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 für die Statistiken nach § 1 Nr. 3 und 4 betroffen sind.